DER POLIZEIWIDRIGE GOETHE

VON

H. H. HOUBEN

MIT 14 ABBILDUNGEN
DARUNTER 8 TAFELN



1 9 3 2

G. GROTE / VERLAG / BERLIN

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in fremde Sprachen vorbehalten
Entwurf des Umschlagbildes von Olaf Gulbransson
Copyright 1932 by G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin
Druck der Spamerschen Buchdruckerei in Leipzig

INHALT

Drei Goetheworte als Vorspruch VII
1. Das Buch auf dem Scheiterhaufen 1
2. „Werther" als Schmutz und Schund 7
3. Der gefesselte Prometheus 28
4. „Ei, pfui, ein indezentes Stück!" 44
5. Die Ehe zu dritt 50
6. Haupt- und Staatsaktionen 62
7. Denk- und Lehrfreiheit in Sachsen-Weimar 75
8. Goethes Denkschrift über Zensur 84
9. Zwischen den Revolutionen 89
10. Preßdespotismus statt Preßfreiheit 109
11. Egmont, der Aufwiegler 121
12. Der Goethehaß des Preußenkönigs 133
13. Sachsen verbietet den „Faust" 153
14. Die Weimarer „Faust"-Verstümmelung 167
15. Fausts Wanderjahre 173
16. Goethe im Giftschrank 182

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Verbot des „Werther“ durch die Sächs. Bücherkommission (Faksimile) 11
Titelblatt und S. 173 des Wiener Katalogs verbotener Bücher von 1776 (Faksimile) 23
Zwei Seiten aus der Berliner Erstausgabe der Goetheschen Werke mit Zensurstrichen (Faksimile) 26
Tafel I: Der Zeitgeist (Karikatur) 32
„ II: Der Anti-Zeitgeist (Karikatur von I. M. Voltz) . . 64
„ III: Preßfreiheit (Karikatur von I. M. Voltz) 80
Verbotsverfügung der hannoverschen Regierung gegen Fichtes „Philosophisches Journal“ (Faksimile) 83
Tafel IV: Preßfreiheit in Sachsen-Weimar (Faksimile) 96
Kopf der Okenschen Zeitschrift „Isis“ Nr. 2 (Faksimile) . . 113
Goethes Gutachten über Okens „Isis“ (Faksimile) 117
Tafel V: Die „gute“ Presse (Karikatur) 128
„ VI: Friedrich Wilhelm III. im Berliner Hoftheater (Lithographie von Th. Hosemann) 144
Tafel VII: Redaktion (Karikatur) 160
„ VIII: Ein Wiener Zensurkuriosum 192

DREI GOETHEWORTE ALS VORSPRUCH

„Ein deutscher Schriftsteller, ein deutscher Märtyrer!“

Goethe zu Eckermann, 30. März 1830

*

Ich bin euch sämtlichen zur Last,
Einigen auch sogar verhaßt;
Das hat aber gar nichts zu sagen:
Denn mir behagt's in alten Tagen,
So wie es mir in jungen behagte,
Daß ich nach alt und jung nicht fragte.

Goethe, „Sprüche in Reimen“

*

„Wie haben sich die Deutschen nicht gebärdet, um dasjenige abzuwehren, was ich allenfalls gethan und geleistet habe, und thun sie's nicht noch? Hätten sie alles gelten lassen und wären weiter gegangen, hätten sie mit meinem Erwerb gewuchert, so wären sie weiter, wie sie sind.“

Goethe, „Maximen und Reflexionen“

1. DAS BUCH AUF DEM SCHEITERHAUFEN

Eine Jugenderinnerung Goethes

„Kaum wird durch Buchdruckerei Kultur allgemeiner verbreitet, so macht sich schon die Zensur nötig, um dasjenige einzuengen, was bisher in einem natürlich beschränkten Kreise frei gewesen war."

Goethe, „Geschichte der Farbenlehre"

In Goethes Jugendzeit pflegte die hohe Obrigkeit noch allgemein anstößige Bücher auf offnem Markt durch den Henker verbrennen zu lassen. Der junge Wolfgang wohnte selbst einmal solch einer Exekution bei, die wie jede andere Hinrichtung viel Neugierige heranlockte und in vorgeschriebenem Zeremoniell feierlich vor sich ging. „Es hatte wirklich etwas Fürchterliches", erzählt Goethe im ersten Teil seiner Lebenserinnerungen ‚Wahrheit und Dichtung' (4. Buch), „eine Strafe an einem leblosen Wesen ausgeübt zu sehen. Die Ballen platzten im Feuer und wurden durch Ofengabeln auseinandergeschürt und mit den Flammen mehr in Berührung gebracht. Es dauerte nicht lange, so flogen die angebrannten Blätter in der Luft herum, und die Menge haschte begierig danach. Auch ruhten wir nicht, bis wir ein Exemplar auftrieben, und es waren nicht wenige, die sich das verbotene Vergnügen gleichfalls zu verschaffen gewußt. Ja, wenn es dem Autor um Publizität zu tun war, so hätte er selbst nicht besser dafür sorgen können."

Wenn aber Goethe noch angibt, ein französischer komischer Roman, „der zwar den Staat, aber nicht Religion und Sitten schonte", sei damals, als er selbst Zeuge jenes Schauspiels war, verbrannt worden, so täuscht ihn offenbar sein Gedächtnis. Eine Bücherverbrennung in Frankfurt, dem damaligen Zentrum des deutschen Buchhandels, war ein Vorgang, der seinen Niederschlag in amtlichen Akten fand; diese sind im Frankfurter Stadtarchiv erhalten, bis auf die Rechnungen des Henkers für angeschafftes Holz, Stroh und sonstige Utensilien! Eine Kontrolle ihrer Vollständigkeit ermöglicht ein anderes, im Wiener Staatsarchiv aufbewahrtes Schriftstück von 1781; es ist ein Bericht des Verlegers und Kaiserlichen Bücherkommissars Johann Conrad Deinet in Frankfurt über die „vom Frankfurter Magistrat gewagten Eingriffe in die Jurisdiktion der Kaiserlichen Bücherkommission"; er faßt alles zusammen, was an kaiserlichen Verfügungen über Buchhandel, Bücherverbote und so weiter von 1496 bis 1779 ergangen ist und was der Frankfurter Magistrat mit oder ohne kaiserlichen Befehl an entsprechenden Maßregeln ergriffen hat; die Bücherverbrennungen sind darin getreulich aufgezählt, und mit diesen Angaben korrespondieren die Frankfurter Akten.

Aus den Jahren, die für Goethes Erinnerung an Selbsterlebtes allein in Frage kommen, berichten nun die beiderseitigen Akten nichts von französischen Büchern, unter denen ein komischer Roman zu verstehen sein könnte. Im Jahre 1766 dagegen wurden von der Bücherkommission dem Magistrat zwei französische Schriften vorgelegt, damit er sie verbrennen lasse — aber jedesmal nur ein ein-

ziges Exemplar, die Exekution war also mehr symbolisch und sollte das gegen diese anstößige Auslandsware ergangene Verbot einschärfen. Das eine dieser Bücher war „La chandelle d'Arras", das andere „Le Balai"; beide waren „Poèmes héroï-comiques" des Abbé Henri Joseph du Laurens, das erste in Bern im Jahre 1765, das zweite schon 1761 mit fingierter Verlagsbezeichnung („Constantinople, de l'imprimerie du Mouphti") erschienen und im Jahre 1763 in Holland („La Haye, Aristée") neu aufgelegt. Von Herbst 1765 bis August 1768 studierte aber Goethe in Leipzig, er kann also diesen Bücherverbrennungen nicht beigewohnt haben. Vermutlich hat er aus Briefen seiner Eltern oder nach seiner Rückkehr davon gehört, und im Lauf der Jahrzehnte verschmolz sich diese Erzählung anderer mit dem, was er selbst einmal mit Augen gesehen hatte — ein in Lebenserinnerungen, besonders eines Dichters, ganz alltäglicher Vorgang.

Goethes Schilderung aber paßt vortrefflich auf einen Vorgang im Jahre 1758, als er noch in Frankfurt war. Auf Befehl des Kaisers wurden vier Schriften eines Posamentiers Johann Friedrich Ludwig, eines religiösen Schwärmers, zum Scheiterhaufen verurteilt. „Christi gesinnter Michael, mache dich wider den Drachen auf zum Streite", lautete der Titel einer von ihnen, und nicht ein Exemplar von jeder, sondern mehrere hundert wurden in Ballen zum Richtplatz geschafft. Der Verfasser wurde verhaftet, aber bald wieder freigelassen; Drucker und Setzer waren geflüchtet, gegen sie erging ein Steckbrief. Schon der kaiserliche Exekutionsbefehl vom 25. August wurde unter Trommelschlag verkündigt. Die Verbrennung fand am

18. November statt. Mit welch zeremoniösem Pomp sie vor sich ging, ergibt sich aus der „Summaria narratio facti", dem amtlichen Protokoll, das im Auftrag des „älteren Herrn Bürgermeisters von Stalburg" ein Notar unter Assistenz von zwei Zeugen über den Vorgang aufnehmen mußte. Zunächst wurde der Notar vom Bürgermeister „in Handgelöbnis genommen". Dann meldet das Protokoll:

„Als nun hierauf der hiesige Guarnisonslieutenant und Adjutant, Herr Frantz Fridrich Antoni, denen beeden Herren Bürgermeistern hinterbracht, daß die zweite Appell von sechs Tambours, mit dem vorhergehenden Regimentstambour, auf dem Römerberg herumgeschlagen seye; So wurden die Vier Gemeine weltliche Richter, mit ihren gewöhnlichen rothen Mänteln, welche sie bey öffentlichen Executionen anthun müssen, in obwohlgedachte Aeltere BürgeMeisterliche Audienz, woselbsten diese obspecificirte in Vier Stöß bestandene gottlose Ludwigische Chartequen gelegen, gefordert, welche dieselbe auf ein mal unter dem Vorgang des obersagten OberstRichters Wagners, welcher seinen mit dem Wappen des Herr StadtSchultheissen gezierten rothen Mantel an- und einen rothen Stab in der Hand gehabt, in den von 60. Mann, unter Commando des Herrn Lieutenant von Adlersberg und Assistenz des oberwehnten Lieutenant und Adjutanten Antoni gemachten Circul getragen und vor den daselbst sich befundenen Unterrichter mit dem bey ihm gewessenen Stöcker und Vier Knechten auf die Erde hingeworfen, worauf sodann ich benebst meinen zweyen Herren Zeugen ebenfalss in den Kraiss getreten, die beede Wohlregierende Herren BürgerMeisters aber, unter Begleitung Vier Appa-

ritorum, die ihre Staats-Livree angezogen gehabt, sich auch aus obwohlgedachter Aelterer BürgerMeisters Audienz heraus- und vornen, hin in den Römer unter die Thür an die Oeffnung des Kraisses, wo die Verbrennung dieser ärgerlichen Bücher vorzukehren verordnet worden, um diesen Vorgang mit anzusehen, sich hingestellet haben.

Nachdem nun hierauf die gewöhnliche Dritte Appell von obgedachten 6. Tambours in dem Kraiss in Beyseyn des auch obermeldeten Regiments-Tambours geschlagen, und als diese geendet gewesen, von dem Herrn Oberst-Richter Wagner das Proclama dieser Execution in dem von oberwehntem Commando gemachten Kraiss Clara Voce verlesen — auch nach dessen Verlesung dem NachRichter Lindemeyer die würdliche Verbrennung obangeregter Höchst ärgerlicher Bücher anbefohlen worden; Als hat dieser zu dessen Befolgung den 20. Schritt von dem Römer und in der Mitte von der vorgedachten RömerThür bis an den SpringBrunnen, (: um welchen zu Verhüthung einiges Unglückes und allerhand Unordnung, ein besonderer Kraiss von einem UnterOfficier und 16. Mousquetiers gemacht gewesen:) in circa 3. Schuh hoch gelegten Scheiter-Haufen mit Stroh anstecken lassen, und als solcher gebrannt, hat er und seine Knechte die Vier Stöß Quaestionis aufgeschnitten, dieselbe Lag für Lag zerrissen und auf einmal in das Feuer geworfen, folglich selbige in Beyseyn und unter Zuschauung vieler hierbey sich versammelter und in Denen hierum liegenden Häussern aus denen Fenstern zuführenden sowohl Einheimisch als Auswärtigen großen Anzahl Menschen, massen es eben Markt-Tag gewesen, zu Aschen verbrannt".

Bücherverbrennungen waren, wie dieses Protokoll zeigt, große Staatsaktionen, und die Schilderung, die Goethe von seinem Jugenderlebnis gab, erweist sich als verhältnismäßig dürftig; sie gewinnt durch dieses amtliche Schriftstück sowohl an Staffage wie an Farbe, und man möchte fast bedauern, daß sie nicht — allerdings besser stilisiert — in „Wahrheit und Dichtung" selbst zu finden ist.

2. „WERTHER" ALS SCHMUTZ UND SCHUND

Wir reiten in die Kreuz und Quer
Nach Freuden und Geschäften;
Doch immer kläfft es hinterher
Und bellt aus allen Kräften.
So will der Spitz aus unserm Stall
Uns immerfort begleiten,
Und seines Bellens lauter Schall
Beweist nur, daß wir reiten.

Goethe, „Sprüche in Reimen"

Nirgends erwähnt Goethe, daß auch von seinen eigenen Schriften die eine und andere demselben Schicksal verfiel wie die Traktätchen des Posamentiers und religiösen Schwärmers Ludwig: sie wurden verboten und, wenn daraufhin bei den Buchhändlern eine Konfiskation erfolgreich war, verbrannt. Und dieses Schicksal ereilte an erster Stelle die berühmteste seiner Jugendschriften, „Die Leiden des jungen Werthers", die ohne Namen des Verfassers im September 1774 zu Leipzig in der Weygandschen Buchhandlung erschien und ungeheures Aufsehen erregte. Dabei mußte zum Verbot des „Werther" ein Mann die Hand reichen, bei dem der junge Dichter während seiner Leipziger Semester eifrig mehrere Kollegia gehört hatte, der Theologe und Philologe Professor Ernesti. Dieser richtete am 28. Januar 1775 folgendes

„Pro Memoria an die Churf. BücherCommission.

Es wird hier ein Buch verkauft, welches den Titel führt, Leiden des jungen Werthers usw. Diese

Schrift ist eine Apologie und Empfehlung des Selbst-Mordes; und es ist auch um des Willen gefährlich, weil es in wiziger und einnehmender SchreibArt abgefaßt ist. Einige gelehrte und sonst gesezte Männer haben gesagt, daß sie sich nicht getrauet hätten das Buch durchzulesen, sondern es etliche mal weggelegt hätten. Da die Schrift also üble Impressiones machen kann, welche, zumal bey schwachen Leuten, WeibsPersonen, bey Gelegenheit aufwachen, und ihnen verführerisch werden können; so hat die theol. Facultät für nöthig gefunden zu sorgen, daß diese Schrift unterdrückt werde: da zumal itzo die Exempel des Selbstmordes frequenter werden. Daher ich die Löbl. BücherCommission im Namen jener hiedurch ersuche, den Verkauf dieser Schrift zu verbieten, und dadurch üblen Folgen vorbeugen zu helfen.

Leipzig am 28. Jan. 1775.

D. Joh. August Ernesti,
als d. z. Decanus der theol. Facultät alhier."

Die Leipziger Theologen hatten also scharfe Witterung von dem Wertherfieber, das um diese Zeit einsetzte und in der Tat nicht ohne bedenkliche Folgen blieb. Ernestis Promemoria wurde dem damaligen Leipziger Bücherkommissar Dr. Bel am 30. Januar präsentiert, und dieser beantragte, so war der Instanzenweg, selbigen Tags bei dem zuständigen Stadtrat:

„Illustris et Magnifice Domine Consul,

In beygehendem Pro Memoria trägt E. Hochw. Theol. Fakultät allhier, durch ihren Decanum, Herrn

D. Ernesti, auf ein Verbot der Leiden des jungen Werthers, an. Die Sache hat ihre Richtigkeit, daß dieses Buch eine Apologie des Selbstmords genannt werden könne, die in den Händen junger Leute, von ungeübten Sinnen, auch anderer dickblütigen Personen, um so gefährlicher ist, da der V(erfasser) zu undeterminirt von dem Selbstmorde schreibt, und durch witzige und feine Wendungen seinen Leser ordentlich hinreißt. Ob es nun gleich mit dem Verbot, da das Buch bereits so sehr verbreitet ist, etwas zu spät zu seyn scheint; so will ich doch, meines Orts, dem petito der Herren Theologen gerne deferiren, und Eu. Wohlgeboren überlassen, den Debit des Buchs, etwa bey 10. Thl. Strafe, allen Buchdruckern und Buchhändlern, biß auf weitere Verordnung, per Patentes, untersagen zu lassen.

Leipzig, den 30. Januar 1775.

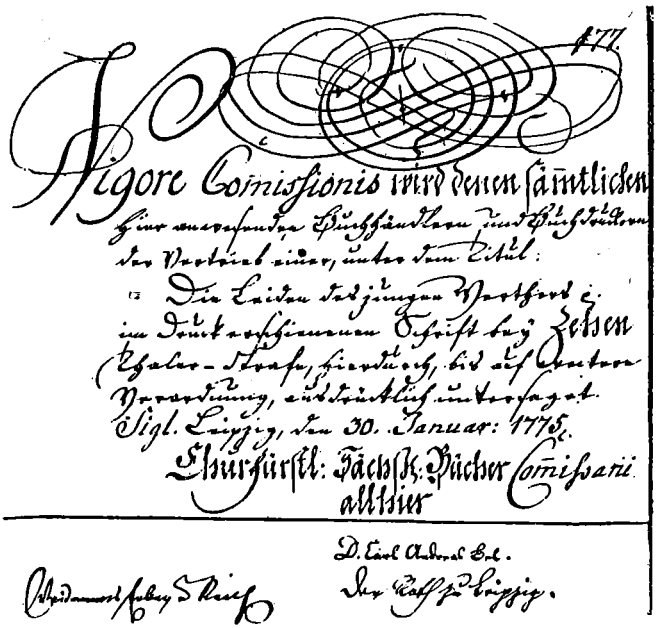
D. Carl Andreas Bel."

Gleichzeitig erließ der Bücherkommissar die nötige, vom Rat der Stadt gegengezeichnete Verfügung, die den Vertrieb des Romans „bey Zehen Thaler-Strafe, hierdurch, bis auf weitere Verordnung, ausdrücklich untersaget" (vgl. das Faksimile S. 11).

Damit war an erster Stelle dem Verleger Weygand die Möglichkeit genommen, ein so außerordentlich erfolgreiches Buch weiterzuverbreiten. Er hatte zwar schon eine zweite Auflage herausgebracht (1775), die vielleicht erst die Aufmerksamkeit der Leipziger Theologen erweckt hatte; aber damit war ihm das Handwerk gelegt, und statt des Originalverlegers lachten sich die Nachdrucker

außerhalb Sachsens ins Fäustchen. Erst zwölf Jahre später, 1787, wagte sich der Verleger Weygand mit einer neuen Ausgabe hervor, als das Werk gleichzeitig in Goethes erster Schriftensammlung bei Göschen in Leipzig erschien. Das Geschäft hatten ihm die ängstlichen Theologen an der Pleiße auf jeden Fall verdorben, wenn er auch von den beiden ersten Auflagen verstohlene Neudrucke riskiert hatte, von der ersten zwei, von der zweiten vier. Ein Verbot der neuen Ausgabe von 1787 erfolgte dann nicht mehr.

Als das Leipziger Verbot in der schwerfälligen damaligen Presse bekannt wurde — Schubarts „Deutsche Chronik" brachte es am 27. Februar 1775 — stieg das Aufsehen, das Goethes Roman ohne Hilfe der Polizei schon gemacht hatte, zur Sensation. Die literarischen und gelehrten Zeitschriften, die bisher das Büchlein als belanglose Belletristik beiseitegelegt hatten, brachten nun schleunigst langatmige Rezensionen, und die Für- und Gegenschriften, Nachahmungen, Fortsetzungen, Ergänzungen, Dramatisierungen, kritischen Broschüren usw. schossen wie Pilze aus der Erde. Niemals hat sich in der deutschen Literatur bis 1775 so viel bedruckte Makulatur um ein Dichtwerk gesammelt. Vor allem wetzten die Gegner ihr Messer, Leipzigs Theologen hatten ihnen Mut gemacht, und ein wahrer Kreuzzug gegen das gefährliche Buch setzte ein. Das Hauptquartier der Goethefeinde — der Name des anonymen Dichters war längst in aller Munde, er stand auch im Leipziger Meßkatalog von 1775 — war Hamburg und Altona. Der Altonaer „Reichs-Postreuter" hatte schon 1774 in Nr. 180 aus der Feder seines Herausgebers



Verbot des „Werther“ durch die Sächsische Bücherkommission (vgl. S. 9)

Albrecht Wittenburg eine Rezension gebracht, die in der Aufforderung gipfelte: „Billig sollten dergleichen Bücher von jedem Staate, dem an nichts so sehr, als an der Erhaltung seiner Bürger gelegen ist, verboten werden“. Ihm sekundierten jetzt mit schrillem Hetzgeschrei die „Freywilligen Beyträge zu den Hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit“, die im Jargon der Literaten nicht mit Unrecht kurzweg die „Schwarze Zeitung“ hießen. Ihr Herausgeber war der Magister der

Philosophie und Kanonikus an der Domkirche zu Hamburg, Christian Ziegra. Er rezensierte in der Nummer vom 21. März 1775 ein theologisches Buch und kam dabei auf Goethes „Werther" zu sprechen als eine der Schriften, die „als sichtbare Beispiele der Ausbrüche des Verderbens unsrer Zeiten" zu gelten hätten; darüber leistete er sich dann folgendes Verdammungsurteil: „Ein Roman, welcher keinen andern Zweck hat, als das Schändliche von dem Selbstmorde eines jungen Witzlings, den eine närrische und verbotene Liebe und eine daher entsprungene Desperation zu dem Entschlusse gebracht haben, sich die Pistole vor den Kopf zu setzen, abzuwischen und diese schwarze That als eine Handlung des Heroismus vorzuspiegeln, ein Roman, der von unsern jungen Leuten nicht gelesen sondern verschlungen wird, und über dessen Verfasser noch viele Eltern Ach und Weh schreyen werden, wenn sie nun ihre grauen Haare mit Herzeleid in die Grube bringen müssen, wenn er ihre Söhne verleitet, die Denkungsart des Werthers anzunehmen, in seine Fußtapfen zu treten und, wenn sie die unsinnigen Leidenschaften ihres Herzens nicht sättigen können, Hand an sich selbst zu legen. Und diese giftige Schlange ist von unsern Zeitungsschreibern so häufig angepriesen worden. Im Grunde ist die ganze Charteque nichts anders, als ein modernisierter Don Quixote, nicht als Löwenritter, sondern als ein verliebter Narr betrachtet. Allein Don Quixote ist noch viel vernünftiger als Werther und redet durchgängig mit mehrer Hochachtung von der Religion als dieser." Die Philippika schließt mit dem Appell an die Polizeibehörden: „Welcher Jüngling kann eine

solche verfluchungswürdige Schrift lesen, ohne ein Pestgeschwür davon in seiner Seele zurück zu behalten, welches gewiß zu seiner Zeit aufbrechen wird. Und keine Censur hindert den Druck solcher Lockspeisen des Satans? Die Verleger haben den Muth, ihren Namen auf dieselben zu setzen."

Das war aber nur erst Kleingewehrfeuer gegenüber dem großen Geschütz, das kurz hinterher ein Hamburger Kollege Ziegras gegen „Werthers Leiden" in demselben Blatte auffuhr, der Hauptpastor Johann Melchior Goeze, aus Lessings Lebenskämpfen bekannt oder berüchtigt. Er beschäftigt sich in der „Schwarzen Zeitung" vom 4. April zunächst mit den Zeitungsrezensenten, die jene „unsrer Religion zur Schande und allen unbevestigten Lesern zum Verderben gereichende . . . des Fluchs würdige Schrift" in den Himmel erhoben hätten. Dann macht er den Dichter feierlich verantwortlich für die furchtbaren Folgen, die sein Buch haben werde und die er, wenn er sie vielleicht nicht beabsichtigt, doch habe vorhersehen müssen. „Da das Sprüchwort eine völlig gegründete Wahrheit ist: daß derjenige der sein eigen Leben nicht achtet, allezeit der Herr über das Leben eines andern sey; so haben Obrigkeiten und Regenten die allergrößeste Ursach, auf Schriften aufmerksam zu seyn, welche der unbesonnenen und brausenden Jugend den Grundsatz: daß die Vorstellung, daß sie diesen Kerker verlassen können, wenn sie wollen, ein süßes Gefühl der Freiheit sey, einzuflößen suchen. Denn Schriften von der Art als die Leiden des jungen Werther sind, können Mütter von Clements, Ravaillacs etc. werden." Jacques Clément

hieß der Mörder Heinrichs III. von Frankreich, François Ravaillac der seines Nachfolgers, Heinrichs IV. Goethes „Werther" führt also geradenwegs zum — Königsmord! Wer dieses Buch lobe, empfehle Gift als Arznei. In der ganzen Schilderung dieses Romanhelden sei „auch nicht eine Spur der wahren Tugend" zu finden, „dagegen Thorheiten genug, auch wirkliche Laster. Sind Müßiggang, Abscheu vor Subordination, ausschweifende Eigenliebe, Liebe zu der Frau eines andern, die zwar blos eine geistige Liebe sein soll, die aber doch zuletzt... sehr sinnlich wird, sind alle diese herrschenden Leidenschaften Tugenden? Kann die wahre Tugend mit solchen Gesinnungen gegen die Religion bestehen, als Werther durch seine Vergleichungen einer läppischen kindischen Handlung mit der Taufe und einer andern ebenfalls läppischen Sache mit dem Abendmahle S. 211 zu Tage legt? Kann die wahre Tugend in einem Herzen wohnen, dessen Lieblingsidee der Selbstmord ist und das allen seinen Witz aufbietet denselben zu schmücken? ... O Gott erwecke doch diejenigen, die es in Händen haben, den Zeitungs-Recensenten genauer auf die Finger zu sehen, um einer so vielen tausend Seelen so verderblichen Verwegenheit, in Anpreisung gottloser Schriften, kräftig zu steuren. Ihre Blätter sind das bey solchen Schriften, was der Wind bey Feuersbrünsten ist. Dieser macht die Gluth, welche bey stiller Luft nur eine kleine Verwüstung angerichtet haben würde, allgemein: und jene das Gift verführerischer Schriften."

Damit hatte Goeze sein Herz noch nicht völlig erleichtert. Die Nachricht von dem Leipziger Verbot veranlaßte

ihn, in einer „Zugabe“ vom 7. April nochmals „unsere theure Obrigkeit“ zu beschwören, gegen solche „Apologien für den Selbstmord“ und „gottlosen Zeitungsrecensenten“ nach dem Leipziger Vorbild einzuschreiten: sämtliche Obrigkeiten müßten diesen Beschluß fassen „und solchen auf die eclatanteste Art die möglich ist, vollziehen“. Und nochmals malt er die blutigen Folgen aus, die ein Buch „aus der Feder eines Menschen, der doch wenigstens die christliche Religion noch nicht öffentlich abgeschworen hat“, nach sich ziehen müsse: „Ist es eine Heldenthat, sich selbst, mit Vorsatz und Ueberlegung den Lebensfaden abzuschneiden; so wird es wol kein so großes Verbrechen seyn, andre, welche uns im Wege stehen, auf eine gute Art aus der Welt zu schaffen. Das Edelmannische Principium: nur dasjenige ist Sünde, was die Obrigkeit bestraft, wird auf diesem Wege allgemein werden, und Menschenwitz wird zureichen, die Giftmischerey so einzurichten, daß die Bestrafung derselben unmöglich werden wird. Konnte Ludwig XIV. mit seiner chambre ardente diesen Mordgeist ausrotten? Das Acquetta di Napoli, von welchem der letztverstorbene Papst vielleicht eine hinlängliche Portion bekommen, wird in Deutschland eben den Grad der Reputation erhalten, den es ehemals in Italien gehabt und vielleicht auch noch hat . . . Kurz, wenn . . . die heilige Schrift zu Grunde gerichtet, oder wenn sie . . . modernisirt, das ist lächerlich und stinkend gemacht wird, was wird alsdenn aus der Christenheit werden? ein Sodom und Gomorra.“ — Die „Chambre ardente“ war ursprünglich ein Sondergericht für Ketzerverbrennungen; Lud-

wig XIV. richtete sie neu ein zur Verfolgung geheimnisvoller Giftmorde. Von einem Giftmord sprach man auch 1774 beim Tode des Papstes Clemens XIV., der ein Jahr zuvor den Jesuitenorden aufgelöst hatte. Die ganze Verbrecherchronik der Weltgeschichte — Goeze führt noch mehr solcher Namen an! — muß diesem Hauptpastor dazu dienen, die „Obrigkeiten" gegen Goethes „Werther" scharfzumachen, und wenn er sie alle zur Vollziehung des Verbots dieses „fluchwürdigen" Buches auffordert, „auf die eclatanteste Art die möglich ist", so dachte er gewiß nicht nur an die übliche Verbrennung anstößiger Bücher durch den Henker, sondern auch an die kriminelle Inanspruchnahme des Verfassers durch den Reichshofrat, der noch nach der „Carolina", der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V., seine Urteile sprach. Dieser Reichshofrat wurde z. B. drei Jahre später gegen den verbummelten Theologen Bahrdt aufgeboten und verbot diesem, je wieder etwas drucken zu lassen! Der von Goeze erwähnte Edelmann war ein 1767 gestorbener freigeistiger Schriftsteller, der, überall verfolgt, 1749 nach Preußen flüchtete, wo ihn Friedrich der Große duldete, aber auch nur unter der Bedingung, daß er keinerlei Schriften mehr veröffentliche. So hätte man nach Goezens Ansicht mindestens auch mit diesem Dr. Goethe umspringen sollen, wenn man ihn nicht wie einen Königsmörder und Giftmischer kurzweg beim Kragen nahm und ihm „auf die eclatanteste Art die möglich ist" das literarische Handwerk völlig legte. Den Reichsfiskal hatte Goeze auch gegen Lessing angerufen, und in der Kunst, aus den harmlosesten Äußerungen Gotteslästerungen herauszulesen, war man damals

noch besser bewandert als heute; die „Carolina“ ahndete dieses Verbrechen mit Strafen an „Leben, Leib und Gliedern“, und auch diesen Weg hatte Goeze schon angedeutet, wenn er Goethes Vergleiche heiliger Dinge wie Taufe und Abendmahl mit „läppischen kindischen Handlungen“ so nachdrücklich hervorhob. — Und damit seine Denunziation ja nicht übersehen werde, schickte Goeze seine beiden Kritiken auch noch als Broschüre in die Welt unter dem Titel: „Kurze aber nothwendige Erinnerungen über die Leiden des jungen Werthers“ (Hamburg 1775).

Das Leipziger Verbot forderte aber auch die Satire heraus. Die Geschichte Werthers war schon bald nach Erscheinen des Romans von geschickten Bänkelsängern als neueste „Moritat“ in Verse gebracht worden, die auf den Jahrmärkten, besonders in Frankfurt, unter tiefer Ergriffenheit der lauschenden Menge gesungen wurden:

Hört zu ihr Junggesellen
Und ihr Jungfräulein zart,
Damit ihr nicht zur Höllen
Aus lauter Liebe fahrt!

So begann eine dieser Volksdichtungen; in dreiunddreißig wohlgefügten Strophen wurde die Liebesaffäre Werthers und Lottens mit dem diesen Jahrmarktsballaden eigenen unfreiwilligen Humor abgewandelt bis zu der „Moral“ am Schluß:

Man grub ihn nicht in Tempel,
Man brannte ihm kein Licht.
Mensch, nimm dir ein Exempel
An dieser Mordgeschicht'!

Goethes Darmstädter Freund Merck, der sich später auch das Leben nahm, das Urbild des Mephisto, fühlte sich

durch diese Jahrmarktspoesie zu einem ähnlichen Bänkellied angeregt, das die Leipziger empfindsamen Theologen, gewisse gleichgesinnte Kritiker und das gesamte Wertherfieber aufs Korn nahm. Sein Opus erschien ohne Namen des Verfassers 1775 in „Freystadt am Bodensee" — ein fingirter Verlagsort, den auch Nachdrucke des „Werther" aufweisen; es hatte den Titel „Pätus und Arria", worunter Werther und Lotte zu verstehen sind. Es ist übrigens viel weniger schlagkräftig als die „Moritat" des obigen Volksdichters, wurde aber von der gelehrten und ungelehrten Presse, die den Leipziger Theologen eine Abfuhr gönnte, mit großem Vergnügen aufgenommen. Soweit sich diese „Künstler-Romanze" auf die Konfiskation des „Werther" bezieht, lautet sie:

In einer Stadt, wo alles frei
Wird aus- und eingeführet,
Und wo, wenn's den Transiz bezahlt,
Auch wohl Genie passiret,

Da kam auch einst ein junger Mann
Auf die berühmte Messen,
Der hat an Kunst und an Gefühl
Den Gecken sich gefressen;

Und hat der Jugend goldne Zeit
Durch Schnitzeln sich verdorben,
Schnitt Arria und Pätus aus,
Just wie der Narr gestorben ...

Und nun stellt er vor Weygands Thür
Das Bild gar aus zum Schauen!
Und alles lauft hin, Jung und Alt,
Die Männer und die Frauen ...

Und denn so ist die Jugend schwach,
Setzt sich gleich in die Stelle
Und überlegte nicht genau
Den Unterschied der Fälle.

So gieng's auch hier, sie weinten laut,
Vergaßen Sehn und Hören,
Und fiel'n einander um den Hals,
Als wenn sie's selber wären ...

Und man befürchtete mit Recht,
Das Herz mögt' ihnen brechen,
Und wenn sie sich einst satt geküßt,
Sie möchten sich erstechen ...

In Leipzig gieng's die Weile bunt:
Mit Recht war zu besorgen,
Die Leute, die erstächen sich
Am lieben hellen Morgen.

Es fürchteten am Ende gar
Die feisten Suprindenten,
Die Weiber präsentirten ihn'n
Den Dolch in ihren Händen ...

Drum setzten sie sich an den Tisch
In Mänteln und in Krägen,
Und fingen an mit Gott und Muth,
Die Sach zu überlegen,

Und wurden eins, daß man sogleich
Den Männern und den Frauen
Bei hundert Thalern Straf' verbot,
Das Bildgen anzuschauen.

Der Fremdling, der sich unterstünd'
Dergleichen einzuführen,
Sollt' künftig auf der Stelle gleich
Den Kopf dafür verlieren ... —

Von der Wirkung seiner Denunziation dürfte der Hauptpastor Goeze enttäuscht gewesen sein; es gelang ihm nicht, die sämtlichen deutschen „Obrigkeiten" zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen „Werther" aufzupeitschen, und die fluchwürdigen Zeitungsrezensenten ließen sich von ihm schon gar nicht den Mund verbieten; sie sangen um so lauter Goethes Ruhm mit tausend Zungen. Immerhin blieb Sachsen nicht das einzige Land, wo „Die Leiden des jungen Werthers" Anstoß erregten und einem Verbot verfielen. In Bayern wurden sie von der Zensur „beargwöhnt, zudem vielfach bemängelt"; aber Goethe war dort so wenig gelesen, daß die Zensurbehörden es nicht für opportun hielten, durch ein öffentliches Verbot erst die Neugier der Schmutz- und Schundschnüffler darauf zu lenken. Auf die erste Sammlung von Goethes Schriften, 1787—1790 (im ersten Band gleich der „Werther"), fand sich in Bayern kein einziger Subskribent! Am 12. November 1794 aber befahl Karl Theodor den drei Münchener Buchhändlern — mehr zählte Bayerns Hauptstadt damals nicht! — keine Liebesromane mehr zu verkaufen, weil die „in jedem Betracht nichts nützen, wohl aber im Gegenteil für die Leser, besonders für die nach dergleichen Lektüre begierige Jugend äußerst schädlich und verderblich" seien. Damit dürfte an erster Stelle Goethes „Werther" aus dem buchhändlerischen Verkehr Bayerns so gut wie völlig ausgeschaltet gewesen sein.

Ein solches Generalverbot, in erster Linie „aller schwärmerischen Liebesromane, die zu einer den gesunden Menschenverstand tötenden Empfindelei führen", unterzeichnete am 18. März 1806 auch Kaiser Franz von Österreich.

Hier aber waren „Werthers Leiden" längst ausdrücklich verfemt. Im Wiener Katalog verbotener Bücher von 1776 („Catalogus librorum a commissione Caes. Reg. Aulica prohibitorum. Editio nova", S. 173, vgl. das Faksimile S. 23) stehen sie, zusammen mit Lessings Schriften, unter dem Buchstaben L; der anonyme Verfasser ist nicht genannt, ebensowenig wie in dem Leipziger Verbot. In den Nachträgen zu diesem Wiener Katalog ist auch eine Dramatisirung des „Werther" als „bürgerliches Trauerspiel in Prosa und 3 Akten (Frankfurt und Leipzig 1778)" als gemeingefährlich aufgeführt; der Verfasser war ein Auditeur namens Witler, von dessen sonstigen literarischen Taten nichts bekannt ist.

Ob noch andere deutsche Staaten dem Beispiel Sachsens und Österreichs folgten, war bisher nicht festzustellen. Im Ausland aber machte das Vorgehen der Leipziger Theologen und des Hamburger Zionswächters Schule, und zwar in Dänemark. Hier empfand man Goethes „Werther" durchaus als ein unerhört sitten- und religionswidriges Buch. „Dieser Roman", urteilte die Theologische Fakultät zu Kopenhagen, „muß für eine Schrift angesehen werden, welche die Religion verspottet, das Laster beschönigt, Herz und gute Sitten verderben kann; für unschuldige und nicht feste Menschen um so gefährlicher, als der Verfasser sich Mühe genug gegeben hat, alles in schönem Stil und in blühender Sprache vorzubringen!" Daraufhin erklärte dann prompt die Kopenhagener Polizei den „Werther" am 16. September 1776 für ein gefährliches Buch besonders „für die Menge, die zu unordentlichen Liebschaften starke Neigung hat, und am meisten für jene,

bei denen eine solche Leidenschaft noch durch Lesung loser Poesien und Romane, Einbildung und böse Lust aufgeregt worden ist". Es sei daher nicht allein „schädlich für die christliche Religion, sondern auch für bürgerlich gute Sitten". Der dänische Dichter Adam Oehlenschläger (geboren 1779) hatte infolge dieses Polizeiverbots noch in seinem neunzehnten Jahre, also 1798, keine Zeile von Goethe gelesen. „Man hatte ihn mir immer als einen überspannten Schwärmer genannt, der Leute dazu verführte, sich eine Kugel durch den Kopf zu schießen", erzählt er in seinen „Lebens-Erinnerungen" (1850, I, 152 f.). „Die Übersetzung von Werthers Leiden war früher hierzulande verboten gewesen und das Verbot nicht zurückgenommen worden. Ich glaubte lange Zeit, daß Goethe ein unmoralischer Schriftsteller sei, dessen Werke junge Leute nicht lesen dürften. Auch (Professor) Sander sprach von ihm mit einer Art Grauen, wie von einem Manne mit wilden stolzen Leidenschaften, der sein schönes Genie gemißbraucht habe. Doch könne man ihm Genie nicht absprechen; im Gegenteile müsse man gestehen, daß er eine ungewöhnliche Portion davon besitze. Sander lieh mir einige von Goethes Werken mit väterlicher Ermahnung und Vorsicht, als ob es Pulver und Blei, oder giftige Medikamente seien, die ebensoleicht schaden wie nützen könnten; und mit großer Neugier nahm ich Werthers Leiden und Götz von Berlichingen mit nach Hause". Goethe war in Dänemark, nach Oehlenschlägers Versicherung (III, 97), überhaupt „lange Zeit durch nichts anderes bekannt als durch ein Buch, das man auch nicht kannte, weil seine Übersetzung von der Polizei als die

CATALOGUS
LIBRORUM
A
COMMISSIONE
CÆS. REG. AULICA
PROHIBITORUM.

EDITIO NOVA.



Cum Privilegio S. C. R. Apoſt. Majeſtatis.

VIENNÆ AUSTRIÆ
TYPIS GEROLDIANIS.
1776.

Legende (la) de maiſtre Pierre Faiſeu, miſe en Vers par Charles Boudigne. Paris 1723. in 8.
Legende der Weiſen und Thoren. Breßlau und Leipzig 1768. in 8.
Legier. Sieh Amuſemens.
Legum Moſaicarum forenſium explanatio Authore Wilhelmo Zeppero. Herbornæ Naſſov. 1604. in 8.
Lehmanns (M. Joh. Chriſtoph) bibliſcher Predigerſchatz. Dresden 1702. in 4.
Lehrart (die alte, und neue) in den untern Schulen Deutſchlands. Straßburg 1775. in 8
Lehre (die alte und neue) der böhmiſchen und mähriſchen Brüder, von M. Joh. Gottfr. Ehwalt. Danzig 1756. in 8
— — (gereinigte) von der Præexiſtenz der menſchlichen Seele von J. S. Roſtock 1743. in 8.
Lehrgebäude der Herrnhuter. Sieh Rhoden.
Lehrmann (Chriſt) ſieh Florilegium.
Lehrſätze (die eigenthümlichen) und Maximen der Jeſuiten, nach welchen ſie dem Chriſtenthume, und den Staaten ſchädlich geworden ſind. Zülichau 1769. in 8.
Leiden (die) des jungen Werthers. 1- und 2ter Theil. Leipzig 1774. in 8.
Le je ne ſçais quoi par Mr. C. D. P. à la Haye 1723. in 12.
Leipziger (der luſtige) Spatzfeld 1764. in 8.
Leiſchings (M. Karl Gottlob) Abhandlung von den natürlichen Kräften des Menſchen, in Abſicht der Religion, und Tugend, gegen die Grundſätze des Hrn. Rouſſeau. Langenſalza 1770. in 8.
Lenz (Ignaz) ſieh Tractatus.
Leßings (G. E.) Schriften. 2. Theile. Berlin 1753 in 12.
— — Item Dritter Theil. Berlin 1754. in 12.

Leo

Titelblatt und S. 173 des amtlichen Wiener Katalogs verbotener Bücher von 1776 (vgl. S. 21)

Moralität und Sitten verderbend verboten war". Was für Dänemark galt, war bis 1814 auch maßgebend für das zugehörige Norwegen.

Wie es schließlich dem „Werther" in Italien erging, hat Goethe selbst unterm 3. April 1829 seinem andächtigsten Zuhörer Eckermann erzählt: „Von meinem Werther erschien sehr bald eine italienische Übersetzung in Mailand. Aber von der ganzen Auflage war in kurzem auch nicht ein einziges Exemplar mehr zu sehen. Der Bischof war dahintergekommen und hatte die ganze Edition von den Geistlichen in den Gemeinden aufkaufen lassen. Es verdroß mich nicht, ich freute mich vielmehr über den klugen Herrn, der sogleich einsah, daß der Werther für die Katholiken ein schlechtes Buch sei, und ich mußte ihn loben, daß er auf der Stelle die wirksamsten Mittel ergriffen, es ganz im stillen wieder aus der Welt zu schaffen." — Ob Goethe hier recht unterrichtet war, dürfte fraglich sein. Die erste italienische Übersetzung von „Gaetano Grassi Milanese" erschien 1782 in Poschiavo in Graubünden, was jedenfalls auch ein fingierter Verlagsort war; in Wirklichkeit saß der Verleger ebenso in Mailand wie der Übersetzer; er fürchtete aber wohl Schwierigkeiten mit der Zensurbehörde und der Polizei; deshalb setzte er den Namen eines Ortes der Schweiz auf das Titelblatt, ein Umgehen der Zensur, wie es diesseits und jenseits der Alpen bei bedenklichen Drucksachen allgemein üblich war. Schon 1783 erschien eine zweite italienische Übersetzung des „Werther", angeblich in Paris, womit es die gleiche Bewandtnis haben dürfte, und 1788 eine in Florenz. Das Vorgehen des Mailänder Bischofs hatte also

höchstens für seinen Sprengel den gewünschten Erfolg, und gewiß auch nur kurze Zeit. „Heute gibt es solcher Bischöfe leider keine mehr!“ wird unsere junge Schriftstellergeneration seufzen. Dann wäre „der Tag des Buches“ der Tag seines Verbotes!

(Der Vorhang hebt ſich. Man ſieht den Galgen in der Ferne.)

Kaiſer Ahasverus. Haman.

Haman.

Gnädger König Herr und Fürſt
Du mir es nicht verargen wirſt
Wenn ich an Deinem Geburtstag
Die beſchwerlich bin mit Verdruß und Klag.
Es will mir aber das Herz abfreſſen
Kann weder ſchlafen noch trinken noch eſſen.
Du weißt wie viel es uns Mühe gemacht
Bis wir es haben ſo weit gebracht

Aber wir wollen ſie bald bekehren
Und zum Unglauben ſie bekehren
Und laſſen ſie ſich wa nicht weiſen
So ſollen ſie alle Teufel zerreiſſen.

Ahasverus.

In ſo fern iſt mirs einerlei
Doch brauchts all, dünkt mich, nicht 's Geſchrei.
Laßt ſie am Sonnenlicht ſich vergnügen
Fleißig bei ihren Weibern liegen
Damit wir tapfre Kinder kriegen

Das

Zwei Seiten aus der Berliner Erstausgabe der Goetheschen Werke mit Zensurstrichen, vgl. nebenstehende Erläuterung

(Exemplar der Göritz-Lübeck-Stiftung, Stadtbibliothek Berlin)

Erläuterung zu Seite 26:

In der ersten Ausgabe von „J. W. Goethens Schriften", die der unverschämte Berliner Nachdrucker Himburg, ohne den Dichter zu fragen, geschweige denn ihn zu bezahlen, seit 1775 in mehreren Auflagen herausgab und von Chodowiecki illustrieren ließ, strich der Berliner Zensor aus dem „Jahrmarktsfest zu Plundersweilern" folgende Verse auf den Seiten 206, 207 des dritten Bandes:

An Herrn Christum nicht zu glauben mehr,
Wie 's tut das große Pöbelsheer;
Wir haben endlich erfunden klug,
Die Bibel sei ein schlechtes Buch,
Und sei im Grund nicht mehr daran,
Als an den Kindern Heyemann.
Drob wir denn nun jubiliren
Und herzliches Mitleiden spüren
Mit den armen Schöpsenhaufen,
Die noch zu unserm Herrn Gott laufen.

Die Verse sind, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, nicht etwa eine Satire auf Bibel, Christentum usw., im Gegenteil, sie verspotten den flachen Rationalismus der Berliner Aufklärer, der mit jenen religiösen Werten aufgeräumt zu haben glaubte. Zuständiger Zensor für Schriften, die theologische Fragen berührten, war nach dem neuen preußischen Zensurgesetz von 1772 der Oberkonsistorialrat Teller, der selbst zu den „Aufklärern" gehörte und Goethes Spott auf diese Zunft nicht duldete. Das ist der Humor dieses Zensurstrichs!

Goethe arbeitete diese Jugendsatire für die von ihm selbst veranstaltete Erstausgabe seiner Schriften (bei Göschen in Leipzig, 1787 ff.) völlig um, und nun wurde das auf dem „Jahrmarktsfest" tragierte Puppenspiel von Ahasverus, Haman und Esther in Berlin als ein „Pasquill" auf dortige „hohe Personen" empfunden, wie Goethes gut unterrichteter Freund Knebel am 13. Februar 1789 an Herder schrieb.

3. DER GEFESSELTE PROMETHEUS

Wär' nicht das Auge sonnenhaft,
Die Sonne könnt' es nie erblicken;
Lebt' nicht in uns des Gottes eigne Kraft,
Wie könnt' uns Göttliches entzücken?
Goethe, „Sprüche in Reimen"

Kurz vor dem „Werther" brachte derselbe Verleger Weygand in Leipzig „Clavigo" heraus, das erste Buch, zu dem sich Goethe mit seinem Namen bekannte. Der Roman war anonym erschienen, die erste sowohl wie die zweite Auflage, und der Dichter hatte seinem Verleger auf die Seele gebunden, das Geheimnis zu wahren. Aber Goethe hielt selbst nicht dicht damit, daher glaubte sich wohl Weygand an sein Versprechen nicht mehr gebunden und setzte den Namen des Verfassers in den nächsten Leipziger Meßkatalog. Dieserhalb wurde er von Goethes damaligem Freund und Mitstürmer, Heinrich Leopold Wagner, dem Dichter der „Kindermörderin", in der literarischen Farce „Prometheus, Deukalion und seine Rezensenten" als geschwätziger Papagei abkonterfeit. Dieses Spottgedicht, das den Zeitungskrieg über „Werther" (Deukalion) von Goethe-Prometheus in dessen eigener übermütiger Jugendmanier durchhechelt, wurde bei seinem Erscheinen in Frankfurt (Februar 1775) so allgemein für ein Werk Goethes selbst gehalten, daß dieser, sobald sich ihm der wahre Verfasser entdeckte, in einer öffentlichen Erklärung vom 9. April 1775 den Irrtum richtigstellte — mit dem Erfolg, daß

seine Gegner diese Versicherung für abgefeimten Schwindel hielten; selbst bei etlichen Literarhistorikern blieb ein Rest von Mißtrauen noch lange haften. Wagner hatte, wie Goethe in jener Erklärung bestätigen mußte, allerlei Anekdoten und Pointen benutzt, die im nächsten Freundeskreis des Wertherdichters kursierten; wenn er Weygand als einen Papagei hinstellte, wird er wohl auch damit Goethes Ärger gegen ihn wegen Bruchs des Verlagsgeheimnisses zutreffend gekennzeichnet haben.

Als Weygand in seinem Reklameeifer so vorlaut war, rechnete er gewiß nicht mehr mit einem Verbot, am wenigsten in Leipzig selbst. Wozu also die ganze Geheimniskrämerei mit der Anonymität, auf der Goethe bestanden hatte, während gleichzeitig „Clavigo" seinen Namen trug? Bei einem Erstlingswerk wie dem „Götz von Berlichingen" war sie begreiflich; es sollte nur durch sich selbst wirken: hier bin ich — was sagt ihr zu mir? Heraus mit einer durch keine Rücksicht auf den Verfasser befangenen Kritik! Bei den dem „Götz" folgenden Satiren „Götter, Helden und Wieland" und dem „Neueröffneten moralisch-politischen Puppenspiel" war schon der lustigen Mystifikation wegen ebenfalls die Anonymität geboten. Aber beim „Werther"? War es nur zarte Rücksicht auf den Wetzlarer Freundeskreis, der sich in diesem Schlüsselroman bloßgestellt sah? Stand auch gleich der Name Goethe darauf, so wies man ja mit Fingern auf die Urbilder hin! Gegen Schlüsselromane war die Polizei damals schon scharf. Außerdem enthielt aber dieser Roman, wie das Leipziger Verbot und die Denunziationen Goezes und Konsorten bewiesen, mancherlei, was die Gerichtsbehörden

möglicherweise veranlassen konnte, sich damit zu beschäftigen. Goethe war selbst Jurist und wußte in diesen Dingen Bescheid. Er wußte auch, daß man ihn nicht so leicht in Anklage versetzen konnte, solange er sich nicht öffentlich als Verfasser bekannte.

Daß solche Erwägungen sehr nahe lagen, dafür spricht ein von diesem Gesichtspunkt aus nie beachteter Vorfall, der sich damals am Wohnsitz des Dichters selbst zutrug. In den „Frankfurter gelehrten Anzeigen", deren eifriger Mitarbeiter Goethe 1772/73 gewesen war, erschien am 1. November 1774 eine enthusiastische Kritik des Romans, die sich zu dem Ausruf verstieg: „Glücklicher Mann! der du mit Werthern sympathisiren — fühlen kannst, daß er in seinen Umständen, bey seiner empfindungsvollen Denkungsart, gerade so handeln müssen, sey mir gegrüßet unter den wenigen Edeln!" — Vierzehn Tage später aber brachte dasselbe Blatt folgende Entgegnung:

„Der Verleger dieser Zeitung hat nunmehr selbst die Leyden des jungen Werthers gelesen; hat aber das Glück nicht, mit Werthern zu sympathisiren, und sich unter den Edlen grüßen zu lassen, die's fühlen, daß man in gewissen Umständen so handeln müsse, wie Werther gethan hat. Selbstmord ist immer ein Beweis von Abwesenheit der Vernunft. Sowohl diese als die Religion befehlen, daß wir unsern Nächsten lieben sollen als uns selbst. Wer seinem eignen Leben gram ist, dem geb' ich das meinige gewiß nicht in Verwahrung."

Daß der Verleger der „Frankfurter gelehrten Anzeigen" selbst von dem Urteil seines Rezensenten über das Werk eines seiner besten Mitarbeiter so entschieden abrückte,

war schon auffallend genug, erhielt aber dadurch eine symptomatische Bedeutung, daß dieser Verleger der im 1. Kapitel genannte Johann Conrad Deinet war, der Kaiserliche Bücherkommissar in eigner Person, der Beamte also, der gegebenenfalls im Auftrag des Reichsfiskals dafür zu sorgen hatte, daß Goethes „Werther" an der Zentralstelle des Buchhandels durch den Frankfurter Magistrat auf offenem Markte verbrannt wurde. Diese Maßregel hätte eine weit nachdrücklichere Wirkung gehabt als das Verbot in Leipzig. Daß Deinet solch einen Befehl aus Wien erwartete, dafür ist seine obige Erklärung Beweis genug; er wollte der amtlichen Rüge vorbeugen: in deinem eigenen Blatt ist dies verdammenswerte Buch mit Haut und Haar über den grünen Klee gepriesen worden! Ja, er animierte, wie der Hauptpastor Goeze in Hamburg, mit dem gleichen Argument zu einem Verbot: Selbstmord und Mord sind ein und dasselbe, wer jemals einen Selbstmord für unerläßlich notwendig hält, kann über den Mord an einem Mitmenschen nicht anders denken! Das war damals die landläufige Auffassung jener letzten Verzweiflungstat. Daher hatte der Selbstmord des jungen Jerusalem im Oktober 1772, eines Kollegen Goethes am Wetzlarer Kammergericht — die Keimzelle des „Werther" — so ungeheures Aufsehen gemacht, und dieses Entsetzen vor dem Freitod erhielt sich noch bis weit ins neunzehnte Jahrhundert hinein. —

Warnungsstimmen obiger Art aus unmittelbarer Nähe erhöhten zweifellos das Unbehagliche der Frankfurter Atmosphäre, unter dem der junge Dichter damals litt; sie erleichterten ihm den ein Jahr später gefaßten Ent-

schluß, die Heimat zu verlassen und der Einladung des Erbprinzen von Sachsen-Weimar zu folgen; ein Fürstenhof war immer eine sichere Zuflucht. Sie lehrten aber den jungen Brausekopf, der im Kreise seiner Freunde und im Gespräch überhaupt alles rücksichtslos herauszusprudeln pflegte, auch größere Vorsicht bei Veröffentlichung seiner Manuskripte. Er verbarg nicht nur so manche Stachelverse, die ihm gegen die Rezensenten des „Werther" in die Feder kamen, so sorgfältig in seinem Pult, daß sie nie wieder auftauchten, er verheimlichte auch anderes, was schlimmer erscheinen konnte als alles, worüber sich Goeze beim „Werther" erbost hatte. Dazu gehörte auch eines seiner erhabensten Gedichte: „Prometheus." Was hätten wohl die über gewisse religiöse Entgleisungen im „Werther" noch erregten Zionswächter zu den Versen gesagt:

Bedecke deinen Himmel, Zeus,
Mit Wolkendunst
Und übe, dem Knaben gleich,
Der Disteln köpft,
An Eichen dich und Bergeshöhn;

Erläuterung zum Bild rechts: Anonyme Karikatur auf den Zeitgeist nach 1815. Er gilt als der leibhaftige Satan, kommt von jenseits des Rheins, und wo sein Pferdefuß hintritt, entsteht Brand; er trägt die Jakobinermütze und alle Waffen der roten Revolution: Dolch, Pistole und Morgenstern. Auf seiner Fahne steht „Artikel XIII" der Wiener Bundesakte von 1815, der allen deutschen Staaten landständische Verfassungen versprochen hatte, aber nicht erfüllt wurde; dazu „Universitäten" und „Preßfreiheit": gegen beide brachten die „Karlsbader Beschlüsse" von 1819 verschärfte Maßregeln statt der versprochenen größeren Freiheit. Entstehungszeit: Oktober 1819.



Der Zeitgeist
(Erläuterung siehe links)

Mußt mir meine Erde
Doch lassen stehn
Und meine Hütte, die du nicht gebaut,
Und meinen Herd,
Um dessen Gluth
Du mich beneidest...

Ich dich ehren? Wofür?
Hast du die Schmerzen gelindert
Je des Beladenen?
Hast du die Thränen gestillet
Je des Geängsteten?
Hat nicht mich zum Manne geschmiedet
Die allmächtige Zeit
Und das ewige Schicksal,
Meine Herrn und deine?...

Hier sitz' ich, forme Menschen
Nach meinem Bilde,
Ein Geschlecht, das mir gleich sei,
Zu leiden, zu weinen,
Zu genießen und zu freuen sich
Und dein nicht zu achten,
Wie ich!

Dieses Gedicht erschien erst sechzehn Jahre nach seiner Entstehung im achten und letzten Band der ersten Ausgabe von Goethes „Schriften". Allerdings war der junge Goethe überhaupt sehr zurückhaltend mit seinen lyrischen Gaben; ihren blendenden Reichtum zeigte erst jene erste Sammlung. Hier stand der „Prometheus" unauffällig zwischen andern Meisterwerken in freien Rhythmen und wurde auch nicht angefochten. Die antike Maske diente ihm als Schutz. 1774 aber hätte sie kaum genügt, denn

damals war die Identität zwischen Goethe und dem Gotteslästerer Prometheus erwiesen durch die schon erwähnte indiskrete Satire Wagners „Prometheus, Deukalion und seine Rezensenten". Wenn Goethe in „Wahrheit und Dichtung" von einem Mißbrauch des Vertrauens durch diesen Freund spricht, so dachte er gewiß in erster Linie an diese Identifikation; daß er sich damals in dieser Vorstellung gefiel, steht fest; sie mußte ihm den Vorwurf maßloser Überhebung, sie konnte ihm auf Grund jenes Gedichtes Schlimmeres eintragen. Daß die Zeitgenossen den Goetheschen „Prometheus" in der Tat als ein „heißes Eisen" empfanden, beweist die Rolle, die er in einem philosophischen Streit spielen sollte, und die ungewöhnliche Art, in der er schon 1785 als „Zensurflüchtling" an die Öffentlichkeit gelangt war.

Als die Prometheusverse in Goethe erklangen, machte er zusammen mit Lavater und Basedow die Rheinreise, die er selbst persifliert in den bekannten Versen:

> Prophete rechts, Prophete links,
> Das Weltkind in der Mitte.

Sie führte ihn u. a. nach Düsseldorf, wo er sich dem Dichterphilosophen Friedrich Heinrich Jacobi mit überschwenglicher Freundschaft anschloß. Was ihre Herzen sogleich auf einen Ton stimmte, war ihre Liebe zu dem Philosophen Spinoza. Jacobi wurde für einige Zeit Goethes engster Vertrauter; ihm verbarg er auch seinen „Prometheus" nicht. Jacobi besaß eine Abschrift davon. Spinozas Philosophie blieb ein Wesenselement Goethescher Weltanschauung; „Prometheus" ist ihr stärkster Ausdruck,

ihr rückhaltloses Bekenntnis. Für Jacobi war sie nur ein Durchgangsstadium zu andachtsvollem Glauben. Diese Wandlung hatte Jacobi schon hinter sich, als er im Sommer 1780 Lessing in Braunschweig besuchte und mit dem Dichter des „Nathan" tagelang tiefsinnige philosophische Gespräche führte, in denen sich Lessing als unbedingten Spinozisten enthüllte. Goethes „Prometheus" spielte in diesen Debatten eine entscheidende Rolle.

Am 6. Juli 1780 erwiderte Lessing den ersten Besuch Jacobis und fand diesen mit Briefschreiben beschäftigt. „Ich reichte ihm verschiedenes aus meiner Brieftasche", berichtet Jacobi, „daß er unterdessen sich die Zeit damit vertriebe. Beim Zurückgeben fragte er, ob ich nicht noch mehr hätte, das er lesen dürfte. Doch! sagte ich ... hier ist noch ein Gedicht; Sie haben so manches Ärgernis gegeben; so mögen Sie auch wohl einmal eins nehmen". Dieses Gedicht war Goethes „Prometheus", und daran knüpfte sich folgendes Gespräch:

Lessing (nachdem er das Gedicht gelesen, und indem er mir's zurückgab): „Ich habe kein Ärgernis genommen; ich habe das schon lange aus der ersten Hand."

Jacobi: „Sie kennen das Gedicht?"

Lessing: „Das Gedicht hab' ich nie gelesen; aber ich find' es gut."

Jacobi: „In seiner Art ich auch; sonst hätte ich es Ihnen nicht gezeigt."

Lessing: „Ich mein' es anders ... Der Gesichtspunkt, aus welchem das Gedicht genommen ist, das ist mein eigener Gesichtspunkt ... Die orthodoxen Begriffe von der Gottheit sind nicht mehr für mich; ich kann sie

nicht genießen. *Ἓν καὶ Πᾶν!* (Eins ist alles.) Ich weiß nichts anders. Dahin geht auch dieses Gedicht; und ich muß bekennen, es gefällt mir sehr."

Jacobi: „Da wären Sie ja mit Spinoza ziemlich einverstanden."

Lessing: „Wenn ich mich nach jemand nennen soll, so weiß ich keinen andern."

Jacobi: „Spinoza ist mir gut genug: aber doch ein schlechtes Heil, das wir in seinem Namen finden!"

Lessing: „Ja! Wenn Sie wollen ... Und doch ... Wissen Sie etwas Besseres?"

Dann geht das Gespräch auf die damit angeschnittenen philosophischen Grundfragen über: Spinozismus, Pantheismus, Atheismus usw. Jacobi überzeugt sich, daß Lessing Spinozist ist, und da ihn das bekümmert und beunruhigt, will er sich nach Lessings plötzlichem Tod (15. Februar 1781) bei dessen vertrautestem Freund Moses Mendelssohn darüber vergewissern. Er legt am 4. November 1783 das Gespräch mit Lessing protokollarisch nieder und schickt Mendelssohn eine Abschrift. Der ist außer sich über den Verdacht, daß Lessing Spinozist oder Atheist gewesen sein soll, was vor der großen Masse keinen Unterschied macht, und nimmt ihn heftig in Schutz: Jacobi habe ihn mißverstanden oder sich von ihm düpieren lassen. Er begreift noch weniger, daß Lessing solche „Schülerverse" wie den „Prometheus", dessen Verfasser Mendelssohn nicht ahnt, bewundert haben soll! Aber für Jacobi ist die Aussprache über Lessings Spinozismus Gewissenspflicht; er geht noch einen Schritt weiter und veröffentlicht alles, was er darüber auf dem Herzen hat, 1785 in einem Buche: „Über

die Lehre des Spinoza in Briefen an den Herrn Moses Mendelssohn" (Breslau, Gottl. Löwe).

Der Verfasser nennt sich auf dem Titelblatt des Buches nicht, unterzeichnet aber die Vorrede vom 28. August 1785 mit seinem Namen. Gleich auf dem ersten Textbogen beginnt der Brief an Mendelssohn vom 4. November 1783 mit dem Braunschweiger Gespräch vom Juli 1780. Ohne Goethes Gedicht wäre der Anfang unverständlich, es darf daher nicht fehlen. Jacobi setzt also auf Seite 11 die Anmerkung unter den Text: „Siehe das Gedicht am Ende des Briefes" und gibt den „Prometheus" als Anhang dazu. Da aber die Verse, wie er selbst zu Lessing sagte, geeignet sind, „Ärgernis" zu erregen, verschweigt er den Namen des Dichters.

So geht das Manuskript seines Buches an den Verleger in Breslau ab. Zuständiger Zensor dort ist der Dekan der philosophischen Fakultät an der Universität — möglicherweise wird in diesem Fall auch der Dekan der theologischen Fakultät gefragt. Aber im Staate Friedrichs des Großen herrscht ja noch Denk- und Glaubensfreiheit, die allerdings von der Orthodoxie keineswegs immer im Geiste des Königs gehandhabt wird. Und der Breslauer Zensor scheint tatsächlich Schwierigkeiten gemacht zu haben. Das Buch erscheint, und an Stelle der ursprünglichen Anmerkung auf S. 11 findet sich die Notiz: „Dieses in sehr harten Ausdrücken gegen alle Vorsehung gerichtete Gedicht kann aus guten Ursachen hier nicht mitgetheilt werden." Daß „Prometheus" alle Vorsehung leugne, war Jacobis persönliche Überzeugung.

Wer Zensurakten zu lesen gewohnt ist, weiß, was eine derartige, übrigens unvorsichtige und einer Denunziation

verzweifelt ähnliche Anmerkung damals zu bedeuten pflegte: der Breslauer Zensor hatte das Gedicht gestrichen! Und da der Verleger kein Verbot des ganzen Buches herausfordern wollte, mußte er die zweite Hälfte des ersten Bogens, den er offenbar vorschnell gedruckt hatte, wie sich aus einer späteren Mitteilung Jacobis ergibt, umdrucken und mit der von diesem verfaßten Notiz versehen. Gedruckt aber wurde das Gedicht dennoch! Und zwar als „Zensurflüchtling", und zweifellos ohne Wissen des Zensors, auf einem besonderen, nicht mitpaginierten Doppelblatt, das am Schluß des Gesprächsbriefes, zwischen Seite 48 und 49, lose eingelegt wurde. Im Notfall konnte also der anbietende Sortimentsbuchhändler diese Beilage aus dem Werk herausnehmen, um mit der Polizei keine Schwierigkeiten zu haben, ohne das Buch damit „defekt" zu machen. Vielleicht verschickte auch der Verleger selbst diese Beilage als Brief und auf besonderem Wege. An der österreichischen Grenze z. B. wäre ihretwegen das Buch sofort beschlagnahmt worden; es ist auch, mit oder ohne Beilage, schwerlich der Aufnahme in den Wiener Katalog verbotener Bücher, der seit 1780 nicht mehr im Druck erschien, sondern nur noch handschriftlich auf den Ämtern geführt wurde, entgangen, denn darin ist so ziemlich die gesamte philosophische Literatur jener Zeit zu finden.

Jacobi und sein Verleger hielten es obendrein noch für nötig, sich bei diesem geheimen Druck des „Prometheus" ein wenig den Rücken zu decken, für den Fall, daß die gefährliche Beilage der Polizei in die Hände fiel. Auf der ersten Seite des Doppelblattes steht die Anmerkung:

„Wer es mir verdenkt, daß ich dieses Gedicht, welches

als Beleg hier kaum entbehrlich war, mit der dabey gebrauchten Vorsicht einrücke, der muß dem Übersetzer der zwey Gespräche ‚Der klagende Jupiter' und ‚Der beschämte Jupiter' in Lucians Schriften noch weit stärkere Vorwürfe machen. Und welchem unter den Lesern dieser Schrift sind die Werke eines Hume, Diderot, das Système de la nature, und eine Menge anderer dieser Gattung unbekannt?"

Mit dem Übersetzer Lucians kann wohl nur Wieland gemeint sein, der drei Jahre später seine sechsbändige Lucianübersetzung herausgab und Proben daraus jedenfalls schon vorher in Zeitschriften veröffentlicht hatte; das „Système de la nature" (1770) ist eine der Hauptschriften der französischen Enzyklopädisten und ihr Herausgeber der streng materialistische Philosoph Baron von Holbach.

Auf diese Weise kam Goethes „Prometheus", von der Breslauer Zensur verboten, als Zensurflüchtling zuerst an die Öffentlichkeit. Jacobis Schrift machte bei denen, die es anging, großes Aufsehen und versetzte Mendelssohn in eine Erregung, der manche seiner Freunde seinen plötzlichen Tod (4. Januar 1786) zuschrieben; Goethe äußerte sogar später einmal zu Zelter (11. Mai 1820), Mendelssohn sei „an den Folgen einer voreiligen Publikation" des Gedichtes „Prometheus" gestorben, was nicht wörtlich zu nehmen ist. Mendelssohns letztes Wort war noch seine Verteidigung Lessings gegen den Vorwurf des Spinozismus in einer hinterlassenen Schrift „An die Freunde Lessings. Ein Anhang zu Herrn Jacobis Briefwechsel über die Lehre des Spinoza", die Anfang 1786 erschien. In dem gesamten literarischen Briefwechsel jener Jahre fand dieser philo-

sophische Streit um Lessings Weltanschauung ein lebhaftes Echo.

Goethes Name wurde dabei nur in dem kleinen Kreise der Eingeweihten genannt. Daß Mendelssohn den „Prometheus" als „Schülerverse" abtat, wird den Dichter wohl mehr belustigt als geärgert haben. Aber auch der alte Gleim in Halberstadt, der mit aller Welt korrespondierte ahnte so wenig die wahre Urheberschaft, daß er in einem Brief vom 16. Juni 1786 an den Dichter Heinse, der Jacobis Hausgenosse in Düsseldorf-Pempelfort war, das Urteil wagte, an dem „so sehr gepriesenen Prometheusgedicht" sei „doch ganz und gar nichts Höchstvollkommnes zu finden". An solchen Mystifikationen hatte Goethe allezeit seine besondere Freude. Auch hatte Jacobi nicht etwa hinter seinem Rücken mit dem ihm anvertrauten Manuskript Mißbrauch getrieben. Den ersten Brief an Mendelssohn vom 4. November 1783 hatte er gleichzeitig auch nach Weimar geschickt und dadurch lebhafte Unterhaltungen zwischen Goethe und seinem Freunde Herder angeregt. Im Herbst 1784 war Jacobi selbst in Weimar gewesen, bewaffnet mit dem Manuskript seines Spinozabuches, das er bei seiner Rückkehr sogar noch einige Zeit in den Händen der beiden Freunde ließ. Auch war er sich darüber klar, daß weder Goethe noch Herder seine Ansicht über Spinoza teilten, und als im Sommer 1785 der Drucktext des Buches, jedenfalls in den Korrekturbogen, in Weimar vorlag, faßte Goethe in einem überaus schönen Brief vom 9. Juni seine und Herders diametral entgegengesetzte Ansicht in dem Satz zusammen: „Wenn ihn (Spinoza) andere Atheum schelten, so mögte ich ihn

theissimum und christianissimum nennen und preisen" — er war also weit davon entfernt, mit Jacobi Spinozismus dem Atheismus gleichzusetzen. Aber es war nicht seine Art, fremde Ansichten zu bestreiten und Proselyten für die seinige machen zu wollen, und so hatte er es auch ruhig geschehen lassen, daß Jacobi von dem Gedicht „Prometheus" den ihm angemessen erscheinenden Gebrauch machte; Goethes Name sollte ja dabei aus dem Spiele bleiben. So hörte man doch einmal ganz unbefangene Urteile über Verse, die er selbst später, nebst dem ganzen dramatischen Fragment „Prometheus", dessen dritter Akt mit jenem Gedicht beginnen sollte, „sanskulottisch" nannte.

Als aber das fertige Buch eintraf, war Goethe aufs peinlichste überrascht, und er hatte auch allen Grund dazu. Ziemlich erregt schrieb er am 11. September an Frau von Stein: „Jacobi macht mir einen tollen Streich. In seinem Gespräche mit Lessing kommt doch das Gedicht Prometheus vor, jetzt da er seine Götterlehre drucken läßt, setzt er das andere Gedicht: Edel sey der Mensch! mit meinem Namen voraus, damit ja jedermann sehe, daß Prometheus von mir ist". Am selben Tag erhält auch Jacobi selbst die gelinde Rüge: „Du sendest mir Deinen ‚Spinoza'. Die historische Form kleidet das Werkchen gut. Ob du aber wohl gethan hast mein Gedicht (‚Edel sei der Mensch'), mit meinem Nahmen vorauf zu setzen, damit man ja bey dem noch ärgerlichern Prometheus mit Fingern auf mich deute, das mache mit dem Geiste aus der dich es geheißen hat. Herder findet lustig daß ich bey dieser Gelegenheit mit Lessing auf Einen Scheiterhaufen zu sitzen komme".

Jacobi hatte also ein übriges getan, um das Rätselraten über den Verfasser des „Prometheus“ zu erleichtern. Er hatte der Vorrede seines Buches, die er offenbar in Weimar nicht im Manuskript oder in der Korrektur gezeigt hatte, ein anderes Goethesches Gedicht: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“ auf ebenfalls vier unpaginierten Seiten vorausgeschickt und darunter den Namen Goethe nicht verschwiegen. Beide Gedichte waren so aus einem Geiste, daß Hellhörige über den wahren Verfasser auch des „Prometheus“ nicht im unklaren sein konnten. Und das Datum der Vorrede Jacobis war obendrein ausgerechnet Goethes Geburtstag, was in diesem Zusammenhang als eine Huldigung an den Dichter auffallen mußte.

Über Goethes freundschaftliche Rüge war nun Jacobi gekränkt; offenbar gingen ihm erst jetzt die Augen über seine Unvorsichtigkeit auf. Aber Goethe beruhigte ihn schon am 26. September durch die Worte: „Es war die Absicht meines letzten Briefes nicht, dich in Verlegenheit zu setzen, oder dir eine Art von Vorwurf zu machen, wir wollen die Sache nun gehen lassen und die Folgen erwarten. Das Beste wäre gewesen Du hättest pure den Prometheus drucken lassen, ohne Note und ohne das Blatt, wo Du eine besorgliche Confiscation reizest, alsdann hättest Du auch wohl das erste Gedicht ohne meinen Nahmen drucken mögen usw. Nun aber da es geschehen, mag denn die Legion ausfahren und die Schweine ersäufen.“

Daraufhin endlich gab Jacobi, was er sofort hätte tun sollen, einige Aufklärung darüber, wie es bei dem Druck der betreffenden Bogen zugegangen war. Er antwortete am 9. Oktober: „Wie Du sagst daß ich es mit dem Pro-

metheus hätte machen sollen, hätte ich es grade gemacht, und das Gedicht an seinem Orte unter dem Text, ohne weiteres ganz unschuldig hingesetzt, wenn mir weniger stark und anhaltend wäre eingeredet worden. So kam denn am Ende auch noch gar die Note hinzu, der zu Liebe ein halber Bogen für die ganze Auflage umgedruckt wurde, wie einliegendes Fragment bezeuget". Leider ist dieses Fragment im Goethearchiv zu Weimar nicht vorhanden, und auch von Zensurakten über den Druck des Jacobischen Buches hat sich in Breslauer Archiven nichts gefunden. Eine restlose Aufklärung dieses interessanten Zensurfalles hat sich daher nicht ergeben.

In seinen Lebenserinnerungen verrät Goethe von diesen Einzelheiten leider gar nichts; er schildert im dritten Teil von „Wahrheit und Dichtung" nur, wie die Gestalt des Prometheus damals in ihm lebendig wurde, und begnügt sich mit dem Bericht, daß jenes Gedicht „in der deutschen Literatur bedeutend geworden, weil, dadurch veranlaßt, Lessing über wichtige Punkte des Denkens und Empfindens sich gegen Jacobi erklärte. Es diente zum Zündkraut einer Explosion, welche die geheimsten Verhältnisse würdiger Männer aufdeckte und zur Sprache brachte: Verhältnisse, die, ihnen selbst unbewußt, in einer sonst höchst aufgeklärten Gesellschaft schlummerten. Der Riß war so gewaltsam, daß wir darüber, bei eintretenden Zufälligkeiten, einen unserer würdigsten Männer, Mendelssohn, verloren". Diese Worte sind in einer bei Goethe oft beliebten vertuschenden Art so vieldeutig, daß sie, wenn man die oben geschilderten Vorgänge mit ihnen konfrontiert, zu sehr widersprechenden Schlüssen Anlaß bieten.

4. „EI, PFUI, EIN INDEZENTES STÜCK!"

Ihr guten Dichter ihr,
Seid nur in Zeiten zahm!
Sie machen Shakespeare
Auch noch am Ende lahm.
Goethe, „Sprüche in Reimen"

Als der preußische Hofschauspieler Krüger 1827 in Weimar gastierte, führte er eines Tages eine junge, fesche Kollegin, Auguste Sutorius, bei Goethe ein, und um etwas zu ihrer Empfehlung zu sagen, hob er hervor, daß sie unlängst auf dem Königstädtischen Theater in Berlin die Sophie in Goethes „Mitschuldigen" gespielt habe. Prompt fuhr ihm die Künstlerin, die nur Rollen und keine Dichter kannte, mit ihrem angestammten Wiener Dialekt über den Mund: „I bitt' schön, Herr Krüger, reden Sie mir nicht von dem grauslichen Stück, das ist mir meine zuwiderste Rolle!" Während Krüger am liebsten in einer Versenkung verschwunden wäre, antwortete Goethe, ohne mit der Wimper zu zucken, mit bedächtiger Ruhe: „Nun, nun, das ist ja schön".

Goethes Jugendlustspiel „Die Mitschuldigen" (1767/69) galt von jeher am Theater als ein durchaus unsittliches Stück, und selbst Goethebiographen wie Richard M. Meyer haben ihm dieses Epitheton zuerkannt. Die Vorgänge dieses Lustspiels stammen aus dem muffigen Milieu der Leipziger Winkelgassen, über das Goethe als Student in „Klein-Paris" und als Stammgast des Wirtes Schönkopf

am Brühl gut Bescheid wußte. „Die Mitschuldigen" sind das einzige Stück, in dem sich Goethe in realistischer Gegenwartsschilderung gefiel, und so etwas konnte man damals ebensowenig vertragen, wie ein Jahrhundert später. In seinen Lebenserinnerungen spricht er bei Erwähnung dieses Lustspiels ausführlich davon, in wie jungen Jahren er schon Gelegenheit gehabt habe, hinter die Kulissen der ehrsamen Bürgerhäuser zu schauen, in deren Innern es oft um so wüster aussehe: „Wie viele Familien hatte ich nicht schon näher und ferner durch Bankerotte, Ehescheidungen, verführte Töchter, Morde, Hausdiebstähle, Vergiftungen entweder ins Verderben stürzen oder auf dem Rande kümmerlich erhalten sehen". Um sich Luft zu machen, entwarf er mehrere solcher peinlichen Milieustücke; aber da diese Konflikte meist auf einen tragischen Ausgang hindrängten und ihm das Richteramt stets widerstrebte, ließ er sie unausgeführt. Nur in den „Mitschuldigen" gelang es ihm, die an sich unsittlichen Voraussetzungen des Stoffes in einen ironisch-burlesken Humor aufzulösen. Aber auch die meisterhafte Charakteristik und die vollendete Technik reichten nicht aus, das „Bängliche" des Sujets zu beseitigen. So ergab sich eine Wirkung, wie sie Goethe, vielleicht in Erinnerung eben an die „Mitschuldigen", den Marktschreier im „Jahrmarktsfest zu Plundersweilern" bezeichnen läßt:

Die Leute schämen sich, zu lachen:
Mit Tugendsprüchen und großen Worten
Gefällt man wohl an allen Orten;
Denn da denkt jeder für sich allein:
So ein Mann magst du auch wohl sein!

Doch wenn wir droben sprächen und täten,
Wie sie gewöhnlich tun und reden,
Da rief' ein jeder im Augenblick:
Ei, pfui, ein indecentes Stück!

In Wien vor allem, wo Auguste Sutorius herkam, stand das Lustspiel Goethes in übelstem Rufe. Dort hatte man einmal den Versuch gemacht, es aufs Burgtheater zu bringen. Das war zu der Zeit, als der meerschweinchenhaft fruchtbare Dramatiker August von Kotzebue als Theatersekretär der Hofburg dort fünf Viertel Jahr lang die dramaturgischen Geschäfte besorgte. Da er es bekanntlich mit der Moral nicht so genau nahm, hatte er ohne Bedenken die „Mitschuldigen" auf den Spielplan gesetzt und einstudieren lassen; am 30. Januar 1799 sollten sie gegeben werden. In eben diesen Wochen aber hatte Kotzebue auf seinen Dramaturgenposten verzichtet, war als „Dichter des Hoftheaters" mit einer lebenslänglichen Pension abgefunden worden, und ein Schauspielerausschuß hatte, wie schon früher einmal, die Leitung des Burgtheaters übernommen. Zu diesem gehörte der berühmte Hamletdarsteller Brockmann. Ihm war dieses Lustspiel ein Greuel; es sei „zu niedrig, voll Zoten, und man könne es auf keinem Hoftheater geben", erklärte er entrüstet. Daraufhin ließ der Schauspielerausschuß noch am Tage der Vorstellung, mittags 12 Uhr, die schon aushängenden Zettel entfernen und setzte das Stück wieder ab. Es hat auch im Lauf des neunzehnten Jahrhunderts nie die Bretter des Burgtheaters erobert. 1815 versuchte ein anderer Dramaturg, Joseph Schreyvogel, nochmals, es einzuschwärzen, aber seine der Zensurbehörde eingereichte

Bearbeitung kam mit einem ausdrücklichen Verbot versehen wieder an ihn zurück.

Was das Theaterpublikum im Zeitalter Ifflands und Kotzebues haben wollte, verstand der Leipziger Schauspieler Albrecht besser. Er machte sich an eine Bearbeitung unter dem Titel „Alle strafbar", schrieb zunächst die lästigen Alexandrinerverse, an die sich die damaligen Mimen nicht gewöhnen wollten, in Prosa um und beseitigte vor allem das Anstößigste, daß am Schluß der Liebhaber der Frau Sophie, Alcest, großmütig auf das ihm von deren Mann Söller gestohlene Geld verzichtet, was als eine Art Vorschuß auf kommende Hahnreischaft gedeutet werden konnte. Herzog Karl August, der im Juni 1797 diese Bearbeitung in Teplitz aufführen sah, berichtete darüber dem Dichter: „Söller wird so und dermaßen von der Tugend seiner Frau gerührt, daß er das Geld heimlich dem Fremden wieder unter das Bett setzt". —

Auch in Mannheim und anderwärts hinderte sittliches Bedenken die Aufführung der „Mitschuldigen", und in Weimar selbst blieben sie dreißig Jahre aufs herzogliche Liebhabertheater beschränkt, wo sie seit der Premiere am 28. November 1776 oft gespielt wurden. Im Druck erschienen sie erst 1787 im 2. Band der ersten Sammlung von Goethes „Schriften" (Leipzig, Göschen). Als Goethe das Lustspiel 1769 dem Leipziger Buchhändler Fleischer zum Verlag anbot, hatte dieser es abgelehnt. Schon für den Erstdruck von 1787 hatte Goethe mancherlei geändert, allzu Derbes und Kräftiges gestrichen, und diese Reinigung wurde wiederholt, als er 1804 eine neue Bearbeitung vornahm, um das Lustspiel dem Repertoir des

von ihm geleiteten Weimarer Hoftheaters einzugliedern. „Einige Härten" wurden gemildert, sagt er selbst in seinem Aufsatz „Über das deutsche Theater"; damit dürften die „hart ausgesprochenen widergesetzlichen Handlungen" gemeint sein, die nach seinem Zugeständnis in „Wahrheit und Dichtung" (2. Teil, 7. Buch) das ästhetische und moralische Gefühl verletzten. Am 16. Januar 1805 erlebten die „Mitschuldigen" ihre erste öffentliche Vorstellung in Weimar. Goethe selbst wohnte ihr nicht bei, aber Schiller, der bei dem täglichen Theatergeschäft sein eifrigster Mitarbeiter und auch bei den damals vorgenommenen Bearbeitungen älterer Stücke Goethes stark beteiligt war, berichtete ihm am nächsten Tag: „Die Mitschuldigen haben gestern ein allgemeines Vergnügen gemacht und werden es immer mehr, wenn die Schauspieler besser mit diesem Vers umgehen lernen . . . Es ist zwar hie und da etwas Anstößiges gewesen, aber die gute Laune in die das Stück versetzt, hat diese Dezenz-Rücksichten nicht aufkommen lassen." Worauf sich Goethe sofort bereit erklärte, „das, was allenfalls noch zu direkt gegen die Dezenz geht," zu mildern und zu vertuschen und sogar „noch etwas Heiteres, Angenehmes, Herzliches" hineinzuretuschieren. Es galt beiden Männern hauptsächlich, ein neues festes Repertoiresstück zu gewinnen. Diese Absicht wurde erreicht. Die umgearbeiteten „Mitschuldigen" — die Handschrift ist leider verschollen — wurden in Weimar oft wiederholt, von der dortigen Theatertruppe auch in Lauchstädt und (am 28. Mai 1807) in Leipzig gespielt. Aber das „Bängliche" des Stoffes war nun einmal nicht zu beseitigen, und diesem Jugendlust-

spiel war „niemals günstiger Erfolg“ beschieden, wie Goethe schließlich selbst in einem Brief an den Schriftsteller Franz von Elsholtz vom 16. November 1825 zugeben mußte. Selbst die vorsichtige Neubearbeitung von 1805 erregte bei dem Hoftheaterpublikum Anstoß: in Stuttgart wurde sie am 3. April 1809 gespielt, aber sofort wegen „Unsittlichkeit“ wieder abgesetzt.

5. DIE EHE ZU DRITT

„Das Schöne ist eine Manifestation geheimer Naturgesetze, die uns ohne dessen Erscheinung ewig wären verborgen geblieben."
Goethe, „Maximen und Reflexionen"

Das Feuer jugendlicher Liebesraserei, dem Werther zum Opfer fällt, war mit Niederschrift dieses Romans nicht ausgebrannt; es loderte im Dichter Anfang 1775 noch einmal empor und schuf das Schauspiel „Stella". Anfang März waren die ersten Szenen fertig; sie wurden sofort dem Freunde Fritz Jacobi in Pempelfort mitgeteilt, aus dessen persönlichen Erlebnissen die Lösung eines erotischen Konfliktes, wie Goethe sie in der „Stella" versucht hat, aufgedämmert zu sein scheint. Im August war das Ganze vollendet; Januar 1776 lag das Buch vor, der Berliner Verleger Mylius hatte mit Rücksicht auf die Berühmtheit des Verfassers 20 Taler Honorar daran gewagt. Schon im Februar wurde das Stück in Hamburg aufgeführt, einen Monat später (13. März) in Berlin; hier wurde es zehnmal mit starkem Beifall gespielt, dann plötzlich — verboten. Erst 1821 durfte es sich in veränderter Gestalt wieder auf der dortigen Bühne zeigen. Im März 1776 wurde „Stella" auch in Amsterdam gegeben, aber die nüchternen Holländer lachten sie aus.

„Ein Schauspiel für Liebende" hatte Goethe die erste Fassung dieses Werkes genannt, und daß es „nicht ein

Stück für jedermann" sei, gab er selbst zu. Es war nicht für Standesbeamte geschrieben und sollte ebensowenig einen widergesetzlichen Ausweg aus bürgerlichen Ehenöten predigen, der ja in der Praxis auch alles eher denn neu gewesen wäre. Der Dichter wollte nur zeigen, zu welchen Möglichkeiten sich die Liebesekstase versteigt, wenn sie plötzlich über drei durch das Schicksal verbundene Menschen hereinbricht. Fernando hat nach kurzer glücklicher Ehe Frau und Kind verlassen, sich in der Welt umhergetrieben, eine Geliebte gefunden, bei der sein Herz auch keine Ruhe hielt, und sich als Offizier in fremdem Kriegsdienst zu betäuben versucht. Er kehrt heim und forscht vergeblich nach seiner Familie; so rettet er sich zu seiner Geliebten und findet in derselben Stunde, da er Stella wiedersieht, und in ihrem Haus auch seine verschollene Gattin und die unterdes erwachsene Tochter. Die Reue gießt Öl in die Flammen der wieder auflodernden Liebe, und da keiner vom andern lassen will, schließen sie einen Bund zu dreien, der ihnen auf der höchsten Woge ihres Gefühls als die kühne Möglichkeit vollkommensten Glückes erscheint. Das Stück muß wie eine Feuersbrunst, ein Rasen der Elemente gespielt werden; nur dann kann der Schluß überzeugend und fortreißend wirken.

Goethe hat nie aus seinem Herzen eine Mördergrube gemacht. Alle diese Jugendwerke sind Beichten. Er war Lottens Werther, wenn er sich auch nicht das Leben nahm. Er war Clavigo, der Emporkömmling und Streber, der sich durch eine vorschnelle Heirat nicht seine glänzende Karriere verderben will, dem stets ein mephisto-

phelischer Carlos rücksichtslose Lebensklugheit zuflüstert, und den schließlich nach altbewährtem dramaturgischen Gesetzbuch die Strafe für seine Treulosigkeit ereilt. Trotzdem war dieses Stück in Wien bis zum Jahre 1787 verboten. Goethe war ebenso der noch treulosere Fernando, den es nirgends ruhen läßt, der, weiblichem Reiz leicht unterworfen, bei keiner Frau sein Genüge findet, aber zu jeder Stunde dem Paroxismus verfallen kann, für den nichts Unmögliches besteht.

Fast gleichzeitig im Buchhandel und auf der Bühne hervortretend, machte „Stella" so gewaltiges Aufsehen, daß in einer Woche vier diebische Nachdrucke erschienen, und die Gänsefedern der Kritik sträubten sich. Wer sich nicht blamieren wollte vor dem Dichter oder dem Publikum, beschränkte sich auf ein Referat des dramatischen Vorgangs und überließ den Lesern das Urteil sowohl über das Stück selbst wie über die Möglichkeit des übermenschlichen Schlußexperiments.

„Die Moral betreffend, so sind wir nicht gewohnt, sie in Produkten dieser Art zu suchen", erklärten die „Frankfurter gelehrten Anzeigen"; „ein jeder abstrahiere sich heraus, was ihm behagt." Wie beim „Werther" tobte der kritische Kampf am heftigsten wieder in Hamburg. Der Altonaer „Reichs-Postreuter", der als erster zum Polizeiangriff auf den „Werther" geblasen hatte, nannte „Stella" das „schwächste Produkt der Goethischen Muse", eine Mißgeburt „mit einem ausgemergelten, aber doch von bösen Dünsten und Blähungen aufgetriebenen Körper"; von der Moral des Stückes wolle er lieber gar nichts sagen; es sei schon bekannt, daß Herr Dr. Goethe

sich „über diese Kleinigkeit fast immer wegsetze". Die Schlußworte seiner Kritik (in der Nr. vom 8. Februar 1776) lauteten: „Goethes Roman, die Leiden des jungen Werthers, ist eine Schule des Selbstmordes; seine Stella ist eine Schule der Entführungen und Vielweiberei. Treffliche Tugendschule!"

Dieses Verdammungsurteil forderte aber bei der Konkurrenz sofort überlegenen Widerspruch heraus. Die „Kayserlich-privilegirte Hamburgische Neue Zeitung" vom 10. Februar erklärte „Stella" für „Goethes Meisterstück" und witzelte über die „verfrornen" Kritiker, die keines Enthusiasmus fähig seien und „von dem Unterschiede der poetischen Sittlichkeit und des poetischen Schönen von dem moralischen nichts gehört und begriffen haben". Der „Postreuter" blieb die Antwort nicht schuldig. „Schönheiten dieses Stücks?" fragte Herr Wittenburg in der Nr. vom 15. Februar. „Freilich! Denn mancher Jüngling, der nie wahrhaftig geliebt hat, noch lieben kann, möchte gern so, wie der liederliche Fernando, belohnt werden. Ja! ja! der herrschende Geschmack manches Pfeffersacks, mancher Kramerdute!"

Wenige Tage später fand die Uraufführung der „Stella" auf dem Hamburger Theater unter Schroeders Direktion statt, und Herr Hauptpastor Goeze hatte es erleben müssen, daß „auf öffentlicher Schaubühne im evangelischen Hamburg" dieser „liederliche Fernando", als ihm seine wiedergefundene Ehefrau selbst das Experiment einer Doppelehe nach dem Vorbild des mittelalterlichen Grafen von Gleichen vorschlägt, Gott im Himmel um Kraft anruft, „diese gewaltigen Erscheinungen zu tragen". „Kann eine Gottes-

lästerung förmlicher sein, als ein solches Gebet?" fragte er entrüstet in der „Schwarzen Zeitung", den „Hamburgischen Nachrichten" vom 23. Februar. „Muß nicht darauf der Fluch folgen?" Und welchen Kalibers im übrigen seine Kritik der „Stella" war, bezeichnen die Bibelworte, mit denen er sie einrahmte: „Wehe der Welt der Aergerniß halber! es muß ja Aergerniß kommen, doch wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt! — Die Hurer und Ehebrecher, also noch vielmehr diejenigen, welche Hurerei und Ehebruch schminken und reizend vorstellen, wird Gott richten." Der zweite Satz als wirksamer Schluß in gesperrter Schrift! Ein kräftiges Sprüchlein gegen die „Hamburgische Neue Zeitung" folgte als Postskript: „Aber wisset, daß Gott euch und eure Kinder um das alles vors Gericht fordern und euch nicht nach der poetischen, sondern nach der moralischen Sittlichkeit oder nach seinem Worte richten werde an jenem Tage." Und eine ähnliche verdammende Kritik in einem Königsberger Blatt über dieses „frostige Theaterspiel" des „aufgeblasenen Verfassers" gab dem Hamburger Zionswächter am 2. April nochmals Gelegenheit, in dasselbe Horn zu stoßen.

Die Kritik in dem nicht weniger evangelischen Berlin war behutsamer. Die „Spenersche Zeitung" vom 22. Februar war voller Lob für die Dichtung, äußerte sich nur etwas skeptisch über die weitere Entwicklung des Schlußexperiments: ob wohl Cäcilie und Stella „beständig in dieser feurigen Harmonie" bleiben würden, „ob sie nicht einander dann und wann beim Morgengruße Gesichterchen schneiden werden" und ob man nicht „ein recht lustiges Nachspiel von diesem Herrn und beiden Damen machen

könnte". — „Ein paradoxes Geschenk", meinte das „Berlinische Litterarische Wochenblatt" auf Grund der Lektüre des Buches am 17. Februar, wofür dem Verfasser „wenigstens die blauäugigen Blondinen den lebhaftesten Dank schuldig sind . . . Ob dieses Schauspiel für Liebende dienlich sei, zweifeln wir. Inmittelst sind die Charaktere der blonden Stella ausnehmend und der Cäcilie hiernächst vorzüglich gut gezeichnet . . . Alles voll Geist und Leben nach echter Natur. Fernandos Liebe ist flatterhafte Wollust, verrät mehr Körper als Geist und — ist des Glücks nicht würdig". Und nach der Aufführung verteidigt zwar derselbe Rezensent (am 30. März) den Dichter gegen den Vorwurf, geradezu für Bigamie Propaganda gemacht zu haben, verkennt aber doch nicht die Bedenklichkeit des Problems und gibt allerhand Ratschläge für eine Umarbeitung. Eine „traurige Katastrophe", etwa durch Selbstmord Fernandos, „würde den meisten behaglicher gewesen sein".

Die Hamburger Entsetzensschreie drangen bald auch nach Berlin, und die preußische Orthodoxie dürfte sich beeilt haben, sie ans Ohr des Königs weiterzuleiten; man wußte ja von ihm, daß er der deutschen Literatur ablehnend gegenüberstand, mit einer durch keinerlei Kenntnis getrübten Abneigung, denn als er 1780 seine Schrift „De la littérature allemande" herausgab, kannte er weder Klopstock noch Wieland, nicht einmal Lessing! „Götz von Berlichingen" nannte er darin „eine abscheuliche Nachahmung der schlechten englischen Trauerspiele", nämlich Shakespeares. Von „Stella" wird er nicht besser gedacht haben, und es darf als sicher gelten, daß das plötzliche

Verbot ihrer weiteren Aufführung in Berlin auf den König selbst zurückzuführen ist, obgleich er sonst nicht eben geneigt war, den Handlanger seiner Generalsuperintendenten zu spielen. Er gehörte allerdings am wenigsten zu den „Liebenden", denen das Schauspiel gewidmet war. —

Über keines seiner Dramen hat sich Goethe in Briefen und Erinnerungen so wenig ausgesprochen wie gerade über „Stella". Im vierten Teil von „Wahrheit und Dichtung", der allerdings aus Fragmenten zusammengeflickt ist, wird dieses Schauspiels mit keinem Wort gedacht. Das mag Zufall sein, doch ist auch der Glaube nicht abzuweisen, daß es ihm peinlich war, gerade über dieses aus innerstem Herzen geflossene Stück später ein offenes Bekenntnis abzulegen. Daß ihm dieses Jugendwerk ehemals sehr teuer war, ist zweifellos. Als er es 1786 für den 4. Band der Erstausgabe seiner „Schriften" zu „erneuern" versuchte, machte ihn das „halb fröhlich, halb traurig". „Wenn ich es nicht müßte, ich thät es nicht", klagte er. Er änderte auch nichts Wesentliches daran. Für die Bühne war und blieb das Werk tot. Als er dann Theaterdirektor war und in Gemeinschaft mit Schiller eifrig daran arbeitete, den Spielplan um dauerhafte Stücke zu bereichern, wurde auf des Freundes Rat auch „Stella" vorgenommen. Schiller selbst bearbeitete sie, ließ sie aber, wie Goethes Aufsatz „Über das deutsche Theater" angibt, „in allen Theilen bestehen, verkürzte nur hier und da den Dialog, besonders wo er aus dem Dramatischen ins Idyllische und Elegische überzugehen schien". In dieser Fassung, erzählt nun Goethe, sei „Stella" am 15. Januar 1806 in Weimar zum erstenmal gegeben und einmal wiederholt worden. Dann

erst sei „bei aufmerksamer Betrachtung" zur Sprache gekommen, „daß nach unsern Sitten, die ganz eigentlich auf Monogamie gegründet sind, das Verhältnis eines Mannes zu zwei Frauen, besonders wie es hier zur Erscheinung kommt, nicht zu vermitteln sei und sich daher vollkommen zur Tragödie qualifizire". Obgleich seit jener Erstaufführung kaum zehn Jahre vergangen waren — der Theateraufsatz wurde 1815 geschrieben —, täuschte den Dichter hier sein Gedächtnis. Das Stück wurde 1806 von vornherein als Tragödie gegeben, und die Erkenntnis über die Unhaltbarkeit des Schlusses scheint ihm nach Schillers Tod (9. Mai 1805) „bei aufmerksamer Betrachtung" von dessen Bearbeitung selbst gekommen zu sein. Daß Schiller es gewagt hatte, den ursprünglichen Schluß beizubehalten, zeigt, daß er den Lebensnerv des Stückes stark empfand, während der Dichter selbst die Vergangenheit verleugnete zugunsten dessen, was im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft — nicht mehr eines Kreises von „Liebenden" — und auf dem Weimarer Hoftheater erlaubt schien. In Goethes Gesprächen ist der ursprüngliche Schluß der „Stella" nur einmal erwähnt; am 11. Oktober 1823, also sehr viel später, gewissermaßen als Rechtfertigung dessen, was er 1806 verfügt hatte, soll Goethe dem Kanzler v. Müller gegenüber den früheren Schluß als keinen rechten, als „nicht konsequent, nicht haltbar, eigentlich nur ein Niederfallen des Vorhangs" bezeichnet haben. Aber nichts war konsequenter als eben der ursprüngliche Schluß. „Haltbarer" allerdings war der tragische Ausgang insofern, als er allem Kopfzerbrechen, was aus dem merkwürdigen Dreibund werden würde, ein radikales Ende machte.

Der anrüchigen „Stella“ ihre bürgerliche Reputation wiederzugeben, daran hatten übrigens schon andere vorgearbeitet. Der Kritiker des „Berlinischen Litterarischen Wochenblattes“ von 1776 hatte gleich zwei Rezepte dafür zur Hand gehabt: Fernando ist und bleibt ein Bösewicht (der Dichter hatte ihn zwar keineswegs so geschildert!) und muß daher auch sein Leben als Bösewicht beschließen, er muß sich selbst ermorden; oder die beiden Frauen müssen sich gegen ihn verbünden, ihn zum Teufel schicken, sich miteinander trösten und gemeinsam „Gott um die Bekehrung unseres Betrügers bitten“. Ein Theologe, der Hofprediger Pfranger in Meiningen, hatte sogar einen sechsten Akt zur „Stella“ verfaßt, worin Fernando andern Morgens, nachdem er die Nacht mit beiden Frauen verbracht hat, als Bigamist verhaftet, an den Pranger gestellt, in Eisen geschmiedet und zu lebenslänglicher Festungsfron verurteilt wird. Pfranger ließ dieses Elaborat im April 1776 drucken „mit fortlaufender Seitenzahl von der Göthischen Stella“ und führte es, nicht ohne Witz, als den bisher vom Dichter verborgen gehaltenen wirklichen Schluß des Stückes ein, den ihm ein glücklicher Zufall in die Hände geführt habe; von vornherein habe er sich nicht überreden können, „daß Herr Dr. Goethe, von dessen Charakter er immer so viel Gutes gehört, Hypothesen annehmen und Dinge in seiner Stella begünstigen sollte, welche die ganze menschliche Gesellschaft zugrunde richten müßten, wenn sie allgemeiner würden“. Drei Monate später erschien noch eine zweite, sechs Bogen starke Fortsetzung der „Stella“ von einem unbekannten Verfasser. Fernando kehrt hier reumütig zu seiner rechtmäßigen

Gattin zurück; Stella tröstet sich zunächst mit der Religion, da ihr das aber auf die Dauer nicht gelingen will, kommt Fernando auf einen andern Ausweg: er ruft seinen Bruder her, der ihm sehr ähnlich sieht; dieser spielt den richtigen Fernando, Stella fällt sogar anfangs auf die Maske herein; Fernando II. verliebt sich aber wirklich in die verlassene Geliebte, und nun geht alles in bester Ordnung.

Goethe hatte also die Wahl, aber er entschied sich anders. Ein tragischer Schluß mußte sein, das beleidigte Sittengesetz wollte sein Opfer haben. Goethe lieferte ihm gleich zwei: in seiner Bearbeitung von 1805 erschießt sich Fernando, und Stella nimmt Gift; Cäcilie bleibt als trauernde Witwe zurück. In dieser Fassung, die auch in die Ausgabe letzter Hand überging, wurde „Stella" 1806 in Weimar aufgeführt, bis 1815 achtmal wiederholt, 1821 (5. September) auf Wunsch des Schauspielers Pius Alexander Wolff, des Goetheschen Meisterschülers, auf dem Kgl. Hoftheater in Berlin neu inszeniert und in vier Jahren siebenmal gegeben. Ein Zugstück wurde nie daraus; was das Werk moralisch gewonnen zu haben schien, verlor es als Dichtung; auf diesen Schluß waren nun einmal die ersten Akte nicht vorbereitet, und das ließ sich durch keine Bearbeitung ändern. Hin und wieder haben spätere Regisseure mit der „Stella" experimentiert. 1891 brachte L'Arronge dieses Jugendwerk Goethes auf das Deutsche Theater, aber auch er entschied sich, „vielleicht mit schuldiger Rücksicht auf die hier tagende Generalsynode", wie die „Berliner Zeitung" ironisch bemerkte, für den „konventionellen Schluß des Geheimrats Goethe", und Otto Brahm machte es zehn Jahre später ebenso, wobei er, der

unerbittlichste Feind jeder Theaterzensur, so prüde vorging, als wäre er Direktor des Hoftheaters im alten Weimar. Vermutlich hatte der polizeiliche Theaterzensor dabei seine Hand im Spiel. In der „Gegenwart" Nr. 47 vom November 1901 hat Maximilian Harden das festgenagelt: „Stellas nächtlicher Monolog war verstümmelt, das wiederkehrende Motiv des Fernandobildes — einen Meisterzug nennt es Scherer — ausgetilgt, ebenso die charakteristische Erinnerung Cäciliens an das aus Eierkuchen und abgesottenen Kartoffeln bestehende Liebesmahl mit dem Ungetreuen. Auch der Verwalter fehlte, und so erfuhren die Hörer nicht, daß es schon 1775 Banquiers gab, die ‚unter dem Versprechen größerer Procente' geldgierige Depotgeber betrogen. Und endlich kam noch ein prüder Strich und nahm der Legende vom Grafen von Gleichen die Pointe: ‚Eine Wohnung, ein Bett und ein Grab.'"—

Fernando erschießt sich, Stella nimmt Gift — Stella, die in dem Stück die eigentliche Verkörperung selbstloser und hingebender Liebe ist! War dem älter gewordenen Dichter, als er diese Konzession an das grobe Strafbedürfnis der großen Masse beging, nicht ein Tröpflein Ironie unterlaufen? Die Stillen im Lande hatten dafür eine dumpfe Empfindung. Als das Stück in dieser Bearbeitung 1806 sich den Weimaranern darstellte, gefiel es nicht. So versichert wenigstens Charlotte von Stein, eine jener Frauen, bei denen man angeblich genau erfahren konnte, was sich ziemte. „Besser wäre es, Goethe hätte nur Stella sterben lassen", war ihre Meinung; erst damit war ihrem Gefühl nach dem bürgerlichen Sittengesetz Genüge getan. „Doch nahm er mir's sehr übel, als ich dies tadelte", erzählt

sie selbst! Goethe war längst zu vorsichtig geworden, in die weite Welt und in die enge Hofluft Weimars alles hinauszuschreien, was ihm das Herz abdrückte. Goethe-Faust wußte nur zu gut:

> Wer darf das Kind beim rechten Namen nennen?
> Die wenigen, die was davon erkannt,
> Die thöricht gnug ihr volles Herz nicht wahrten,
> Dem Pöbel ihr Gefühl, ihr Schauen offenbarten,
> Hat man von je gekreuzigt und verbrannt.

6. HAUPT- UND STAATSAKTIONEN

Ein garstig Lied! Pfui! Ein politisch Lied!
Goethe, „Faust"

„Werther", „Clavigo", „Stella", jedenfalls auch ein Gedicht wie „Prometheus" hier und da mit Verboten belegt — man sieht, daß die behördlichen Machthaber jener Zeit mit einem jungen Genie wie dem Goethes nicht schonender umsprangen als mit irgendeinem hergelaufenen Skribenten, und ein Werk wie „Götz von Berlichingen", mit dem sich der Dreiundzwanzigjährige im Sturm das Herz der Nation erobert hatte, war noch weniger berechtigt, mildernde Umstände zu beanspruchen, denn es war mit sittlichen Makeln gesprenkelt und verirrte sich obendrein noch in das gefährliche Gehege der politischen Geschichte Deutschlands, mit der man nicht vorsichtig genug sein konnte. Es rauschte und raunte in diesem urdeutschen Stück verdächtig genug von Freiheit, und schon diese Vokabel wirkte auf die Regierungen mehr und mehr wie das rote Tuch auf den gereizten Stier. Seit 1775, dem Beginn des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges, schien dieses Wort das Feldgeschrei aller Nationen werden zu wollen. Es war daher die selbstverständliche Pflicht vorsichtiger Regenten, diesen Begriff als ein giftiges Unkraut im Garten der deutschen Sprache und Literatur mit allen Wurzeln auszurotten.

„Goetz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Ein Schauspiel" war im Sommer 1772 erschienen, ohne An-

gabe des Verfassers und des Verlegers. Goethe selbst hatte es mit Unterstützung seines Freundes Merck auf eigene Faust drucken lassen. Die „Zwote Auflage", die 1773 bei Eichenberg in Frankfurt herauskam, hatte der Dichter schon selbst von den zahlreichen Kraftausdrücken gereinigt, in denen sich alle Stürmer und Dränger gefielen.

> Mußt all' die garstigen Wörter lindern:
> Aus Scheißkerl Schurk, aus Arsch mach Hintern,

hatte Goethe bei Übersendung des zweiten Druckes an Freund Gotter in Gotha geschrieben, und was er selbst nicht für möglich gehalten hatte: am 12. April 1774 errang die Koch'sche Theatergesellschaft in Berlin mit diesem allermodernsten Originalstück einen sensationellen Erfolg, und am 24. Oktober machte Schroeder in Hamburg das gleiche Experiment und mit demselben Ergebnis, ohne daß sich dabei die Zensur ins Mittel legte. Von den übrigen deutschen Bühnen aber wagten sich nur wenige daran; in Weimar selbst ließ Goethe das Stück erst 1804 in einer neuen Bearbeitung spielen, und das führende deutsche Theater, das Burgtheater in Wien, zögerte sage und schreibe achtundfünfzig Jahre, ehe es endlich den „Götz" ungefähr in der Gestalt herausbrachte, die ihm der Dichter gegeben hatte. In Wien wurde überhaupt ein systematischer Kampf gegen die Klassiker betrieben; die dortige Zensur hatte die Vorschrift, Werke der Dichter keinesfalls mit der Nachsicht zu behandeln, die sich für gelehrte Bücher zieme, „um so weniger, als sie das wahre Wohl der Einzelnen oder des Ganzen zu befördern nicht geeignet sind". So zu

lesen in der österreichischen Zensurverordnung vom 10. September 1810, als Goethe und Wieland noch lebten, Schiller erst fünf Jahre tot war!

Daher hatten auf den Wiener Bühnen stets die „Verhunzer" der Klassiker das große Wort. Sie betrachteten die ganze Literatur als gute Prise, als Rohstoff, aus dem sie dann je nach den Bedürfnissen der österreichischen Bühnen ihre sogenannten Bearbeitungen herausschnitzelten, und dieses wilde literarische Mosaik verkleisterten sie dann mit ihrem dramaturgischen Kitt so gründlich, daß oft kaum noch eine Ähnlichkeit mit dem Original übrigblieb. So war 1808 auf dem Leopoldstädter Theater in Wien ein „Götz von Berlichingen" erschienen, ein „historisches Schauspiel mit Gesang in vier Akten", für das ein Herr von Ehrimfeld verantwortlich zeichnete. Das Opus ist verschollen; aus Zeitungsberichten wissen wir nur, daß darin ein Schneider Siedelfinger eine Hauptrolle spielte, den Ehrimfeld hinzugedichtet hatte: jedenfalls eine Art Kasperle, ohne dessen mehr oder weniger derbe bodenständige Späße das Publikum dieses Theaters vor Langweile gegähnt hätte. Dieser Versuch reizte eine Kon-

Erläuterung zum Bild rechts: Karikatur von Johann Michael Voltz, Der „Anti-Zeitgeist" als Gegenstück zum „Zeitgeist" (S. 32/33). Er wird durch einen Esel im Ministerrock repräsentiert; er reitet kindlich auf einem Steckenpferdchen, dem Adelsstammbaum, der bis auf Adam zurückgeht; auf seiner Faust sitzt ein Falke, der auf alles freie Gevögel Jagd macht, aber nur mehr Fledermäuse und Eulen umflattern ihn. Vor ihm verfinstert sich die Sonne; sein Fuß wirft das letzte Lichtlein um, und wo er hintritt, kriechen Molche, Kröten und anderes Ungeziefer aus dem Boden. Entstehungszeit: November 1819.



Der Anti-Zeitgeist
(Erläuterung siehe links)

kurrenzbühne zur Nachahmung. Ein Jahr später erschien „Götz von Berlichingen" auf dem Theater an der Wien, bearbeitet von dem Regisseur Franz Grüner, der sich, wie er in der Vorrede zur Buchausgabe seiner Einrichtung versichert, ehrlich bemühte, „die Eigentümlichkeiten des großen Meisterwerks beizubehalten", andrerseits aber auch „alles aus dem Weg zu räumen, was einer Hochlöblichen K. K. Censur anstößig sein konnte" und außerdem alles hinzuzufügen, „was dem Auge wohlgefällig sein kann". Die Hauptaufgabe war natürlich, die Bedenken der Zensur zu umgehen, der das gewichtige historische Personal des Werkes höchst unbehaglich sein mußte aus Gründen der hohen Politik und der Religion. Kaiser Maximilian durfte überhaupt nicht auf der Bühne erscheinen, und der Trinkspruch des Knappen Georg auf die Freiheit so kurz weg wäre geradezu revolutionär erschienen; statt dessen trinkt Götzens Frau Elisabeth auf die „teutsche Freiheit", die gottlob in Österreich noch nicht eingebrochen war, denn sie war es ja, die den deutschen Kaiser zu dem Schattenbild machte, als das Goethe ihn hingestellt hatte. Auch in den Einzelheiten des Dialogs schaltete der Bearbeiter mit der Delikatesse eines Diplomaten; die Franzosen durften nicht als „Füchse" bezeichnet werden, und Götz durfte im Rathaus zu Heilbronn natürlich nicht so wegwerfend von dem „ungrischen Ochs" reden. Außer dem Kaiser war auch Bruder Martin als kirchliche Respektsperson gänzlich gestrichen; der Bischof von Bamberg wurde in einen imaginären Herzog von Franken verwandelt, selbst die durchaus ehrenvolle Erwähnung des Bischofs von Würzburg war

getilgt und natürlich jeder Ausdruck wie „Pfaffe", der im Notfall zum „Klausner" wurde, jede Erwähnung Gottes und anderer heiligen, auf der Bühne daher verbotenen Begriffe. — Noch in der Bearbeitung des verdienten Wiener Dramaturgen Schreyvogel von 1830, die der Zensur manches Zugeständnis abtrotzte, durfte der Bischof von Bamberg nur als „Landgraf von Franken" erscheinen; 1834 bei einer Wiederholung der Aufführung wurde er wenigstens zum „Fürsten von Bamberg" befördert, was dem Fürstbischof einigermaßen nahekam, aber die ganze behagliche Bamberger Tafelrunde mit dem Abt, dem „Weinfaß von Fulda", blieb verschwunden, und der größte Teil der Rolle des Bruders Martin, der als „Klausner" auftrat, mußte fallen. — Nicht viel besser wurde der „Götz" auch auf dem Mannheimer Nationaltheater und auf andern Bühnen behandelt, wo er sich gelegentlich zeigen durfte.

Die deutschen Theater, im 18. Jahrhundert meist noch zufällige und umherziehende Privatgesellschaften, rissen sich überhaupt nicht gerade um die klassische Literatur, und um Goethes Dramen am wenigsten; Schiller lief ihm darin bald den Rang ab, und Goethes Wirkung von der Bühne herab setzt eigentlich erst im 19. Jahrhundert ein, als rührige städtische Bühnen mit den vereinzelten Hofbühnen wetteiferten und das Bewußtsein des Wertes der klassischen Literatur Allgemeingut geworden war. „Tasso" z. B. kam erst 1816 aufs Burgtheater. Goethe beklagt es später einmal, daß absprechende Urteile seiner Freunde über theaterwirksame Stücke wie „Clavigo" ihm die Lust genommen hätten, mehr Dramen dieser Art aus

dem Ärmel zu schütteln, was ihm in der überschäumenden Produktionskraft seiner Jugend ein leichtes gewesen wäre, und insofern ist diese Klage berechtigt, als er dadurch eine engere Verbindung mit dem lebenden Theater gewonnen hätte, als er sie in der Tat besaß. Die einzigartige Stellung, die er sich in Weimar, einem literarischen Wolkenkuckucksheim, erobert hatte, ließ ihn das verschmerzen, aber hin und wieder findet sich doch ein bitteres Wort darüber in seinen brieflichen Geständnissen. So schreibt er am 29. Juli 1792 an den Musiker und Schriftsteller Reichardt, der viele Goethesche Lieder vertont hat: „Ich schreibe jetzt wieder ein paar Stücke, die sie nicht aufführen werden" — aber dieser Ton der Resignation lag ihm nicht, sein Stolz ließ ihn nicht aufkommen, und gleich setzte er hinzu: „es hat aber nichts zu sagen, ich erreiche doch meinen Zweck durch den Druck, indem ich gewiß bin, mich auf diesem Wege mit dem denkenden Theil meiner Nation zu unterhalten, der doch auch nicht klein ist". Sich selbst gegenüber aber war er aufrichtiger, wie das dritte der Worte zeigt, die den Vorspruch dieses Buches bilden.

Die Stücke, an denen er damals arbeitete, waren allerdings am wenigsten geeignet, die Verbindung mit dem damaligen Theater lebendiger zu gestalten; es waren die drei antirevolutionären Schauspiele „Der Groß-Kophta", „Der Bürgergeneral" und „Die Aufgeregten", Goethes einzige Versuche einer, wie man heute sagen würde, Aktivierung seines poetischen Schaffens, die ihm selbst wenig Freude machte, manche Anhänger vergrämte, auf der Bühne gänzlich unbeachtet vorüberging, denn dort

wollte man weder von einer Polemik gegen die Revolution noch von ihrer Verherrlichung wissen, und dem Dichter gänzlich die Lust verleidete, auf die Haupt- und Staatsaktionen der damals so geräuschvollen Politik als literarischer Parteimann Einfluß zu üben.

In dieser Abkehr von aller Tagespolitik fand er einen Gesinnungsgenossen in Schiller, den das politische Fieber zuerst weit stärker ergriffen hatte als den Dichter der „Iphigenie" und des „Tasso". Schiller war 1794 drauf und dran, ganz zur Tagesschriftstellerei überzugehen. Er trug sich im November 1792 sogar allen Ernstes mit dem Gedanken, seine kümmerlich besoldete Geschichtsprofessur in Jena niederzulegen und in das „verjüngte freie Gallien" überzusiedeln, wo er für seine politische Überzeugung ein unbegrenztes Wirkungsfeld und obendrein eine behaglichere Existenz zu finden hoffte. Er hatte 1788 die „Geschichte des Abfalls der Niederlande von der spanischen Regierung" veröffentlicht und soeben (1791/92) die „Geschichte des Dreißigjährigen Krieges" vollendet, war also politisch stark belastet und schien in der Tat der gegebene Mann, als Darsteller und Kritiker im Kampf der öffentlichen Meinung über die Zeitereignisse eine führende Rolle zu spielen. Als daher der größte damalige Verleger, Cotta in Stuttgart, mit dem Plan einer neuen Tageszeitung umging, hatte er sein Auge auf Schiller geworfen, und im Juni 1794 kam sogar ein Vertrag zustande, der den Dichter der „Räuber" zum Chefredakteur der später so berühmten „Allgemeinen Zeitung" machte. Aber im letzten Augenblick sagte Schiller wieder ab. Recht warm war ihm bei den eindringlichen Vorstel-

lungen Cottas überhaupt nicht geworden, denn sein Verhältnis zu den Zeitereignissen hatte sich schon zu wandeln begonnen: Ludwigs XVI. Hinrichtung und die Greuel der Jakobiner schreckten ihn zurück, er lenkte von der Weltgeschichte zur Philosophie über, und die in diesem Sommer beginnende Freundschaft mit Goethe bestärkte ihn in seiner Abkehr von aller Politik. Redakteur allerdings sollte er doch nun einmal werden, aber nicht einer politischen Tageszeitung, sondern einer literarischen Zeitschrift, der „Horen", und ganz im Einverständnis mit Goethe lautete das Programm dieser Monatsschrift, die 1795 zu erscheinen begann, trotz der hochpolitischen Zeitläufte so unpolitisch wie möglich. Staatsreligion und politische Verfassung sollten von der Diskussion völlig ausgeschlossen sein. Zwar solle dem „philosophischen Geiste", erklärte Schiller seinen Mitarbeitern, keineswegs verboten sein, die politische Materie zu berühren, „nur soll er in den jetzigen Welthändeln nicht Partei nehmen und sich jeder Beziehung auf irgendeinen partikulären Staat und eine bestimmte Zeitbegebenheit enthalten. Wir wollen, dem Leibe nach, Bürger unserer Zeit sein und bleiben, weil es nicht anders sein kann; sonst aber dem Geiste nach ist es das Vorrecht und die Pflicht des Philosophen wie des Dichters, zu keinem Volk und zu keiner Zeit zu gehören, sondern im eigentlichen Sinne des Wortes der Zeitgenosse aller Zeiten zu sein". Dem Komponisten Reichardt, einem unruhigen Kopf, der ein politisches Journal „Deutschland" herausgab und mit dem Goethe wegen dieser Seitensprünge zerfiel, erklärte Schiller, er begreife nicht, wie ein Künstler „an dieser schwerfälligen politischen Dili-

gence der neuen Weltgeschichte ziehen" könne; er, Schiller, lebe gar nicht in seinem Jahrhundert: „Ob ich gleich mir habe sagen lassen, daß in Frankreich eine Revolution vorgefallen, so ist dies ohngefähr das wichtigste was ich davon weiß." So völlig hatte sich der Dichter der „Räuber", des „Fiesko" und der „Luise Millerin" mit der hochpolitischen Kammerdienerszene umgestellt.

Er achtete auch streng darauf, daß das unpolitische Programm seines Blattes eingehalten wurde. Als ihm Goethe für das erste Heft die „Unterhaltungen deutscher Ausgewanderter" oder vielmehr den „Prologus" dazu lieferte, gab ihm Schiller mit Rücksicht auf die versprochene „Keuschheit in politischen Urteilen" sofort zu bedenken, ob nicht an den Äußerungen, die Goethe dem Geheimrat in den Mund lege, „eine Partei des Publikums, und nicht die am wenigsten zahlreiche", vielleicht Anstoß nehmen würde, wenn auch hier nicht der Autor selbst, sondern der „Interlocutor" spreche; man müsse sich mehr „vor dem was scheint" in acht nehmen als vor dem „was ist". Goethe, der nie so kategorisch war wie Schiller, versprach darauf bereitwilligst, er wolle den Prolog noch einmal durchgehen, „dem Geheime Rat und Louisen Sordinen auflegen und Karln vielleicht noch eine Forte geben", so werde es wohl „ins Gleiche" kommen, und hielt auch Wort.

Diese Keuschheit in politischen Dingen gaben die beiden Olympier nur einmal auf, als sie 1796 gemeinsam die „Xenien" schrieben, die in Schillers „Musenalmanach für 1797" erschienen und in Österreich, Sachsen und Hannover verboten wurden. Schon der vorige Jahrgang

des Almanachs war in Wien mit Beschlag belegt worden, und zwar aus Gründen der Sittlichkeit wegen Goethes „Venetianischer Epigramme". Der Xenien-Almanach enthielt aber sogar eine Reihe politischer Epigramme: „da wir doch zuverlässig an den unsichern Orten konfiscirt werden, so sähe ich nicht ein, warum wir es nicht auch von dieser Seite verdienen wollten", erklärte Schiller selbst. Die scharfe persönliche Polemik gegen viele Zeitgenossen qualifizierte die „Xenien" allerdings, nach dem amtlichen Ausdruck, zu einer „Schmähschrift", und so etwas war, auch ohne Politik, in allen Zensurgesetzen verboten. Nur Weimar selbst war darin verschont, so mancherlei die beiden Dichter auch gegen ihre nächsten Nachbarn auf dem Herzen hatten. Goethe hatte ausdrücklich gewünscht, daß „alles wegbliebe, was in unserm Kreise und unsern Verhältnissen unangenehm wirken könnte". Diese Parteilichkeit bei einer so gigantischen unparteiischen Grobheit, wie die „Xenien" waren, mußte auswärts erst recht verstimmen, und Goethe gesteht in seinen „Annalen" selbst, daß sie „als höchster Mißbrauch der Pressefreiheit von dem Publikum verdammt" wurden. So trifft auf die „Xenien" selbst das wegwerfende Urteil Goethes über Pressefreiheit zu, das er einmal zu Riemer hinwarf und das als Motto des 10. Kapitels dient. Ihre Verfasser hatten sogar das Verbot des Almanachs geradezu herausgefordert durch das Epigramm auf die Zensur selbst:

Visitator

Oeffnet die Coffers. Ihr habt doch nichts contrebandes geladen?
Gegen die Kirche? den Staat? Nichts von französischem Gut?

Und Goethes Xenienübermut setzte gleich noch ein schlimmeres hinzu:

Eines wird mich verdrießen für meine lieben Gedichtchen:
Wenn sie die Wiener Censur durch ihr Verbot nicht bekränzt.

Aber dieses Epigramm barg er doch einstweilen vorsichtig in seinem Schreibtisch; es wurde erst viel später veröffentlicht.

Goethe hatte in Wien überhaupt eine schlechte — Zensur. Wie z. B. der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich über ihn dachte, davon wird noch zu sprechen sein. Suchte und behauptete auch Goethe einen Standpunkt über den politischen Parteien, so war er doch keineswegs ganz unpolitisch. Aber die Zeitgenossen, die als Regenten oder ihre Handlanger mit Scheuklappen rechts und links ihre schmale politische Marschroute verfolgten und schon die Möglichkeit irgendeines andern Weges ableugneten, wußten nie recht, wie sie mit dem Dichter daran waren, und man hatte die Erfahrung gemacht, daß seine Worte einen Sinn bergen konnten, der ganz unerwartete Wirkungen ausübte, je nachdem und wo sie gesprochen wurden. Goethe selbst wäre gewiß höchst peinlich überrascht gewesen, wenn er im April 1812 zufällig Augen- und Ohrenzeuge einer Vorstellung gewesen wäre, die im Theater an der Wien stattfand. Seit der Zeit Maria Theresias war Voltaires „Mahomet" auf dem Burgtheater mehrfach gegeben worden, ohne irgendwie Anstoß zu erregen, denn Mahomet war ja ein „Pfaffe heidnischer Religionen", die der Zensor jeder Willkür eines Dichters bereitwilligst preiszugeben pflegte, wenn darin nicht etwa Anspielungen auf das Christentum verborgen lagen. Nun

hatte Goethe, um seine Weimarer Schauspieler an die Verssprache zu gewöhnen, 1799 das Werk Voltaires in meisterhafte deutsche Jamben übertragen, die alle Pointen des Textes scharf herausarbeiteten. Kümmerte sich auch das Burgtheater wenig um Goethes Originalschöpfungen — diese seine Übersetzung eines französischen Stückes nahm es auf, und die Zensur hatte deshalb auch nichts dagegen, als im April 1812 das Theater an der Wien ebenfalls dieses Stück auf den Spielplan setzte. Das nichtsnutzige Publikum sah aber jetzt auf einmal in dem Helden Voltaires nur immer Napoleon, den Schwiegersohn des österreichischen Kaisers Franz, und lohnte jeden Vers, der auf die Gegenwart zu passen schien, mit stürmischem Beifall. Welchem lebenden Dichter hätte auch der Zensor Worte erlaubt wie die Frage Sopirs in dem Voltaireschen Stück:

> Und jeder mutige Betrüger dürfte
> Den Menschen eine Kette geben? Er
> Hat zu betrügen Recht, wenn er mit Größe
> Betrügt?

Und bei der Anklage gegen Mahomet:

> Auf deinen Lippen schallt der Friede, doch
> Dein Herz weiß nichts davon

schien die Bühne zum politischen Tribunal zu werden. Die Worte verursachten eine Demonstration, wie man sie in jenen Hallen, wo man die Rache sonst nicht kennen durfte, noch nicht erlebt hatte. Glücklicherweise stand an diesem Abend die Loge des französischen Gesandten leer. In Paris wurde übrigens zur selben Zeit Voltaires „Mahomet" tagtäglich unter den Augen des Kaisers gegeben.

Goethe selbst wäre bei einem solchen Vorfall zweifellos der strengste Zensor seiner selbst gewesen, denn er war der heftigste Feind solcher Explosionen in einem Tempel, dessen Stimmung nur die reine Kunst beherrschen sollte. Aber der Wiener Zensor hatte seine „Nase" weg und vergaß sie nicht. Wenn sogar in den Versen dieses Dichterfürsten oder, wie andere meinten, Fürstendichters derartige Fußangeln und Knallfrösche lauerten, ließ man am besten ganz die Hände davon. So ist es begreiflich, daß, wenn alte Zeitungsnachrichten stimmen, in einer politisch siedeheißen Zeit wie dem Februar 1848 Goethes sämtliche Werke in Österreich verboten waren oder doch nur gegen einen besonderen polizeilichen Erlaubnisschein („erga schedam") verkauft werden durften! Diese geradezu groteske Tatsache, die auch ein österreichischer Politiker, Hans Kudlich, in seinen „Rückblicken und Erinnerungen" (1873, I, S. 165 f.) gebührend hervorhebt, ließ sich allerdings nicht nachprüfen, denn bei dem Brand des Justizpalastes in Wien vor einigen Jahren sind fast die sämtlichen alten Zensurakten ein Raub der Flammen geworden.

7. DENK- UND LEHRFREIHEIT IN SACHSEN-WEIMAR

„Der Deutsche hat Freiheit der Gesinnung, und daher merkt er nicht, daß es ihm an Geschmacks- und Geistesfreiheit fehlt".

Goethe, „Maximen und Reflexionen"

Um dieselbe Zeit, da Jacobi sein im 3. Kapitel erwähntes Spinozabuch herausgab, arbeitete ein anderer Geistesheros jener Zeit, Johann Gottfried Herder, seit 1776 auf Goethes Vorschlag Hofprediger und Oberkonsistorialrat in Weimar, an seinem Hauptwerk „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit", und zwar am zweiten Teil; der erste war schon 1784 erschienen. Einige Stücke dieses zweiten Teils machten ihm, wie er in einem Brief an Hamann, den „Magus im Norden", bekennt, „entsetzliche Mühe", denn an einer Untersuchung der Begriffe Staat und Souveränität ließ sich in einem so umfassenden Werk nicht wohl vorübergehen, und je skeptischer Herder über letztere dachte — es liegen darüber erstaunliche Briefzeugnisse dieses Hofpredigers vor —, um so vorsichtiger wollten Probleme behandelt sein, die wenige Jahre später den revolutionären Weltbrand entzündeten. Bei einem Kapitel wußte er sich keinen andern Rat, als daß er wie der Brief an Hamann berichtet, das Manuskript „unserm Freund Goethe zur Ministerialzensur" vorlegte, und dieser gab es ihm „mit der tröstlichen Nachricht wieder, daß füglich kein Wort davon stehenbleiben könnte"!

Herders Werk erschien in Riga. Auf die Herausgabe des Buches hatte also Goethes „Ministerialzensur" keinen unmittelbaren Einfluß. Herder wollte sich nur vergewissern, wie Goethe als vorsichtiger Hofbeamter darüber dachte und welches Prognostikon er dem Buche stellte: ob sein Inhalt etwa deutsche Zensurbehörden zu einem Verbot veranlassen könne und der Verfasser als sachsen-weimarischer Generalsuperintendent vielleicht Ungelegenheiten darob zu befürchten habe. Es handelte sich also um eine persönliche Gefälligkeit, nicht um eine amtliche Entscheidung. Wäre aber letztere erforderlich gewesen, so hätte zweifellos Goethe sie zu fällen gehabt; er war in solchen Fällen der zuständige Dezernent und galt in allen Fragen literarischen Taktes als Autorität. Wollte man genau erfahren was sich für einen weimarischen Beamten in der höfischen Sphäre geziemte, so brauchte man ihn nur zu fragen. So spielte er u. a. eine entscheidende Rolle bei einem Ereignis, das länger als ein Jahrzehnt die deutsche Geisteswelt, soweit sie an dem Evangelium der Denk- und Lehrfreiheit festhielt, in Unruhe und Erregung versetzte.

Seit Mai 1794 wirkte in Jena der Philosoph Joh. Gottlieb Fichte als Lehrer der dortigen Universität. Durch sein erstes Buch „Versuch einer Kritik aller Offenbarung" war er, der ziel- und mittellose Theologiekandidat, der sich als Hauslehrer mühsam durchschlug, über Nacht ein berühmter Mann geworden, und Karl August hatte sich auf Zureden seiner Vertrauten, besonders Goethes, schnell entschlossen, dies neue Licht am Himmel der Philosophie in Jena zu fixieren; er hielt zwar von dem ganzen philo-

sophischen Kram nicht viel, aber die Berufung Fichtes erschien als eine wirksame Reklame für die thüringische Universität und bewährte sich auch: der neue Dozent sammelte schnell einen so großen Zuhörerkreis um sich, daß die freundwilligen Kollegen aufs peinlichste überrascht waren und eine systematische Hetze gegen den erfolgreichen Eindringling losbrach; durch Kabalen und Intrigen sollte ihm das Leben so schwer wie möglich gemacht werden — vielleicht räumte er dann freiwillig wieder das Feld.

Das setzte gleich im ersten Semester verheißungsvoll ein. Fichte hielt seine berühmten Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, und alsbald lag dem Weimarer Ministerium die Anzeige vor, dieser Dozent lehre öffentlich: in zwanzig bis dreißig Jahren gäbe es nirgends mehr Könige und Fürsten! Die Weimarer Geheimräte waren verständig genug, das für eine „alberne Schwätzerei" zu halten; da aber die Anzeige von einem Jenenser Kollegen Fichtes stammte, konnte man sie auch nicht ohne weiteres zu den Akten geben. Auch waren gegen Fichtes politische Ansichten schon vor seiner Berufung starke Bedenken seitens der übrigen Erhalter der Universität, der Herzöge von Koburg, Gotha, Meiningen usw., geäußert worden. Denn dieser Philosoph stand in dem Geruch, zwei höchst staatsgefährliche Schriften verfaßt zu haben: 1792 eine Broschüre gegen die Zensur unter dem Titel „Zurückforderung der Denkfreiheit" und 1793 die noch viel schlimmeren „Beiträge zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution. Zur Beurteilung ihrer Rechtmäßigkeit"—nämlich der Revolution!

Beide waren zwar anonym erschienen, aber aus wessen Feder sie stammten, das pfiffen die Spatzen von den Dächern. Fichte hütete sich zwar, sich öffentlich dazu zu bekennen; denn wenn man den Reichsfiskal gegen ihn mobil machte, hatte er nicht nur Vertreibung von Amt, Haus und Hof, sehr leicht auch Schlimmeres zu erwarten. So lange war es ja noch nicht her, daß der Hallenser Philosoph Christian Wolff wegen einer philosophischen Schrift unter Androhung des Stranges aus den preußischen Staaten innerhalb vierundzwanzig Stunden verwiesen worden (1723), und die kaiserlichen Gerichte, durch die revolutionäre Bewegung aufs äußerste gereizt, konnten möglicherweise bei Abstrafung solch eines Übeltäters die Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. von Anno 1532 für maßgebend erklären.

Fichte mußte sich also verantworten und tat dies in der kategorischen Art, die Behörden niemals lieben. Als beste Rechtfertigung des verdächtigten Dozenten erschien der schleunige Druck seiner Vorlesung. Universitätslehrer waren in Jena zensurfrei, Fichte erklärte sich aber damit einverstanden, daß ein Vertreter der vorgesetzten Behörde die Druckbogen vor ihrer Veröffentlichung einer Durchsicht unterzog. Der Geheimrat von Goethe selbst übernahm diese Aufgabe, fand aber gar nichts zu tadeln, und Herbst 1794 erschienen Fichtes Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten. Nun zeigte sich, was den Anlaß zur Denunziation gegeben hatte: in der zweiten Vorlesung stand, der Zweck des Staates sei die Gründung einer vollkommenen Gesellschaft, und wenn nach Myriaden Jahren dieser Zweck erreicht sei, habe sich der Staat

überflüssig gemacht. Der Staat — also auch die Fürsten überflüssig, so interpretierten Fichtes Gegner diesen Satz, und von ihrem Standpunkt aus gar nicht einmal falsch; nur waren ihnen, in ihrer Furcht vor der nahen Revolution, die Myriaden Jahre auf zwanzig bis dreißig zusammengeschrumpft, um ihrer Denunziation des unbequemen Kollegen den nötigen Nachdruck zu geben.

Die Hetze gegen Fichte ging aber weiter und wurde immer erbitterter, je fester der Philosoph standhielt und den Entschluß betätigte, keinesfalls freiwillig vom Platze zu weichen. Und immer wurden öffentlich oder im geheimen die beiden obengenannten politischen Schriften gegen ihn ausgespielt, besonders nachdem das Buch über die Berechtigung der Revolution, obgleich sein Schlußteil noch fehlte, 1795 in 2. Auflage erschienen war. Darüber hatte es einen peinlichen Schriftwechsel mit der Weimarer Behörde gegeben: man hatte Fichte nahegelegt, die neue Auflage zu unterdrücken. Aber er machte nur das Zugeständnis, an dem Text kein Wort zu ändern, das Buch auch nicht fortzusetzen, der politischen Schriftstellerei überhaupt zu entsagen, solange er in Jena sei. Innerhalb seiner akademischen Vorlesungen aber wollte er sich die Behandlung auch politischer Probleme nicht verbieten lassen, denn er habe „keine besondere Sommer- und keine besondere Wintermoral", wie er einmal etwas spitz an Goethe schrieb.

Aber die Gegner gaben keine Ruhe, und die steten Konflikte, die Fichtes Dasein heraufbeschwor und die amtlich behandelt sein wollten, verstimmten auch schließlich die ihm gewogene weimarische Behörde. Plötzlich,

im Wintersemester 1798/99, begann von auswärts ein regelrechtes Kesseltreiben gegen den Jenenser Philosophen. Fichte war Mitherausgeber eines „Philosophischen Journals" und ließ hier Aufsätze erscheinen, die sich mit den Beweisen für die Existenz Gottes beschäftigten und mit scharfer Kritik besonders die unzureichenden Argumente der Theologie aufs Korn nahmen. Dieserhalb wurde das Journal in Sachsen verboten, und die kurfürstliche Regierung richtete an Weimar die Aufforderung, Verfasser und Herausgeber dieser Aufsätze, die „offenbar auf Verbreitung des Atheismus abzielten" und dadurch „die Sicherheit der Staaten" (richtiger: der Dynastien) bedrohten, zur Verantwortung zu ziehen und ernstlich bestrafen zu lassen; sonst werde man den sächsischen Studenten den Besuch Jenas verbieten. Dasselbe Reskript erging an die übrigen Erhalter der Universität Jena; ein Verbot des Fichteschen Journals wurde außerdem bei den Regierungen von Preußen, Hannover (vgl. das Faksimile S. 83) und Braunschweig beantragt. Der Vorstoß machte ungeheures Aufsehen.

Erläuterung zum Bild rechts: Karikatur von Johann Michael Voltz auf die Knebelung der Presse durch die „Karlsbader Beschlüsse" 1819. Die Presse ist zum alten Weib geworden, Beine, Arme und Flügel sind ihr gefesselt; die Hände haben nur noch soviel Spielraum, um aus Zitronen, „Karlsbader Sprudel", „Spanischem Bittern", „Russischem Quas" und englischer Raffinade eine Bowle zu brauen, die auf der Weinkarte des Jahrhunderts als „Schlaftrank 1819" figuriert. Von deutscher Politik durften die deutschen Zeitungen außer den offiziellen oder offiziösen Nachrichten fast nichts mehr bringen. Entstehungszeit: November 1819.



Preßfreiheit
(Erläuterung siehe links)

Karl August von Weimar nahm die eigentliche Anklage nur halb ernst; aber er durfte die energische Aufforderung des Kurfürsten von Sachsen nicht unbeachtet lassen, denn ein Boykott seiner eigenen Universität bedeutete einen empfindlichen wirtschaftlichen Schaden, und der ewige Ärger mit Fichte war ihm längst zuwider; wenn er den unbequemen Mann jetzt mit gutem Wind loswerden konnte, weinte er ihm keine Träne nach. Die Frage war nicht mehr, ob, sondern wie das zu bewerkstelligen sei; denn Weimar galt in Deutschland als die Hochburg geistiger Freiheit, und diesen Ruhm wollte man nicht einbüßen. Daher trat auch Goethe zunächst für den Angegriffenen ein, obgleich er Fichtes Philosophie seit Jahren schon mit Ironie zu behandeln pflegte. Er war Dichter, nicht Philosoph, wenigstens nicht in dem Sinne, daß er sich dem unerbittlich logischen Zwang irgendeines Systems jemals hätte fügen wollen. Und wenn die unleugbaren Folgerungen eines solchen Systems gar noch Beunruhigung in Politik oder Religion verursachten, schlug sein Interesse an dem Spiel solcher Gedanken bald in Widerspruch um. So gab er in dem Streit um Fichte schließlich die entscheidende Losung aus, daß man über Gott und göttliche Dinge wenigstens auf dem Katheder einer Universität „besser ein tiefes Stillschweigen" beobachten solle, während die Berufsphilosophen gerade der Meinung sein mußten, daß jenes Problem der Kern aller Philosophie sei und daß man diese zu einem geistigen Sport herabwürdige, wenn man es bei der Bildung der Jugend ausschalte.

Diesen Prinzipienkampf auszufechten, wollte natürlich die weimarische Regierung unbedingt vermeiden, während

der hartnäckige Fichte es darauf anlegte, in einem förmlichen Gerichtsverfahren wegen seines angeblichen Atheismus verurteilt oder von dieser Beschuldigung freigesprochen zu werden. Als er nun hörte, daß man die ganze Sache mit einem „Verweis" gegen ihn abtun und damit der prinzipiellen Entscheidung über das Wesen des Atheismus und über die akademische Lehrfreiheit ausweichen wolle, drohte er mit Niederlegung seines Amtes. Nichts konnte der Regierung willkommener sein! Atheismus hin — Atheismus her — wer kümmerte sich schließlich ernsthaft darum; aber daß ein Beamter so gegen seine vorgesetzte Behörde aufzutreten wagte wie dieser renitente Philosoph, das durfte nicht ungestraft bleiben! Und auch Goethe erklärte: „Ich würde gegen meinen eigenen Sohn votiren, wenn er sich gegen einen Gouverneur eine solche Sprache erlaubte." Fichte erhielt also seinen ganz gelinden Verweis, zugleich aber wurde seine Drohung mit Amtsniederlegung als eine bereits ausgesprochene Abdankungserklärung genommen und diese mit überlegener Kühle akzeptiert. So war aus dem Kampf um die höchsten geistigen Probleme eine Banalität geworden, die Maßregelung eines Beamten wegen ungebührlichen Benehmens, und die Ankläger hatten einen Erfolg errungen, den sie sich nicht hatten träumen lassen. Weimars Ruhm als geistige Freistatt aber blieb dabei unangetastet, und es klang nun doppelt stolz und groß, wenn der Herzog in seiner Antwort an den Kurfürsten von Sachsen andeutete, daß „philosophische Spekulationen kein Gegenstand einer rechtlichen Entscheidung" sein könnten.

Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König von Groß-Britannien, Frankreich und Irland, Beſchützer des Glaubens, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Schatzmeiſter und Churfürſt, ꝛc.

Es ſind in dem ſogenannten philoſophiſchen Journal, welches die Profeſſoren zu Jena Fichte und Niethammer herausgeben, ſolche gefährliche, höchſt anſtößige und gemeinſchädliche Grundſätze geäuſſert worden, daß Wir aus landesväterlicher Vorſorge für das allgemeine Beſte Uns bewogen finden, mit einem ernſtlichen Verbot dieſes Journals in Unſern deutſchen Landen einzutreten.

Wir unterſagen demnach hiedurch bey Strafe der Confiſcation und einer Geldbuße von Funfzig Reichsthalern ad pios usus, allen Buchhandlungen, Buchdruckern und Commiſſionairs, ſothanes Journal zu führen, zu verkaufen, oder kommen zu laſſen, nicht weniger Unſern einländiſchen und auswärtigen Poſtämtern, ſelbiges anzunehmen, zu verſchreiben, zu verſenden und zu diſtribuiren, desgleichen auch den Leſe-Geſellſchaften, ſolches aufzunehmen oder in Umlauf zu bringen; wollen mithin, daß hiernach ungeſäumt nach Publication des gegenwärtigen Verbots von jedermann zur Vermeidung der obbeſagten Strafen ſich geachtet werde, und befehlen den Obrigkeiten an den Orten, wo ſich Buchhandlungen, Buchdruckereyen, Bücher-Commiſſionairs und Leſe-Geſellſchaften befinden, ſelbigen hiernach ſofort die gemeſſenſte Bedeutung zu thun und über die genaue Befolgung davon mit pflichtmäßiger Sorgfalt zu halten; zu welchem Ende dieſes Unſer Verbot zur Wiſſenſchaft und Nachachtung von jedermann durch den Druck bekannt gemacht und an öffentlichen Orten affigiret werden ſoll.

Gegeben Hannover den 14ten Januar 1799.

Ad Mandatum Regis
& Electoris.

C. A. A. Graf v. Kielmansegge.

Verbotsverfügung der hannoverschen Regierung gegen Fichtes „Philosophisches Journal“ (vgl. S. 80)

8. GOETHES DENKSCHRIFT ÜBER ZENSUR

Was ich sagen wollt':
Verbietet mir keine Zensur!
Sagt verständig immer nur,
Was jedem frommt,
Was ihr und andere sollt;
Da kommt
— Ich versichr' euch — so viel zur Sprache,
Was uns beschäftigt auf lange Tage.
(Goethe, „Sprüche in Reimen"

Der Fall Fichte hatte der weimarischen Regierung zum Bewußtsein gebracht, daß man überhaupt noch kein für das ganze Herzogtum verbindliches Zensurgesetz besaß; nur die noch wenig bedeutenden Zeitungen oder Wochenblättchen waren einer sogenannten Präventivzensur unterworfen; ein Beamter, ein „hierzu genugsam geschickt erfundenes Subject", wie es in dem herzoglichen Privileg von 1674 für die damals gegründete „Jenaische Zeitung" hieß, hatte sie vor dem Druck zu prüfen. Diese fast vollständige Freiheit des Druckgewerbes konnte jederzeit zu ähnlichen peinlichen Reklamationen führen, wie man sie aus Dresden wegen des „Philosophischen Journals" erlebt hatte, und eine tüchtige Regierung baut vor.

Daher beschäftigte sich im Frühjahr 1799 der Geheimrat von Goethe mit diesem schwierigen Problem, das seit der Französischen Revolution eine brennende Tagesfrage geworden war und in den meisten deutschen Staaten zu überhasteten drakonischen Verfügungen geführt hatte. Am

15. April 1799 unterzeichnete Goethe den Entwurf eines nun auch in Sachsen-Weimar nicht länger mehr entbehrlichen neuen Zensurgesetzes.

Der Konflikt „zwischen den Autoren, die eine unbedingte Preßfreiheit fordern, und den Staatsverwesern, die solche nur mehr oder weniger gestatten können", erklärte Goethe zunächst, sei so alt wie die Buchdruckerkunst und werde nie zur Ruhe kommen; das müsse in der nächsten Zeit zu heftigen Kollisionen führen, da „die Schriftsteller ihr angemaßtes Recht immer weiter auszudehnen, die Gouvernements aber dasselbe immer mehr einzuschränken versuchen werden". Diesem „Übel" müsse man vorbeugen. An eine Zensur „nach alter Art" sei natürlich nicht zu denken, denn die Welt sei in zwei politische Parteien gespalten, sogar jede Wissenschaft in verschiedene Meinungen, und alles sei in so lebhafter Bewegung, daß sich Fortschritt, Stillstand oder Rückschritt noch schwer unterscheiden lasse und ebenso schwer zu beurteilen sei, „was man zu begünstigen oder zu verhindern habe, in so fern man es könnte". Goethe kennzeichnet damit ganz zutreffend die unsichere Lage, in der sich auch die selbstbewußtesten Regierungen aller Zeiten und Länder zu befinden pflegen.

Er schlage daher für Weimar folgendes vor: „Man mache den beyden bestehenden Buchdruckereyen zum Gesetz, kein Manuscript zu übernehmen, das nicht von drei in fürstlichen Diensten stehenden Personen unterzeichnet sey." Jeder von den dreien würde damit „gleichsam zum Garant, zum Zeugen, zum Theilnehmer aufgefordert", er werde also das ihm vorgelegte Manuskript

von einem öffentlichen Standpunkte her und mit dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit betrachten. Der Autor selbst könne, wenn er ein einheimischer Gelehrter sei, als eine jener drei Personen gelten, dann werde die ganze Beratung eine „freundschaftliche Angelegenheit", und wenn es ihm an den beiden nötigen Freunden fehle, sei ihm nicht zu verwehren, sein Buch auswärts drucken zu lassen. Jeder namhafte Mann müsse das Recht haben, sich an dieser „Quasizensur" zu beteiligen. Dadurch entstehe nach und nach „ein allgemeines Censorat", allgemeine Regeln „nach Vernunft- und Klugheitsgesetzen" bildeten sich von selbst, und jeder werde auch auf sich selbst aufmerksamer. Diese Einrichtung sei demnach „mehr pädagogisch als legislatorisch"; sie gleiche „einer schiefen Ebene, wodurch man der Gewalt des Wassers am besten widersteht". Jeder dürfe sich also selbst seinen Richter wählen. Bei Zeitschriften und regelmäßig erscheinenden „Zeitblättern" könnten sich ein für allemal drei Personen als Zensoren angeben, und da in Weimar viel über Kunst geschrieben werde, sei auch die Heranziehung von Künstlern zu diesem Zensoramt erwägenswert.

Als Norm habe für diese freiwilligen Zensoren zu gelten, daß nichts gedruckt werden dürfe, „was den bestehenden Gesetzen und Ordnungen zuwider" sei; im übrigen aber dürfe keiner der drei Garanten für das von ihm zensierte Buch zur Verantwortung gezogen werden. Wenn sich auch nur „ein halb Dutzend hiesiger qualificirter Männer bereden" lasse, einheimischen und auch auswärtigen Autoren „diese kleine Gefälligkeit" zu erzeigen, so würden bald mehrere hinzutreten. In Jena seien die Dekane

der Universität für die Bücher ihres Fachs die gegebenen Zensoren, und die Professoren, die „bisher ganz Censurfrey gewesen", könnten sich untereinander diesen Liebesdienst erweisen.

Natürlich bedürfe der Vorschlag einer weiteren Bearbeitung, an der Goethe, wie der letzte Satz seines Entwurfs verspricht, gern nach Kräften mithelfen wolle, „um so mehr, als ich wünsche, daß wir, die wir bisher in dem Ruf der größten Liberalität gestanden, auch diese Liberalität in einer nöthigen Einschränkung zeigen mögen".

Dieser Schlußsatz ist eine hübsche Parallele zum Ausgang des Falles Fichte: Weimar fühlte die Pflicht, das Gesicht der „größten Liberalität" zu wahren, es handelte sich nur um die Form, die man einer „nötigen Einschränkung" gab. Diese Form scheint sich aber nicht so mühelos gefunden zu haben wie bei der Entlassung des Jenaer Philosophen. Am 20. April erklärte das Geheime Konsil: Goethes Vorschlag solle, soweit er die Schriften akademischer Personen betreffe, in weitere Erwägung gezogen werden, denn es sei wünschenswert, in den ernestinischen Ländern „conforme Maßregeln für das Censurwesen überhaupt zu ergreifen". Darüber hinaus wollte man aber nichts davon wissen; jedenfalls hielt man diese gegenseitige freundschaftliche Zensur entweder nicht für ausreichend oder nicht für praktisch durchführbar. Nur den Universitätslehrern, die bisher von jeder Bevormundung frei waren, hätte man sie unter Goethes Ägide nicht ungern aufgebrummt — trotz der üblen Erfahrungen, die ein Mann wie Fichte gerade bei seinen Kollegen gemacht hatte.

Goethes Vorschlag ging ergebnislos zu den Akten; er ist aber aus einem Grunde von ganz besonderem Interesse. Goethe selbst nennt ihn „gleichsam aus dem Stegreife" entworfen, und der Staatsrat mußte ihn für einen originalen Einfall des Ministerkollegen halten. In Wirklichkeit war er nichts als eine getreue Kopie der „Volkszensur", die Kaiser Joseph II. 1786 in Österreich eingeführt hatte! Ihre Hauptmerkmale sind sämtlich darin: freiwillige Zensurübung, jeder kann sich seinen Zensor selbst wählen, die Zensoren müssen Beamte sein, sind aber für die Ausübung ihrer Nebenbeschäftigung als Zensoren nicht zur Verantwortung zu ziehen. Goethe wandelt hier unverkennbar auf Josephs Spuren, er hat offenbar ganz vergessen, woher ihm die Anregung gekommen ist. Und dieses Neuaufleben der berühmten josephinischen Zensurreform geschah in Weimar zu einer Zeit, wo diese heilsame Reform in ihrem Vaterlande schon seit Jahren wieder gänzlich beseitigt war.

9. ZWISCHEN DEN REVOLUTIONEN

Wer sich in Fürsten weiß zu schicken,
Dem wird's heut oder morgen glücken;
Wer sich in den Pöbel zu schicken sucht,
Der hat sein ganzes Jahr verflucht.
Goethe, „Sprüche in Reimen"

Als wir noch in vorsintflutlicher Zeit — vor dem Weltkrieg — in der Schule „Hermann und Dorothea" lasen, schloß sich mit einer peinlichen Zwangsläufigkeit das Aufsatzthema daran: der historische Hintergrund dieses Epos, und wir gaben dann alles zum besten, was wir über die Flucht der Emigranten aus den der jungen Französischen Republik nach dem Baseler Frieden 1795 überlassenen Ländern links des Rheines an Notizen hatten auftreiben können. Im rein Menschlichen der Existenz eines deutschen Landstädtchens hatte Goethe, wie er einmal selbst an seinen Freund Schiller schreibt, die großen Bewegungen und Veränderungen des Welttheaters zu jener Zeit wie aus einem kleinen Spiegel zurückzuwerfen versucht, und dieser Versuch war meisterhaft gelungen. Aber das Thema unseres Schulaufsatzes fragte weiter: Wie stand Goethe persönlich zu der Tatsache und dem Sinn der Französischen Revolution? Daß Schiller von den „Räubern" und „Fiesko" bis zu „Wilhelm Tell" ein unruhiger Kopf war, mit einem Stich ins Revolutionäre, stand bei uns fest, und wenn unser Deutschlehrer den Dichter der „Glocke", der „Ideale" und so mancher frommen Balladen

gegen diese politische Einrangierung in Schutz nahm, brachten wir ihn gern mit der vorlauten Frage in Verlegenheit: Wie stand es denn mit dem „Bürgerbrief", den die Französische Republik durch ihren Justizminister Danton dem Dichter gerade der „Räuber" nachweisbar ausgestellt hat? Aber bei Sr. Exzellenz dem Würklichen Geheimbderat und Staatsminister von Goethe, Ritter der französischen Ehrenlegion, kam unsere tiefgründige Untersuchung zu einem recht kleinlauten Ergebnis. Gewiß, er hatte seinen „Götz von Berlichingen" mit dem Ruf „Freiheit, Freiheit!" sterben lassen und sich in den Straßenszenen des „Egmont" als einen vollendeten Volksaufwiegler bewährt, weshalb denn auch dieses Stück verboten wurde, worüber noch einiges zu erzählen sein wird. Aber beide Dramen waren ja längst geschrieben, ehe der Weltbrand im Westen aufloderte, und mehr als dessen blutroten Horizont zeigte auch „Hermann und Dorothea" nicht. Des Dichters wahre Meinung über die Revolution aber hatte sich schon vorher enthüllt in drei Theaterstücken, die zum Unerfreulichsten gehören, was er je geschaffen hat. Wer außer dem pflichtmäßigen Goetheleser kennt sie heute noch? An den nie vermeidbaren schmarotzerhaften Auswüchsen und Ausartungen einer politischen Massenbewegung hatte sich Goethes Phantasie entzündet. Im „Groß-Kophta" geißelte er das Treiben der Abenteurer und Glücksritter, der Marodeure auf dem Schlachtfeld der Weltgeschichte, wie der angebliche Graf Cagliostro, der Alchimist und Geisterbeschwörer, einer gewesen war; im „Bürgergeneral" machte er einen regelrechten Vagabunden zum Träger der revolutionären Propaganda; als

er dann über diese Betrachtung aus der Froschperspektive hinauszukommen und in einem dritten Stück „Die Aufgeregten" einen Ausgleich des Für und Wider, immer noch mit einem stark satirischen Oberton, zu gestalten versuchte, blieb er stecken. Auch ein politisch-satirischer Roman, „Die Reise der Söhne Megaprazons", gedieh nicht über einige fragmentarische Kapitel hinaus.

Unterdes war die Revolution schon zu einer Episode geworden; in Napoleon war ihr Bändiger erstanden. Die treibenden Kräfte der Weltgeschichte schienen sich wiederum in einem einzelnen Menschen zu sammeln. Wie ein strahlender Held aus dem Dämmer der Mythe und Sage, wie ein Alexander oder Cäsar des Altertums trat er plötzlich leibhaftig in die Gegenwart, eine jener dämonischen Naturen, von deren Walten Goethes Lebenserinnerungen und Gespräche so oft in geheimnisvollen Andeutungen reden und deren unwiderstehlicher Allmacht sich auch ein souveräner Geist wie Goethe ergeben unterwarf. „Sie sind durch nichts zu überwinden, als durch das Universum, mit dem sie den Kampf begonnen", sagt er einmal in „Wahrheit und Dichtung", und der überwältigende Zauber Napoleons, der aus dem Chaos der Revolution eine neue Welt erschaffen, hielt den Dichter des „Prometheus" und des „Faust" zeitlebens im Bann. Mit heutigen Maßstäben dürfen wir am wenigsten an Goethes politische Anschauungen herangehen. Er war im Zeitalter eines unantastbaren Despotismus aufgewachsen, der noch dazu in Friedrich dem Großen und in Kaiser Joseph II. zwei Höchstleistungen hervorgebracht hatte; ein aufgeklärter Despot nach ihrem Muster war auch

Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, und sein Ländchen wünschte sich gar nichts Besseres. Deutsche Fürstenart zu überschätzen, davon war Goethe weit entfernt; er hatte im Gewimmel der damaligen Duodezfürsten Mitteldeutschlands merkwürdige Typen dieser Spezies kennengelernt und zu oft Gelegenheit gehabt, hinter die Kulissen der Höfe und der geheimnisvoll verborgenen Regierungsmaschinen zu sehen. Aber er sagte sich, wie fast alle seine Zeitgenossen: wenn schon ein Monarch und seine Beamten irren können, obgleich sie doch mit der Technik dieser Regierungsmaschinen durch Tradition und Gewohnheit vertraut sind, was soll werden, wenn Ungebildete und daher Unberufene in die Maschinensäle der Regierungen dringen? Die Entwicklung der Französischen Revolution gab auf diese Frage alles eher denn eine beruhigende Antwort! Der überraschend schnelle Umschlag der Volksherrschaft in ein Konsulat und dann in ein Kaisertum war doch schließlich nichts anderes als ein Versagen jener unterirdischen Kräfte, die einander selbst zerfleischt hatten, bis der große Regisseur kam, der die Rollen verteilte und jeden an seinen Platz stellte. Vergessen darf man bei einer politischen Betrachtung jener Zeit nie, daß ein öffentliches staatliches Leben, wie wir es heute kennen, damals auch nicht in seinen Anfängen existierte. Kein Gedanke an Parlamente, an politische Parteien, an politische Presse; in Zeitschriften betätigten sich etliche Gelehrte als Amateurpolitiker, und wenn sie zu vorlaut wurden, stopfte man ihnen den Mund. Jenseits der nahen Grenzen lag eine so gut wie unbekannte Welt, von der die Wochenblätter meist Belangloses er-

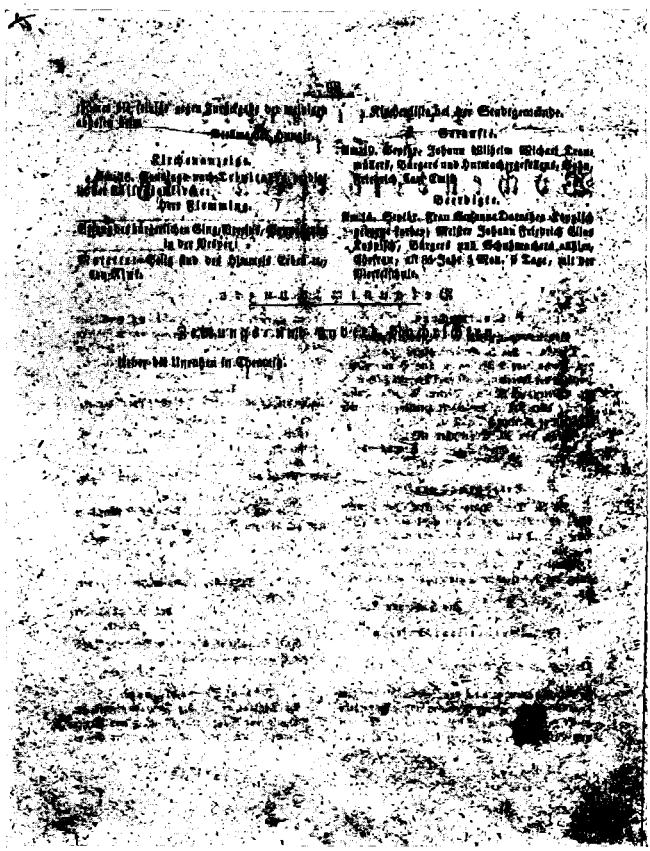
zählten. Der nächste deutsche Nachbarstaat war schon „Ausland". Wie wenig ist selbst Goethe gereist! Er war nie in Wien, nie in Paris, nie in England, ein einziges Mal auf wenige Tage in Berlin, dessen verwegener Menschenschlag ihm keineswegs gefiel. Die Regierung lag in den Händen einer meist adeligen Kaste, und was sie verfügte, nahm man wie gutes und schlechtes Wetter als unabwendbar hin, man studierte es höchstens, so wie Goethe als Meteorologe interessante Wolkenbildungen beobachtete und beschrieb. Die Teilnahmlosigkeit an politischen Ereignissen, soweit man nicht selbst darin verwickelt wurde, war allgemein. Selbst ein Krieg war nur eine Regierungsaktion wie jede andere. Man denke nur an Goethes „Campagne in Frankreich"; er ist Zeuge der Eroberung von Verdun, der Kanonade von Valmy — er schildert das alles wie eine Theatervorstellung! Er beschäftigt sich auf den Schlachtfeldern fast nur mit seinen eigenen Empfindungen, seinen persönlichen Liebhabereien; an dem verschimmelten Brot, über das die Soldaten murren, interessiert ihn die schöne grüne Farbe. In Goethes „Italienischer Reise" findet sich kein Wort über die trostlosen politischen und sozialen Zustände etwa des Kirchenstaats. Diese allgemeine Trägheit des Herzens öffentlichen Zuständen gegenüber mußte noch erst überwunden werden; das vermochte nur eine jüngere Generation. Aber auch der politische Haß war jener Zeit fremd. Ich erinnere an Eckermanns Gespräch mit Goethe vom 14. März 1830, wo der Dichter sich darüber rechtfertigt, daß er selbst in den Freiheitskriegen keine Haßgesänge gegen Frankreich von sich gegeben. Er konnte

ein Volk nicht hassen, dem die geistige Kultur soviel verdankte, war er doch selbst ein Baumeister am Tempel der Geisteskultur Deutschlands. Es war ja auch wahrlich nichts Kleines, daß deutsche Literatur sich jetzt endlich durch Goethe und seine Zeitgenossen ihren Platz im Völkerbund der Weltliteratur eroberte, den ihr der Preußenkönig Friedrich II. noch bestritten, aber doch für die Zukunft prophezeit hatte. Darin nur konnte und mußte Goethe die Aufgabe seines Lebens und seiner Zeit sehen. Politische Umwälzungen konnten diese Aufgabe nur stören. Die Monarchie, wie sie überlieferungsmäßig jener Zeit genügte, war vor allem die Gewähr der Ruhe und Ordnung. So war Goethe aus seinem stärksten, seinem schaffenden Lebensgefühl heraus ein Mann der Ordnung, der ruhigen Entwicklung, des organischen Fortschritts, dem die Einheit und Einfachheit der hergebrachten Monarchie den weitesten Spielraum bot. An die Möglichkeit dieses Fortschritts glaubte er mit unbesiegbarer Zuversicht und ebenso an den guten und starken Willen der Menschheit, den organischen Fortschritt, dem er selbst die höchsten Ziele setzte, als ihr innerstes Lebensgesetz anzuerkennen. Solch ein Glaube ist jederzeit in Fragen der Politik entscheidend, und wenn er einmal mit dem ganzen Wesen eines reifen Mannes verwurzelt ist, vermag ihn keine noch so bittere Enttäuschung, die uns die Geschichte nicht erspart, auszuroden. Goethes Abneigung gegen alles Gewaltsame ging so weit, daß er sogar als Wissenschaftler, als Naturforscher, als Geologe, von Erdrevolutionen nichts wissen wollte. Er war ein leidenschaftlicher Gegner der Lehre der Vulkanisten, die der Einwirkung des Feuers

und der vulkanischen Ausbrüche aus dem Innern des Erdballs die Bildung der Gebirge zuschrieb. 1783 zerstörte ein gewaltiges Erdbeben Messina, und auf seiner ersten Italienreise hatte Goethe am 2. März 1787 den Vesuv bei Neapel erstiegen, also von der ungeheuern Gewalt elementarer Naturkräfte ein eindrucksvolles Bild gewonnen. Dennoch wurde er hitzig, bissig und ungerecht, wenn jemand ihm gegenüber den Vulkanismus, dem immerhin Männer wie Alexander von Humboldt zuneigten, als eine ernsthafte Theorie verfechten wollte. Er hielt sich streng zur Lehre der sogenannten Neptunisten, die hauptsächlich auf die mildere und langsamere Einwirkung des Wassers die Mannigfaltigkeit in der Bildung der Erdrinde zurückführt. Und noch im zweiten Teil des „Faust", in der „Klassischen Walpurgisnacht", hat er in der symbolischen Erscheinung des Seismos, der Personifikation des Erdbebens, jene Theorie der Vulkanisten verspottet.

Goethes kühle Zurückhaltung während des deutschen Krieges gegen Napoleon ist bekannt. Er wußte es sogar zu verhindern, daß sein Sohn sich als Freiwilliger stellte. Waren diese Kämpfe wirklich „Freiheitskriege"? Goethe verstand darunter mehr — hoffend und fürchtend. Diese Zurückhaltung, die ihm noch zu Lebzeiten scharfe Angriffe eingetragen hat, ist aus seiner politischen Entwicklung, aus seiner rückhaltlosen Bewunderung Napoleons und aus seinem Alter nicht genügend erklärt. Goethe war in mancher Beziehung ein Schüler des französischen Philosophen Jean Jacques Rousseau. Von ihm kannte er den Begriff der Volkssouveränität. In der Französischen

Revolution war dieser Begriff furchtbare Wirklichkeit geworden. Aber er mordete sich selbst oder verblutete auf den Schlachtfeldern des Korsen. Waren Anzeichen vorhanden, daß er wieder auferstehe? Eine dämonische Natur, um an dieses schon zitierte Wort zu erinnern, kann nur durch das Universum bezwungen werden. Napoleon hatte seinen überlegenen Gegner gefunden: das deutsche Heer, das deutsche Volk. Die entscheidenden Kämpfe der Jahre 1813—1815 waren kein Regierungskrieg mehr gewesen, das war ein Volkskrieg, der erste deutsche Willensakt jener Volkssouveränität, die sich einstweilen noch mit dem Willen ihrer angestammten Regierung identifizierte. Wie lange konnte dieses „einstweilen" dauern? Ließ sich ein Volksheer, nachdem es seine Pflicht getan und unleugbar Heldentaten verrichtet hatte, einfach wieder nach Hause schicken, zurück zu Pflug und Schraubstock? War ein Geschlecht, das einen Weltkrieg mitgemacht und zum erstenmal politischen Haß aus vollen Bechern getrunken hatte, überhaupt je wieder zu beruhigen? Und wenn sich dieser Haß, wie in Frankreich ein Menschenalter zuvor, gegen die eigenen Volksgenossen wandte? Dann war auch für Deutschland das Chaos da, und schlimmer vielleicht als jenseits des Rheins, denn Deutschland war kein einheitliches politisches Gebilde mit einer Hauptstadt wie Paris, sondern ein Mosaik aus achtunddreißig Bundesstaaten, das man auf dem Wiener Kongreß 1814/15 zwar mühselig zusammenkittete, das aber beim leisesten politischen Erdbeben sofort in die Brüche gehen mußte. Der Freiheitskrieg selbst war ja zum Teil schon ein deutscher Bürgerkrieg gewesen: ein



Preßfreiheit in Sachsen-Weimar

Eine Seite der „Jenaischen Wöchentlichen Anzeigen“ vom 24. September 1830. Der Zensor hat den ganzen Artikel über Unruhen in Chemnitz gestrichen! Mit dieser klaffenden Zensurlücke ist die Nummer erschienen

beträchtlicher Teil Deutschlands hatte als Rheinbund zu Napoleon gehalten oder halten müssen. Diese Furcht vor dem kommenden Chaos machte alle Regierungen der sogenannten „Reaktionszeit" erzittern. Der Aufruf „An mein Volk" zum Freiheitskampf hatte weit über alle Erwartung gezündet. Aber als nun das Volk seine Rechnung präsentierte und an Erfüllung der ihm gemachten Versprechungen einer Verfassung usw. erinnerte, waren die Kassen der Regierung leer, und man versuchte, sich mit ungedeckten Wechseln auf weite Sicht aus der Verlegenheit zu helfen. Man tat noch mehr: man hatte zwar in einem Augenblick der Not das Recht auf innerpolitische Entschädigung unvorsichtig anerkannt, aber als nun diese Ansprüche geltend gemacht und von einem allmählich mündig werdenden Volk aus seiner entscheidenden Teilnahme am Kriege hergeleitet wurden, bestritt man sie mit hartnäckigster Engherzigkeit in jedem einzelnen Fall und bekämpfte sie mit allen, oft recht anfechtbaren Mitteln polizeilicher Schikane. Daher gehört die Zeit nach dem großen Aufschwung der Freiheitskriege zu den niederdrückendsten, dumpfsten Epochen der deutschen, besonders der preußischen Geschichte. Dabei wurde damals in Preußen tatsächlich Großes geschaffen: die Neuorganisation der Verwaltung, die Begründung des Zollvereins; aber diese Vorgänge waren Amtsgeheimnis, und die Öffentlichkeit erfuhr davon so gut wie nichts, höchstens von den fertigen Tatsachen. Wenn Goethe in Karlsbad Erholung suchte und dort mit preußischen Staatsmännern in vertraulichem Gespräch zusammenkam, zeigte sich, wie weltenweit Berlin und Weimar damals noch ausein-

anderlagen: es war noch immer, wie in Fausts Osterspaziergang, das behagliche Gespräch von Dingen, die fernlagen wie weit in der Türkei. Dabei las Goethe Zeitungen, deutsche und französische, die „Augsburger Allgemeine" und den Pariser „Temps", sogar den Saint-Simonistischen „Globe", aber über Deutschland erfuhr er daraus am allerwenigsten, und natürlich interessierten ihn die literarischen und wissenschaftlichen Nachrichten am meisten. War er gerade bei schöpferischer Arbeit, so ruhte die Zeitungslektüre monatelang. Von politischer Zeitungsschreiberei hielt Goethe so gut wie nichts. Daß Karl August als erster deutscher Fürst schon 1816 seinem Lande eine Verfassung gab, hielt Goethe mindestens für vorschnell, und als der weitsichtige Großherzog gleichzeitig sogar Preßfreiheit verkündete, waren Goethe und noch ein Kollege im Staatsrat, der Landesdirektionsrat Gille, die einzigen, die — nach Eckermanns „Gesprächen", Akten darüber fanden sich nicht — gegen dieses Gesetz mit nachdrücklicher Verwahrung stimmten. Goethe war es auch, der immer die schärfsten Maßregeln empfahl, wenn von dieser Preßfreiheit in Weimar oder im nahen Jena durch Männer wie die Professoren Oken und Luden reichlich Gebrauch gemacht wurde. Und in Goethes „Sprüchen in Reimen" wird auf nichts so eigensinnig und bitter gestichelt wie auf Zeitungswesen und Preßfreiheit. Ich erinnere nur an den kurzen Stachelvers „Zeit und Zeitung": „Sag mir, warum dich keine Zeitung freut!" fragt da jemand, und Goethe antwortet: „Ich liebe sie nicht, sie dienen der Zeit". Kurz und bündig! Ohne weitere Begründung. Jene eine genügte ihm: er diente nicht der Zeit, vor dem

Olympier stand die Ewigkeit. Kurz, der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich, der damals halb Europa regierte, hätte sich keinen gefügigeren Minister wünschen können als den weimarischen Geheimrat von Goethe!

Und doch klaffte zwischen beiden ein grundsätzlicher Unterschied. Der berufsmäßige Politiker glaubte wirklich, durch seine Regierungskünste die Welt in den Bahnen halten zu können, die er als die angemessenen erkannt hatte. Diesem Irrtum ist Goethe nie erlegen; er war sich darüber klar, daß jene Kräfte, die den Vulkan der Französischen Revolution entfesselt hatten und in anderer Art in den Kriegen gegen Napoleon losgelassen waren, nicht auf die Dauer zu unterdrücken waren, daß eine neue Eruption folgen werde. Es fehlte nur der deutsche Napoleon, der Verwaltungsgenie, wie es unstreitig Preußen besaß, mit dem politischen Genie, an dem allgemeiner Mangel war, zu vereinigen und jene gewaltigen Volkskräfte mit überlegener Taktik in die Bahn des allgemeinen kulturellen Fortschritts zu zwingen verstand. So litt auch er unter der kümmerlichen Unentschlossenheit und Dumpfheit jener Reaktionszeit, und wir verstehen seine oft geäußerte Klage über die „gänzliche Wertlosigkeit der Gegenwart". Epimenides war für ihn noch längst nicht völlig erwacht! Daher zog er sich seitdem bei Betrachtung der Weltlage in Skepsis und mephistophelische Satire zurück, von der seine „Sprüche in Reimen" ein gehäuftes Maß enthalten, und mit der überlegenen Ironie des Weisen sah er auf das Gewimmel der kleinen Menschen unter sich herab, die im Dienst der Zeit doch nicht das Zeitgemäße fanden, das zugleich den Weg in die Zukunft freimachte.

Diese Skepsis sah mit scharfen Augen überall hin, und so ist es gerade der alte Goethe, der in politischer Beziehung hoch über den Parteien stand, die sich damals erst zu bilden begannen, und es dadurch naturgemäß keiner recht machte. Noch heute kann jede politische Partei dies oder jenes Wort des greisen Dichters für sich in Anspruch nehmen und von ihrer Gegnerin sogleich durch ein anderes Zitat widerlegt werden.

Daß der alte Goethe aus dieser Marmorruhe noch einmal aufgeschreckt werden, daß er kurz vor seinem Tode eine zweite französische Revolution erleben sollte, deren Funken sogar bedenklich in Deutschland zündeten, hatte er nicht geahnt. Wie ein Blitz aus heiterm Himmel fuhr im Sommer 1830 die Julirevolution hernieder, die für Deutschland von großer Bedeutung wurde, denn sie bezeichnet den Beginn unserer volkspolitischen Geschichte. Den österreichischen Staatskanzler von Metternich traf fast der Schlag, als die erste Nachricht über die Pariser Barrikadenkämpfe eintraf und der Thron der Bourbonen, den die Heilige Allianz, Österreich, Preußen, England und Rußland, wieder fest aufgebaut zu haben glaubte, so plötzlich ins Wanken kam.

Was war in Paris geschehen? Der von seinem Minister Polignac schlechtberatene König Karl X. hatte einen Staatsstreich versucht. Am 26. Juli erschienen, selbst die Mehrzahl der Minister überraschend, die sogenannten „Juliordonnanzen“: sie zerschlugen die Verfassung von 1814, lösten das oppositionelle Parlament auf, beseitigten die Pressefreiheit, beraubten drei Viertel der Bürger ihres Wahlrechts. Am 27. klebten die Proteste der liberalen

Journalisten mit 44 Unterschriften an allen Straßenecken — schon fielen vereinzelte Schüsse. Am 28. Belagerungszustand, 18000 Bürger greifen zu den Waffen, General Lafayette, der „Held zweier Welten", der 1789 die dreifarbige Fahne getragen und im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg ruhmvoll gefochten hat, organisiert die Nationalgarde; die Straßen füllen sich mit Barrikaden; die Regierungstruppen sind ratlos, gehen zum Teil zum Volk über; am 29. sind der Louvre und die Tuilerien in der Hand der Revolutionstruppen, das Militär hat Paris verlassen, der König ist in St. Cloud. Er will nachgeben, er nimmt die Juliordonnanzen zurück. Es ist zu spät: eine provisorische Regierung hat sich gebildet. Noch schwankt die Waage zwischen Republik oder neuer Dynastie. Die starke bürgerliche Demokratie behält das Heft in der Hand, und Lafayette, die Hoffnung der Republikaner, schließt sich der Ordnungspartei an: der revolutionäre Vulkan wird abgeriegelt. Karl, der Bourbone, ist nicht mehr zu retten, die Blutopfer machen ihn unmöglich; aber da ist der Herzog Ludwig Philipp von Orleans, er hat ehemals die Trikolore getragen, er ist populär, er schickt seine Söhne in die öffentliche Schule und geht wie ein einfacher Citoyen zu Fuß mit dem Regenschirm über die Straße — er achtet die Verfassung, er nimmt die verwaiste Krone aus der Hand des Volkes! Die provisorische Regierung arbeitet klug, schnell und mit der Präzision einer Drehbühne. Drei Tage nur spielt die Revolution, technisch ein Meisterwerk — dann ist alles entschieden. Am 31. ist Ludwig Philipp zunächst Generalstatthalter, am 9. August von Volkes Gnaden König — nicht von Frankreich, son-

dern „der Franzosen". Das Prinzip der Volkssouveränität hat gesiegt. Drei Tage und nur wenig Blutvergießen — ein anderes Weltbild und Ruhe und Ordnung. Die Präzision der politischen Maschinerie versöhnt selbst die Legitimisten. Die Monarchie ist wenigstens gerettet, die Republik beseitigt — die europäischen Regierungen atmen auf und begehen, England an der Spitze, eine verhängnisvolle Inkonsequenz: sie erkennen den König von Volkes Gnaden an. Die Legitimität, das Gottesgnadentum, wird von ihnen selbst durchbrochen.

Wie traf den alten Goethe dieses Weltereignis? Der saß da in Weimar wie ein Napoleon auf seiner stillen Insel, ganz seiner Gedankenwelt lebend. Er war jetzt ein Greis von einundachtzig Jahren, der jeden Augenblick abgerufen werden konnte und dem nur noch daran lag, sein literarisches Testament zu machen; die „Ausgabe letzter Hand" seiner gesammelten Werke war so gut wie fertig, „Faust Zweiter Teil" stand vor dem Abschluß. Was ihn am meisten bekümmerte, war die geringe Beachtung, die seine naturwissenschaftlichen Schriften gefunden hatten, deutlicher gesagt: ihre Mißachtung, Ablehnung seitens der Fachwissenschaft und deren Widerspruch. Mit seiner „Farbenlehre" sich gegen den von der Welt anerkannten Newton noch Anerkennung ertrotzen zu können, diese Hoffnung mußte er aufgeben. Aber da war seine „Metamorphose der Pflanzen" von 1790, die man wenigstens als geistreiches Aperçu gelten ließ: er hatte darin das Geheimnis des Pflanzenwachstums ergründet und die Entwicklung aller organischen Wesen aus einer Urform auf Grund langjähriger Einzelbeobachtungen, exakt und in-

tuitiv genial, nachzuweisen gesucht, wie er vordem (1784) durch die Entdeckung des Zwischenkieferknochens den letzten angeblichen Unterschied zwischen Mensch und Tier beseitigt hatte. Seit einigen Jahren war er mit einer Neubearbeitung und Erweiterung dieser „Metamorphose der Pflanzen" beschäftigt; er hatte dabei in einem jungen Schweizer Naturforscher namens Frédéric Soret, dem Erzieher des Erbprinzen Karl Alexander, einen ausgezeichneten Gehilfen gefunden. Aus dem dritten Teil der Eckermannschen Gespräche mit Goethe ist der Name Soret allen Goethelesern bekannt; vor drei Jahren habe ich seine gesamten Erinnerungen an Weimar zum erstenmal vollständig herausgegeben. Soret übersetzte gleichzeitig die „Metamorphose" ins Französische, denn Goethe lag vor allem daran, dieses Werk den großen Naturforschern Frankreichs und der Schweiz zugänglich zu machen, Männern wie Cuvier, Geoffroy de St. Hilaire und De Candolle. Mit dem Abschluß dieser Arbeit war Goethe im Sommer 1830 noch stark beschäftigt, und die neue „Metamorphose", die im Herbst 1830 deutsch und französisch zugleich erschien, kam offenbar zu ungewöhnlich glücklicher Stunde. Im Frühjahr 1830 war zwischen den Koryphäen der französischen Naturwissenschaft, Cuvier und Geoffroy, ein Prinzipienstreit entstanden, eine Debatte eben über das grundlegende Entwicklungsgesetz der ganzen organischen Natur, für das Goethe in seiner „Metamorphose" ein großes Symbol geschaffen hatte. Cuvier gegen Geoffroy, das bedeutete Analyse gegen Synthese; Cuvier der exakte Naturforscher, der durch immenses Wissen und Tatsachenmaterial der Natur bis ins Herz zu sehen

schien und doch aus der Einzelforschung nicht zur zusammenfassenden Theorie vorzuschreiten wagte, auf die es eben ankam; Geoffroy, der nicht minder universale Gelehrte, der die Ergebnisse des Einzelstudiums auf bestimmte Grundgesetze zurückzuführen suchte und damit Goethe und seiner „Metamorphose" recht gab. Es hat wenig Augenblicke in Goethes Leben gegeben, wo so viel für ihn auf dem Spiele stand. Im Juli war es in der Pariser Akademie zu Redekämpfen gekommen, über die französische Blätter, die Goethe las, ausführliche Berichte brachten. Siegte Geoffroy gegen Cuvier, so entschied das auch Goethes wissenschaftliche Weltgeltung, um die er solange erbittert, aber vergeblich gerungen hatte. Es schien, als sollte es ihm noch beschieden sein, diesen Triumph zu erleben! Wochen hindurch hatte Goethe schlechterdings nichts anderes im Kopf, jeden Besucher redete er darauf an, am 27. hat er einen Aufsatz über die Bedeutung der Pariser Streitigkeiten begonnen, der ihn fast ausschließlich beschäftigt — da bleiben plötzlich, auf dem Höhepunkt des Gelehrtenzweikampfes in Paris, die französischen Zeitungen mit der Fortsetzung der Berichte aus! Goethe notiert das am 2. August in seinem Tagebuch. Am 31. Juli hat er etwas über die Juliordonnanzen erfahren, aber er bringt beide Ereignisse noch in keine Verbindung. Warum die Zeitungen ausblieben, sollte er noch am selben Nachmittag des 2. August erfahren.

Die Nachrichtenübermittlung von Paris nach Weimar dauerte mindestens fünf Tage; so lange ging die Post. Jetzt versagte auch sie. Die Höfe und Regierungen wurden natürlich schneller bedient, sie hatten ihre Geschäft--

träger in Paris, die im Notfall die Kurierpferde nicht schonten; auch gab es schon den optischen Telegraphen, der in 15 Minuten einen kurzen Satz vom Rhein nach Berlin meldete und in jenen Tagen, wie die Berliner sagten, auf dem Dach des alten Akademiegebäudes dauernd „die Hände über dem Kopf zusammenschlug". Ein Kurier muß am Nachmittag des 2. August, einem Sonntag, in Weimar angelangt sein, der die erste Nachricht über die Wirkung der Juliordonnanzen, die Revolution und den Beginn der Straßenkämpfe brachte. Soret, der im Schloß wohnte, erfuhr sogleich davon. Das mußte er Goethe sofort übermitteln, und nun spielt sich im Goethehaus eine Szene ab, eine Anekdote, die wie im Zentrum eines Brennglases ein Stück Weltgeschichte zu einem leuchtenden Punkt aufgefangen hat. Soret läßt sich dringend bei Goethe melden und trifft auch den Dichter in unverkennbarer Aufregung. „Nun", klingt es ihm entgegen, „was sagen Sie zu dem großen Ereignis! Alles ist in Aufruhr, man verhandelt nicht mehr bei geschlossenen Türen, der Vulkan ist ausgebrochen!" — „Eine schreckliche Geschichte!" antwortet Soret, ganz erfüllt von seinen politischen Nachrichten und empört über die Haltung des letzten Bourbonenkönigs in Paris. „Eine so erbärmliche Familie, die sich auf ein ebenso erbärmliches Ministerium stützt, läßt nichts mehr erwarten; das Ende wird sein, daß man sie fortjagt!" — Und was antwortet Goethe: „Ach, diese Leute meine ich nicht, was gehen die mich an! Ich rede von dem großen Streit zwischen Cuvier und Geoffroy!" Soret war von dieser Antwort wie vor den Kopf geschlagen und mußte sich erst langsam darauf besinnen, daß

es ja allerdings noch anderes in der Welt gab als Pariser Straßenrevolten, die vielleicht morgen vom Militär niedergeschlagen waren. Am nächsten Tag erst, am 3. August, erfuhr man in Deutschland, daß es sich um eine regelrechte Revolution handelte, und am 4. war auch Goethe so weit im Bilde, daß er in seinem Tagebuch zugab: man stehe „am Vorabend großer Begebenheiten".

Diese Anekdote ist früher oft als Beweis dafür zitiert worden, wie wenig Anteil der alte Goethe an politischen Ereignissen wie der Julirevolution nahm. Manche Forscher wiederum haben den Vorgang als unmöglich bezeichnet. Ich habe in meinem vorhin erwähnten Buche den Nachweis erbracht, daß er sich genau so zugetragen haben muß, wie Soret ihn darstellt, und vor allem gerade aus Sorets Goetheerinnerungen ergibt sich, mit welchem oft leidenschaftlichen Interesse Goethe damals vor allem die französischen Zeitungen las, den „Temps" und den „Globe"; er mußte sogar die Zeitungslektüre wochenlang unterbrechen, um sich nicht ganz von den Welthändeln fortreißen zu lassen und sich zur Arbeit zu sammeln; es fallen in den Unterhaltungen mit Soret überaus pikante und geistreiche Worte über Politik und politische Presse, auf die ich hier nur nachdrücklich hinweisen kann. Und seinen vielen Stachelversen gerade gegen die Tageszeitungen, die sich damals mächtig zu entwickeln begannen, läßt sich gewissermaßen in letzter Stunde auch eine Anerkennung entgegensetzen, die fast eine Revokation enthält: als 1831 in Weimar ein Lesemuseum eröffnet wurde, schrieb Goethe dazu ein Promemoria, das sich unter dem Titel „Epochen geselliger Bildung" in seinen kleinen

Schriften findet. Da gibt er überraschend genug zu, „wie notwendig es sei, sich von den Zuständen des augenblicklichen Weltlaufs, im realen und ideellen Sinne zu unterrichten".

Im übrigen aber blieb er der praktischen Politik gegenüber der Skeptiker, der er zeitlebens gewesen, nach links sowohl wie nach rechts. Als der Weimarsche Landtag, durch die allenthalben in Deutschland zunehmende parlamentarische Bewegung kühner geworden, sich eines Tages herausnahm, von der „Großherzoglichen Immediatkommission für Wissenschaft und Kunst" Rechenschaft über die Verwendung ihrer etatmäßigen Gelder (11787 Taler) zu fordern, soll sich Goethe nach den Erinnerungen eines damaligen Landtagsmitglieds, des schon erwähnten Professors Luden in Jena, ein Schriftstück geleistet haben — das Original ist bisher nicht zutage gekommen —, das einer Verhöhnung des neuen parlamentarischen Systems verzweifelt ähnlich sah. Er stand an der Spitze jener Kommission, oder richtiger: er war diese Kommission und legte selbstverständlich alljährlich dem Großherzog auf Heller und Pfennig Rechenschaft ab. Er brauchte diese Abrechnungen nur kopieren und an den Landtag gehen zu lassen. Aber die „Kommission für Wissenschaft und Kunst" war „immediat", unmittelbar — keine andere Instanz sollte sich zwischen sie und den Großherzog einschieben. Also diktierte Goethe seinem Schreiber drei Worte und drei Zahlen: Einnahme, Ausgabe, Kassenbestand, setzte den Namen der Kommission und seinen eigenen darunter und schickte den Zettel an den Landtag. Als dieser eigenartige Rechenschaftsbericht vorgelesen wurde, erscholl

zunächst Gelächter; aber dann übten die Etatsredner scharfe Kritik, die auf den Vorschlag hinauslief, den von Goethe so selbstherrlich verwalteten Betrag nicht länger zu bewilligen. Man einigte sich schließlich dahin, genauere Rechnungslegung zu verlangen. Die Landtagssitzungen waren damals noch nicht öffentlich, aber der Vorfall wurde doch bekannt; auch Goethe erfuhr davon. Der Großherzog, vor allem die Großherzogin Luise sorgten aber dafür, ihm weitere Verdrießlichkeit zu ersparen. Das Ministerium antwortete auf die Forderung des Landtags nicht, und durch Ludens Vermittlung ließ man die Sache auf sich beruhen; man gab sich mit der summarischen Rechnung zufrieden. Übrigens hat sich bisher kein einziges Aktenstück über diesen Vorfall gefunden, nicht einmal seine Datierung war möglich. Nach Ludens Bericht müßte er sich etwa um 1820 zugetragen haben. Goethes Leibarzt und letzter Gehilfe in den „oberaufsichtlichen Geschäften", Dr. Vogel, verlegt ihn — und wahrscheinlich mit Recht — in das Jahr 1831. —

Ebenso unbefangen aber erteilte der alte Goethe denen, die über die politische Entwicklung, über die Julirevolution 1830, über den Sturz Karls X. von Frankreich und die Verjagung des Herzogs Karl von Braunschweig zu jammern pflegten, eine scharfe Abfertigung in den nachdenklichen Frage- und Antwortversen:

„Warum denn wie mit einem Besen
Wird so ein König hinausgekehrt?"
Wären's Könige gewesen,
Sie stünden alle noch unversehrt.

10. PRESSDESPOTISMUS STATT PRESSFREIHEIT

„Nach Preßfreiheit schreit niemand,
als wer sie mißbrauchen will."
Goethe, „Maximen und Reflexionen".

Was euch die heilige Preßfreiheit
Für Frommen, Vorteil und Früchte beut?
Davon habt ihr gewisse Erscheinung:
Tiefe Verachtung öffentlicher Meinung.
Goethe, „Sprüche in Reimen"

Für Goethes Stellung zur politischen Presse ist vor allem ein Vorgang aus dem Jahre 1816 bezeichnend.

Der Neuaufbau des deutschen Staatslebens auf der Grundlage irgendwelcher Verfassungen, die zögernd verliehen wurden — in Weimar zuerst —, stellte die deutsche Presse vor eine gigantische Aufgabe: die staatsbürgerliche Erziehung der Nation. Das Volk sollte die Verfassung begreifen, seine Rechte kennenlernen, die Männer finden und wählen, die seine Rechte vertraten, und ihre Tätigkeit im Parlament verfolgen. Die Öffentlichkeit der Kammerverhandlungen war dazu unentbehrlich; auch sie mußte in den meisten Bundesstaaten erst mühsam erkämpft werden. Der arbeitsame Staatsbürger konnte aber seine Tage nicht auf den Parlamentstribünen zubringen. Die Zeitung mußte ihm also berichten, was dort vorging. Aus diesen Debatten lernte er sein verfassungsmäßiges Recht verstehen, und ohne freie Diskussion über die Unzahl neuer Probleme, die sich daraus ergaben, war die Vertrautheit

des Volkes mit seiner staatsbürgerlichen Aufgabe schlechterdings nicht zu erzielen. Daran lag den Regierungen sehr wenig, dem Volke und seinen Vertretern aber um so mehr; der Abstimmung in den Kammern mußte die öffentliche Meinung, um die sich bisher der Souverän wenig gekümmert hatte, zu Hilfe kommen. Die Preßfreiheit war daher die unerläßliche Vorbedingung zu jeder Art politischer Freiheit.

Für diese Bildungsaufgabe aber mußten erst noch die Lehrer selbst erzogen werden, die es verstanden, den Sinn eines Gesetzes auch dem Ungebildeten zu erschließen, die geheimnisvollen Zahlen z. B. eines Steueretats zu erläutern und dem erst jetzt geschaffenen Staatsbürger alles zum Bewußtsein zu bringen, was er sich und der bürgerlichen Gemeinschaft schuldig war. Der Zeitungsredakteur wurde zum erstenmal eine Macht.

In den Dienst dieser Aufgabe, der politischen Erziehung seiner Zeitgenossen, stellte sich der berühmte Naturwissenschaftler, Anatom und Physiolog Lorenz Oken, Professor in Jena. Am 1. August 1816 ließ er, unter Berufung auf die verfassungsmäßige Preßfreiheit Sachsen-Weimars, die erste Nummer einer Zeitschrift erscheinen, die sich „Isis oder Encyclopädische Zeitung“ nannte. Er war Herausgeber und Verleger in einer Person; nur den buchhändlerischen Vertrieb übernahm der Verlag Brockhaus, der die „Isis“ als eine Fortsetzung seiner eigenen „Deutschen Blätter“ ankündigte, die er im Frühjahr 1816 hatte eingehen lassen. An ihnen hatte Oken eifrig mitgearbeitet, seine Beiträge dazu hatten den sächsischen Zensor oft in Harnisch gebracht. Unter weimarischer

Preßfreiheit hoffte Oken, nun frei von der Leber weg reden zu können.

Die „Isis" sollte Natur- und Geisteswissenschaften im weitesten Sinne umfassen und alles behandeln, was „bleibenden, befördernden Wert" hatte, aktuell und historisch sein; jedem Parteiprogramm, jeder einseitigen Meinung sagte sie den Kampf an mit der Erklärung: „Alles ist gut und Alles muß zugelassen werden." Politische Tagesnachrichten waren verbannt, denn so weit ging die weimarische Preßfreiheit nicht. Aber Naturwissenschaft, Kunst, Geschichte und Literatur waren weite Gebiete, und sub specie der Geschichte ließ sich über die Politik der Gegenwart mancherlei sagen. Oken versuchte sogar, seinem Blatt einen kosmopolitischen Charakter zu geben; er brachte Aufsätze in fremden Sprachen, sah aber davon bald wieder ab. Für die Naturwissenschaft errang die „Isis" dadurch eine besondere Bedeutung, daß Oken in ihr 1821 die Aufforderung zu regelmäßigen Versammlungen der deutschen Naturforscher und Ärzte ergehen ließ; die erste Versammlung fand am 18. September 1822 in Leipzig statt, ebenda wurde 1922 die Hundertjahrfeier festlich begangen.

Ob Oken die ihm erwachsende Aufgabe, seine Leser für den politischen Kampf vorzubereiten, richtig löste, bedarf noch einer unvoreingenommenen Untersuchung. Er strebte nach Volkstümlichkeit mit allen Mitteln, und sein burschikoser Ton, der nicht leicht vor einem derben Spaß zurückschreckte, machte Schule. Aber er ging mit völliger Selbstlosigkeit an seine Arbeit und verlangte diese auch von seinen Mitarbeitern, die grundsätzlich nie ein

Honorar bekamen; so hielt er sich das „Handwerk", die „Mietrecensenten" vom Leibe. Der freiwilligen Mitarbeiter aus allen Winkeln Deutschlands waren um so mehr; wer nur irgend etwas zu sagen oder zu klagen hatte, fand in den Spalten der „Isis" bereitwillige Aufnahme. Grobe Mißverständnisse konnten da nicht ausbleiben. Von der gleichaltrigen Mitwelt versprach sich Oken, ähnlich wie Fichte, nicht viel, aber er hatte einen unbesieglichen Glauben an die hohe Mission der Jugend, und sie jubelte ihm zu.

Gleich am Kopf der ersten Nummer druckte Oken aus dem „Grundgesetz über die landständische Verfassung" den Satz ab, der „das Recht auf Freiheit der Presse" gewährte, und in Nr. 2 (vordatiert auf 1817, vgl. das Faksimile rechts) erklärte er gerade heraus, er wolle einmal sehen, wie weit denn diese neue Preßfreiheit gehe. Und dann begann er mit einer geharnischten Kritik der neuen Verfassung Sachsen-Weimars. Ein Aufsatz über dieses brenzliche Thema im 9.—11. Stück machte „die Regierung, vorzüglich das Ministerium, ja sogar den Adel in Weimar völlig wüthend", wie Oken am 22. Oktober an Brockhaus schrieb, und auch dem tapfern Großherzog wurde unbehaglich zumute. Er wies zwar jeden „Gewaltstreich" von der Hand, beauftragte aber doch die Polizei mit einem Bericht, um „dem ersten Mißbrauch der Preßfreiheit, der Folgen halber, recht gründlich zu Leibe zu gehen" und weiteren Ausschreitungen durch ein zu schaffendes Gesetz vorzubeugen. Sogar ein Ministerrat fand eigens der „Isis" wegen statt, denn Oken hatte zwar den „reinen Entschluß" des Großherzogs, seinem Lande freiwillig eine Verfassung



oder

Encyclopädische Zeitung.

I. 2. 1817.

Die löblichen Postämter erhalten von uns den gewöhnlichen Rabatt, und sie können daher ziemlich in ganz Deutschland den Jahrgang der Isis für 6 Thlr. geben, was wir von ihrer Billigkeit erwarten.

Um Anfangs mit Muße die Herausgabe der Isis besorgen zu können, und sowohl den Mitarbeitern als Abnehmern Zeit zur Einsicht des Plans und der Ausführung zu verschaffen, haben wir diesen ersten Jahrgang, der für 1817 gehört, jetzt mit dem August angefangen, werden aber bald ins Geleis zu kommen suchen.

Ob wir wirklich Preßfreiheit haben oder ob sie durch litterarische Privilegien und willkürliche Deutung und Ausdehnung derselben soll als Frage verspottet werden, wird der Fortgang der Isis lehren. — Wir haben Landstände. Hoffentlich werden diese nicht dulden, daß die Preßfreiheit factisch durch litterarische Privilegien aufgehoben wird.

Kopf der Okenschen Zeitschrift „Isis“ 1816/17 Nr. 2 mit der kecken Ankündigung, die neue weimarische Preßfreiheit einmal auf die Probe stellen zu wollen. (Vgl. S. 112.)

zu geben, anerkannt, aber das ganze Grundgesetz doch „völlig verfehlt" genannt, da es außer der Preßfreiheit keine sonstigen Volksrechte, deren er dreiundzwanzig aufführte, gewähre. Da aber der Präsident des Staatsrats gerade verreist war, verzögerte sich die Sache. Karl August legte derweil die Akten seinem Freund und Minister von Goethe vor und bat um dessen Urteil.

Am 5. Oktober 1816 erstattete Goethe ein ausführliches Gutachten. Wenn es nach ihm gegangen wäre, so erklärte er gleich von vornherein, hätte die Polizei die „Isis" gleich bei der Ankündigung verboten, jetzt sehe man leider, „wie ungehinderte Verwegenheit" täglich wächst und ihre grenzenlose Natur offenbart. Dem Herausgeber seine Ungebühr mündlich oder schriftlich zu verweisen, wie die Landesdirektion vorschlage, widerrate er. Oken sei ein Mann von Geist, Kenntnissen und Verdienst, den man nicht „wie einen Schulknaben" heruntermachen könne. Auch werde er wahrscheinlich „kühn und unverschämt" antworten oder gar den Vorfall im nächsten Stück der „Isis" „mit directer oder indirecter Verspottung der Behörde" öffentlich mitteilen. Auch von einer Drohung, das Blatt „bei erneuerten Ausfällen auf einzelne Personen oder ganze Stände" zu verbieten, verspreche er sich kein Heil. Eine „Grenze des Wahnsinns, der Unbescheidenheit, der Verwogenheit" sei schwer zu ziehen; auch mache man vielleicht die Drohung nicht einmal wahr, und schließlich könne sich Oken in die Ironie flüchten, „welche von ihrem zartesten Gipfel bis zu ihrer plattesten Basis hundert Formen darbietet, die Leute zu quälen, ohne daß man sich beklagen kann". Oken könne, womit

er schon begonnen, sein Blatt mit anzüglichen Rebus, Charaden usw. schmücken; wolle dann etwa die Behörde „den Oedipus zu einem solchen Sphinx-Harlekin" machen? Wie gut Goethe die Schreibart der jungen, polemischen Generation vorausfühlte, den sich im Kampf gegen die Preßbeschränkung herausbildenden Zensurstil, der der literarischen Produktion des nächsten Menschenalters seinen Stempel aufdrückte!

Obendrein habe Oken, hieß es weiter, den Fürsten selbst „innerhalb der Staatsverhältnisse" angegriffen, er werde wohl auch vor dessen Familienverhältnissen nicht zurückschrecken. Was dann? Gewiß war Oken ganz der Mann dazu, gelegentlich auf die „Familienverhältnisse" des Großherzogs und der Schauspielerin von Heygendorf einen Ausfall zu machen.

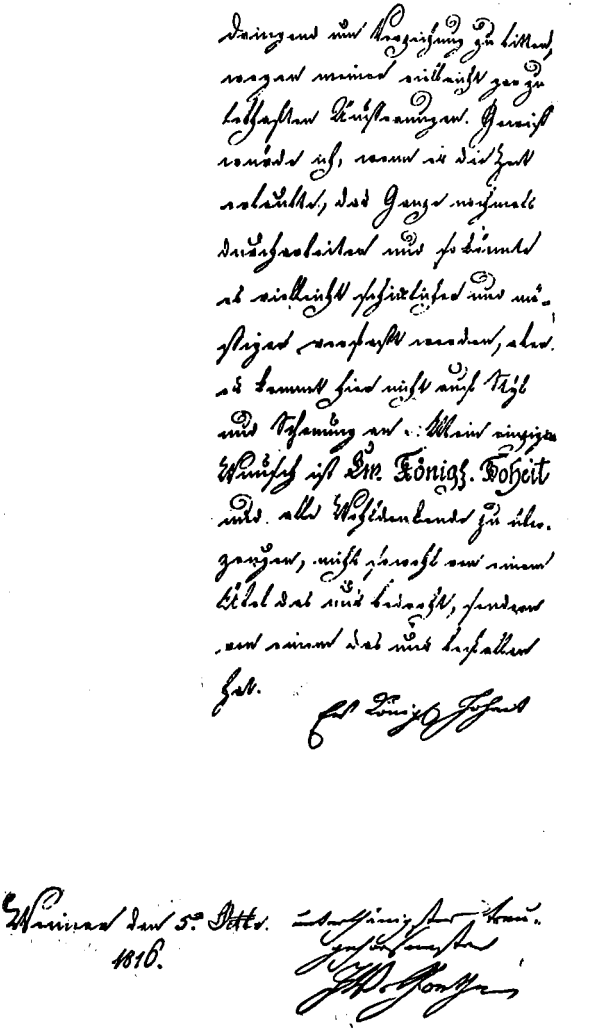
Es bleibe daher nichts anderes übrig, als das Versäumte nachzuholen und die „Isis" sofort zu verbieten! Es sei „männlicher, sich ein Bein abnehmen zu lassen, als am kalten Brand zu sterben". Eine Gerichtsklage gegen Oken widerrate er dringend, dadurch werde die Sache erst recht verewigt und „in die Breite getreten". Und wer könne Oken hindern, seine Angriffe auf das Weimarische Grundgesetz und anderes nun „der Wahrheit wegen" noch ausführlicher zu begründen? In „Fakultäten und Dikasterien" gebe es noch andere, „von gleichem revolutionären Geiste belebte Personen", und „es wäre gar wohl möglich, daß Oken vor einem solchen Sanhedrin am Ende Recht behielte und gelobt würde". Es gebe überhaupt kein Gericht, dem „ein souverainer Fürst" derartige Fragen, „die er allein, berathen von seinem Ministerium, umgeben

von seinen Landständen, entscheiden kann", vorlegen könne. Okens Unternehmen sei „catilinarisch". Man solle ihn selbst ganz ignorieren, nur dem Drucker in Jena, J. G. Schreiber, „bei persönlicher Selbstgeltung einfach den Druck verbieten".

Im allgemeinen rate er, der „Press-Anarchie" einen „Press-Despotismus" entgegenzustellen und durch eine „weise und kräftige Diktatur" dem Unwesen so lange zu steuern — bis die „gesetzliche Censur" wiederhergestellt sei. In ihr sah auch Goethe das einzige Heil. „Drum soll der Sänger mit dem König gehen . . ."—

Karl August aber konnte sich zu dem Goetheschen „Pressdespotismus" nicht entschließen, und Oken blieb einstweilen unbehelligt. Doch ließ man es an Warnungen und Beschlagnahmen einzelner Nummern nicht fehlen, und der Großherzog sah mit steigendem Unmut jeder „neuen Niederkunft Monsieur Oken's" entgegen, denn Beschwerden über Kränkungen durch die Ausfälle der „Isis" kamen von allen Seiten, besonders auch von Berlin, wo man sich über den „Blauen-Montags-Ton" des Blattes am heftigsten entrüstete.

Bei Beurteilung des Goetheschen Gutachtens darf nicht unbeachtet bleiben, daß er damals mit Oken über die Priorität einer osteologischen Entdeckung — die Wirbeltheorie des Schädels — in Zwist geraten war, und seine persönliche Abneigung gegen ihn ist unverkennbar. Gleichwohl war er gerecht genug, ihm nachzurühmen, daß er noch immer verdiene, „in der Wissenschaft eine glänzende Rolle fortzuspielen"; und daß er ihn vor persönlicher Verfolgung bewahrt wissen wollte, beweist wenigstens, daß



Goethes Gutachten über Okens „Isis“. Letzte Seite des Originalmanuskripts. (Thüringisches Staatsarchiv, Weimar.)

er Person und Sache von einander zu scheiden wußte, auch wenn ihm die erstere ebenso wie die letztere unsympathisch war.

In Österreich war Okens „Isis" schon Ende 1816 verboten worden. Man vermutete in der Heimat Mozarts und seiner „Zauberflöte" unter dem Namen einen geheimen Bund und hielt das Blatt für die Bundeszeitung; als Organ der Burschenschaft konnte es auch tatsächlich seit dem Wartburgfest betrachtet werden.

Die nach der Ermordung Kotzebues einsetzenden Verfolgungen der Universitätslehrer richteten sich in erster Reihe gegen Oken. Am 11. Mai 1819 befahl der Großherzog dem Senat der Universität Jena, Oken vor die Wahl zu stellen: seine Zeitschrift oder seine Professur augenblicklich aufzugeben. Da die „Isis" neuerdings mehrfach beschlagnahmt worden war, hatte er einige Nummern unter dem Namen „Osiris" herausgebracht.

Der Forderung des Großherzogs schloß sich Herzog August von Sachsen-Gotha und Altenburg nachdrücklich an. Oken verletze dauernd Sitte, Anstand und Zucht und lasse seine besonderen Pflichten als öffentlich angestellter Lehrer der Jugend gänzlich unbeachtet. Der Herzog von Sachsen-Gotha war einer der Unterhalter und Patrone der Jenaer Universität.

Der akademische Senat bestritt aber, wie Goethe in seinem Gutachten vorausgeahnt hatte, dieser Forderung jede gesetzliche Berechtigung, worauf von beiden herzoglichen Seiten höchst ungnädige Reskripte einliefen. Der Senat teilte erst jetzt Oken die Verfügung Karl Augusts mit, nochmals dagegen protestierend, und Oken erklärte

kurzab: „Auf das mir gemachte Ansinnen habe ich keine Antwort".

Ob dieses „Übermuts" und dieser „Rücksichtslosigkeit" wurde er kurzweg seines Amtes entsetzt, ganz wie zwei Jahrzehnte vorher der Philosoph Fichte. Der Senat war kühn genug, diesen Gewaltakt zu bedauern, und die Jenenser Burschenschaft bereitete ihrem Lehrer zu seinem Geburtstag am 1. August eine geräuschvolle Ovation. Okens Entlassung erregte in ganz Deutschland und im Ausland Aufsehen und Entrüstung.

Damit nicht genug — Karl August mußte sich noch entschließen, seine Verfassung zu verleugnen und die „Isis" zu unterdrücken. Am 26. Juni 1819 wurde allen jenaischen Buchdruckern die Herstellung der Zeitschrift verboten. Goethes Pressdespotismus hatte also schließlich doch obgesiegt! Wenigstens in Sachsen-Weimar! Im nahen Rudolstadt aber erschien die „Isis" lustig weiter, Goethe selbst las sie eifrig; sie behauptete sich, in anderm Verlag, sogar bis zum Jahre 1848.

An dieses Erlebnis mit Oken und seiner „Isis" dachte Goethe gewiß, als er in seinen „Maximen und Reflexionen" das Wesen der Zensur dahin definierte: „Censur und Preßfreiheit werden immerfort mit einander kämpfen. Censur fordert und übt der Mächtige, Preßfreiheit verlangt der Mindere. Jener will weder in seinen Planen noch seiner Thätigkeit durch vorlautes widersprechendes Wesen gehindert, sondern gehorcht sein; diese wollen ihre Gründe aussprechen, den Ungehorsam zu legitimiren. Dieses wird man überall geltend finden. — Doch muß man auch hier bemerken, daß der Schwächere, der leidende

Theil gleichfalls auf seine Weise die Preßfreiheit zu unterdrücken sucht, und zwar in dem Falle, wenn er conspirirt und nicht verrathen sein will."

Ist es Zufall oder wohlerwogene Absicht, daß gleich darunter der Satz steht: „Man wird nie betrogen, man betrügt sich selbst?" Für die Absicht spricht ein witzig-boshafter Vers, worin Goethe den obigen Gedanken schlagend formuliert:

O Freiheit süß der Presse!
Nun sind wir endlich froh;
Sie pocht von Messe zu Messe
In dulci jubilo.
Kommt, laßt uns alles drucken
Und walten für und für;
Nur sollte keiner mucken,
Der nicht so denkt wie wir.

11. EGMONT, DER AUFWIEGLER

Mit Narren leben wird dir gar nicht schwer,
Versammle nur ein Tollhaus um dich her.
Bedenke dann — das macht dich gleich gelind —
Daß Narrenwärter selbst auch Narren sind.
Goethe, „Sprüche in Reimen"

An seinem siebzigsten Geburtstag, am 28. August 1819, kam Goethe in Karlsbad an zu einer längeren Badekur. Dort ging es damals hoch her. Die Diplomatie der wichtigsten deutschen Bundesstaaten war versammelt, um unter Führung des österreichischen Staatskanzlers Metternich „gleichmäßige Verfügungen über die Preßfreiheit" vorzubereiten, die berüchtigten „Karlsbader Beschlüsse", die an Stelle der 1815 versprochenen Preßfreiheit eine verschärfte Zensur setzten, einen Preßdespotismus ganz im Goetheschen Sinne. Was den Regisseuren dieser Unternehmung als Ideal vorschwebte, sagt Friedrich von Gentz, Metternichs Staatssekretär, in einem damaligen Brief vom 7. Oktober 1819 an seinen Freund Adam Müller: „Es bleibt bei meinem Satz: ‚Es soll zur Verhütung des Mißbrauches der Presse binnen soundsoviel Jahren gar nichts gedruckt werden. Punktum'. Dieser Satz als Regel, mit äußerst wenigen Ausnahmen, die ein Tribunal von anerkannter Superiorität zu bestimmen hätte, würde uns in kurzer Zeit zu Gott und Wahrheit zurückführen."

Dieses Ideal wurde allerdings nicht ganz erreicht. Man hatte nach Karlsbad nur die Vertreter der zuverlässigsten Bundesregierungen eingeladen, neun an der Zahl, und die

Annahme der Karlsbader Beschlüsse durch den Bundestag in Frankfurt am 20. September gelang nur durch eine nachweisbar gefälschte Abstimmung. Zu den nach Karlsbad nicht Eingeladenen gehörte vor allem der Großherzog von Sachsen-Weimar, Karl August, über den Metternich am 7. Mai dieses Jahres an Gentz geschrieben hatte: „Mit Verachtung straft man den dortigen Altburschen nicht. Er ist sie gewöhnt. Seinen verruchten Absichten vielmehr eine gute Auslegung zu geben und ihn auf seinem eigenen Terrain entweder zu fangen oder Lügen zu strafen, scheint mir weit besser." Das war die Quittung für die Verfassung, die der „Altbursche von Weimar" seinem Lande gegeben hatte, und für das darin anerkannte Recht auf Preßfreiheit.

Statt des Großherzogs war Goethe gekommen, aber nicht als eingeladener Minister, sondern als Privatperson und Badegast. Während die Diplomaten mit dem Plan umgingen, für eine Reihe von Jahren das gesamte Druckgewerbe stillzulegen — ein Projekt, das doch schließlich auch Goethe anging, den prominentesten Vertreter der damaligen Literatur —, wandelte dieser in den Anlagen Karlsbads, trank seinen Brunnen und machte auch etlichen der Herrschaften seine Aufwartung. Er erneuerte die 1813 gemachte Bekanntschaft mit dem Fürsten Metternich und seiner „diplomatischen Umgebung", war entzückt von ihm und schrieb darüber in seinen „Annalen": er habe „an ihm, wie sonst, einen gnädigen Herrn" gefunden! Goethe schrieb das, als sich die vernichtende Wirkung der „Karlsbader Beschlüsse" bereits überall im kulturellen Leben zeigte und die liberalen Blätter, die sich

in Weimar und Jena aufgetan hatten, vergeblich um ihre Existenz kämpften. Ludens „Nemesis" war schon im Sommer 1818 eingegangen, Bertuchs keckes „Weimarer Oppositionsblatt" und Ludwig Wielands „Volksfreund" folgten. Ende 1820 hatte der Preßdespotismus, in den sich jetzt auch der widerspenstige Großherzog von Sachsen-Weimar als Mitglied des Deutschen Bundes fügen mußte, die liberale „Preßanarchie" in Weimar völlig zum Schweigen gebracht. Wußte Goethe gar nicht, wie man in Österreich, wo doch außer dem „Werther" noch mehrere seiner Schriften im Katalog der verbotenen Bücher standen, nach der (S. 63) erwähnten Zensurinstruktion von 1810 die „Produkte der Dichter" einschätzte? Und ahnte Goethe, von den liebenswürdig überlegenen Formen des „gnädigen Herrn" bezaubert, wirklich nicht, wie dieser über Literatur und das ganze Schriftstellergelichter im allgemeinen und über ihn im besondern dachte? Sechzehn Jahre nach jener Begegnung in Karlsbad faßte Metternich sein Urteil über den Dichter der „Wahlverwandtschaften" einmal dahin zusammen: „Goethe war ein im Leben geregelter Mensch. Er hatte allerdings nur wenige rein moralische und religiöse Begriffe; er war ein Sinnenmensch, und seine ‚Wahlverwandtschaften' sind ein höchst unmoralisches, der neuen Religion des Fleisches hingeneigtes Buch." In Metternichs Augen war er nichts weiter als ein Prophet des noch unmoralischeren „Jungen Deutschlands", gegen das 1835 fast sämtliche deutschen Regierungen auf Befehl des Frankfurter Bundestages einschritten, Preußen voran und ganz entsprechend der Gentzischen, 1819 leider nicht voll verwirklichten Losung:

von diesen Leuten darf überhaupt keine Zeile mehr gedruckt werden! Ist es erstaunlich, daß die junge Literatur über jenes Wort in den „Annalen", als es sich in der „Ausgabe letzter Hand" an die Öffentlichkeit wagte, vor Entrüstung außer sich geriet und Ludwig Börne mit dem „Zeitablehnungsgenie", wie Heine den Olympier taufte, schonungslos ins Gericht ging?

Die „Karlsbader Beschlüsse" waren in der Tat nichts anderes als eine Verwirklichung des „Preßdespotismus", den Goethe schon 1816 seinem Großherzog dringend empfohlen hatte! Hätte man ihn 1819 in Karlsbad als Sachverständigen zu Rate gezogen — ein Gedanke, der natürlich keinem dieser Diplomaten kam, obgleich doch Goethe ebensogut Geheimrat und Minister war —, jene Beschlüsse würden gewiß nicht besser ausgefallen sein. Es liegt daher ein gewisser Humor darin, eine Ironie der Weltgeschichte, daß ihre erste unmittelbare Folge ein Verbot des — Goetheschen „Egmont" in Berlin war! Und das kam so:

Die „Karlsbader Beschlüsse" vom 20. September 1819 wurden natürlich schnell bekannt. Geltung im einzelnen Bundesstaat hatten sie aber erst, wenn die betreffende Regierung sie durch ein besonderes Landesgesetz verkündete. Preußen benutzte die Gelegenheit, sie noch zu verschärfen, und damit sich das neue Zensurgesetz dem Gedächtnis der dankbaren Mitwelt besser einpräge, gab man ihm das Datum des glorreichen 18. Oktober. Die Helden von Leipzig wußten nun, wozu sie Napoleon besiegt hatten!

In eben jenen Tagen, als das neue preußische Zensurgesetz beschlossen, aber noch nicht veröffentlicht war,

wurde auf dem Berliner Hoftheater am 20. Oktober unglücklicherweise Goethes „Egmont" aufgeführt, der seit 1801 dort ein beliebtes Repertoirestück war. Über diese Vorstellung brachte nun die „Spenersche Zeitung" vom 23. Oktober eine sehr anerkennende Kritik, die den Polizeiminister von Schuckmann veranlaßte, das Blatt sofort — konfiszieren zu lassen! Warum? das deutete eine zweite Verfügung an, die fünf Tage später folgte und das Verständnis der damaligen Bürokratie für das Aktualitätsbedürfnis der Presse kennzeichnete. Die Berliner Polizei befahl am 28. Oktober: Kritiken über Premieren des Hoftheaters dürften von jetzt an erst nach der dritten Aufführung des betreffenden Stückes gebracht werden; erst wenn es innerhalb zweier Wochen dreimal gespielt worden sei, dürfe man annehmen, daß die Hoftheaterintendanz selbst es „preisgebe" — nämlich der öffentlichen Kritik!

Anstoß zu dieser Verfügung hatte der Generalintendant des Hoftheaters, Graf Brühl, selbst gegeben! Die augenblickliche pressefeindliche Stimmung der Regierungen, die sich in den „Karlsbader Beschlüssen" mit nie erlebter Schärfe äußerte, war ihm eine höchst willkommene Gelegenheit, sich die fatale Berliner Theaterkritik vom Halse zu schaffen, die am Betrieb des Hoftheaters meist sehr viel zu mäkeln hatte. Die königliche Kasse, legte er dem Polizeiminister dar, habe unerträglich darunter zu leiden, wenn bei den mit großen Kosten verknüpften Premieren „das Publikum durch voreilige einseitige Kritik über solche Darstellungen verhindert werde, über den Wert oder Unwert eines neuen Stückes aus eigener Anschauung urteilen zu können". Übrigens waren solche Vorstöße gegen die

Berliner Theaterkritik nichts neues; sogar Iffland, Brühls Vorgänger, hatte mehrmals, allein oder mit seinem gesamten Bühnenpersonal, gegen sie aufbegehrt und in wehleidigen Eingaben die Beseitigung ihrer Übergriffe und Schärfen erbeten, damit aber beim Zensurministerium nie Glück gehabt; der Theaterkritik sollte wenigstens ein Scheinrest von sogenannter Pressfreiheit bleiben oder, wie sich Minister von Bernstorff auf eine frühere Beschwerde des Grafen Brühl einmal äußerte: „Einen Knochen muß man den bissigen Hunden doch lassen!" Wenn sich das Journalistenpack über unwichtige Dinge wie Literatur und Kunst heute die Köpfe blutig schlug und morgen sich wieder vertrug, war sein Mütchen gekühlt, und es vergriff sich nicht an Dingen, um die es sich nicht bekümmern sollte.

Im Oktober 1819 hatte Graf Brühl mehr Glück mit seinem Antrag. Minister von Schuckmann erließ die obige Verfügung vom 28. Oktober und drohte sogar mit noch schärferen Maßregeln für die Zukunft! Wenn die politischen Zeitungen, fügte er hinzu, „ungebührliche politische Anregungen" in die Theaterkritik mischten, wie das die „Spenersche" vom 23. Oktober bei Gelegenheit der Aufführung des „Egmont" getan habe, „ungeachtet ihrer Verworfenheit", werde es unvermeidlich sein, den politischen Zeitungen die Theaterkritik „ganz zu versagen".

Welcher „Verworfenheit" hatte sich nun dieser Rezensent schuldig gemacht? Seine dramaturgische Erörterung war zu dem Ergebnis gelangt, daß nicht so sehr der Held dieses Trauerspiels, Egmont selbst, daß „vielmehr Bürger-

glück und Denk- und Glaubensfreiheit von Millionen es recht eigentlich sind, die hier die Helden spielen und die zu Grabe getragen werden". Und dahinter folgte der Stoßseufzer: „Glücklich das Volk, das so etwas nicht zu fürchten hat!" Das war zweifellos eine boshafte Anspielung auf die „Karlsbader Beschlüsse", Ironie nach Börneschem Muster, der damals auch seine Theaterkritiken in der „Waage" in dieser Art zu pfeffern pflegte — vielleicht hatte der Rezensent auch schon etwas munkeln hören von der neuen Zensurbescherung, die für Preußen beschlossen war und deren Ausfertigung eben auf dem Schreibtisch des Ministers lag. Solche „Verworfenheit" war natürlich nicht zu dulden, und die sofort verfügte Beschlagnahme wurde so gründlich ausgeführt, daß von dem Beiblatt zu Nr. 127 der „Spenerschen", das jene Theaterkritik enthielt, anscheinend nur ein einziges Exemplar erhalten ist.

Unterzeichnet war die Kritik nur mit dem Buchstaben X. Ihr Verfasser war jedenfalls Friedrich Schultz, der selbst von Goethe in dem Aufsatz „Berliner Dramaturgen" (1823) gewürdigte langjährige Rezensent jenes Blattes, den die Berliner wegen seines Theaterenthusiasmus und seiner — körperlichen Unsauberkeit „Theater- oder Spuckschultz" zu nennen pflegten. Als er, ein völlig weltfremdes Original, zum erstenmal eine Redoute besuchen wollte und nicht wußte, wie sich maskieren, riet ihm die Schauspielerin Friederike Bethmann: „Lieber Schultz, ziehen Sie reine Wäsche an, dann kennt Sie kein Mensch!"

Verhängnisvoll wurde diese Theaterkritik vor allem dadurch, daß ihrer Konfiskation auf dem Fuße auch das Verbot des Stückes folgte, das zu solch „ungebührlichen

politischen Anregungen" verführt hatte, des „Egmont" selbst! Eine Wiederholung fand am 25. noch statt, um das Verbot nicht gar zu auffällig zu machen — dann verschwand das Stück lautlos in der Versenkung und blieb dort zweiundzwanzig Jahre lang eingesargt! Der Darsteller des Egmont, Pius Alexander Wolff, wußte schon am 27. Oktober, daß er diese seine Lieblingsrolle in Berlin nicht mehr werde spielen dürfen; er schrieb an diesem Tage an den Rezensenten: „Wissen Sie auch, daß Ihre Recension in ganz anderer Art als in künstlerischer großes Aufsehen macht? Davon mündlich, ich werde mich hüten Ihnen darüber zu schreiben." Und Wilhelm Dorow, der diesen Brief, ohne Nennung des Adressaten, 1838 in seiner fünfbändigen Sammlung „Denkschriften und Briefe" (II, 74) veröffentlichte, bemerkt dazu, daß man den „Egmont" verboten habe. Andere Zeitgenossen, wie Varnhagen von Ense und Heinrich König, erwähnen ebenfalls dieses rätselhafte Verbot, und Karl von Holtei pflegte gerade seinetwegen in den zwanziger Jahren, wenn er als Rezitator auf Reisen ging, in Berlin den „Egmont" vorzulesen, ohne daß ihm die Polizei dieserhalb je Schwierigkeiten gemacht hätte.

Wer hat also dieses Verbot erlassen? Minister von Schuckmann gewiß nicht; dazu fehlte ihm jede Befugnis. Eine besondere Theaterzensur bestand 1819 in Preußen noch nicht, sie wurde erst ein halbes Jahr später eingeführt (März 1820), hatte aber für das Berliner Hoftheater niemals Geltung. Dieses unterstand allein dem Hausministerium und damit dem König selbst, der sich um jede Kleinigkeit vor und hinter den Kulissen zu bekümmern pflegte,

Die „gute Presse.



Süsse heilige Censur,
Lass uns gehn auf deiner Spur,
Leite uns an deiner Hand
Kindern gleich, am Gängelband!

und es steht ganz außer Zweifel, daß Friedrich Wilhelm III. es war, der Goethes „Egmont" von seiner Hofbühne verbannt hat — genau so, wie er 1828 Heinrich von Kleists „Prinzen von Homburg" und 1829 Schillers „Räuber" durch ebenso plötzliche Befehle mit einem dauernden Verbot belegte: „niemals wieder" sollten sie sich auf den Brettern des königlichen Theaters sehen lassen! Die beschämenden Aktenstücke über diese beiden Verbote habe ich vor einigen Jahren veröffentlicht. Über „Egmont" fehlen sie noch, gleichfalls über Schillers „Wilhelm Tell", der dasselbe Schicksal hatte. Man vermied es, diese Befehle schriftlich festzulegen; so wurde z. B. das Verbot der „Räuber" im Januar 1829 von dem Berliner Intendanten von Redern, dem Nachfolger Brühls, erst in einem Aktenstück vom 23. Oktober 1840 zu Protokoll gegeben, als eine Wiedereinstudierung des „Tell" geplant war. Redern berief sich dabei auf eine „mündliche Eröffnung" des Königs. Ebenso wird dieser im Oktober 1819 den Intendanten Grafen Brühl persönlich angewiesen haben, „Egmont" vom Spielplan abzusetzen. Er hatte mit dem ganzen Hof, wie die Schultzsche Kritik hervorhob, der Vorstellung am 20. beigewohnt; zweifellos las er die „Spenersche" vom 23.; wahrscheinlich ging auch die sofortige Beschlagnahme der Zeitung auf einen Kabinettsbefehl zurück. Und ebenso war es wieder dieser preußische König, an dessen Widerstand einige Jahre später eine Neuaufnahme des „Egmont" scheiterte! Davon berichtet die Tagebuchaufzeichnung Varnhagens in seinen „Blättern aus der preußischen Geschichte" vom 20. Dezember 1822: „Schillers Wilhelm Tell soll nächstens wieder hier gegeben

werden, der Kronprinz wünscht es; Egmont bleibt noch verbannt; selbst die Großfürstin Alexandra (Friedrich Wilhelms älteste Tochter, Gemahlin des spätern Kaisers Nikolaus I.), die bei ihrer Anwesenheit gewünscht hatte, den Schauspieler Wolff in der Rolle zu sehen, konnte ihrem Wunsche, den sie absichtlich vor dem Könige aussprach, keine Wirkung geben. Sie hatte dem Herrn Wolff bei Radziwills gesagt, sie würde ihn nachher im Beisein des Königs fragen, was für Rollen er am liebsten spiele, da solle er auch Egmont nennen." Mit dem „Wilhelm Tell" hatte der Kronprinz ebensowenig Glück, er blieb gleichfalls verbannt, und als 1828 ein anderer Hofschauspieler, der Regisseur Stawinsky, dem Könige gegenüber den „Tell" auch nur zu erwähnen wagte, drehten S. Majestät sich brüsk um und ließen den unvorsichtigen Künstler stehen. Solange Friedrich Wilhelm III. noch regierte, kamen alle diese Stücke nach dem einmal erfolgten Verbot nicht mehr aufs Repertoire des Königlichen Theaters; Goethes „Egmont" bekamen also die Berliner zweiundzwanzig Jahre lang überhaupt nicht zu sehen, dafür sorgte das Monopol, das die Hofbühne auf alle Trauerspiele und ernsten Schauspiele besaß; auch wenn sie von diesem Monopol keinen Gebrauch machte, durften andere Bühnen diese vernachlässigten Stücke doch nicht in ihren Spielplan aufnehmen.

„Egmont" wirkte daher, als ihn Friedrich Wilhelm IV. wieder freigab, am 20. Januar 1841 wie eine „Novität", und in Erinnerung an das Verbot des „revolutionären" Stückes begleitete das Parterre des Hoftheaters jetzt „alle Stellen, die nur einigermaßen dazu ausgebeutet werden

konnten, mit demonstrativem Beifall", wie Rudolf Genée, der selbst dabei war, in seinen Lebenserinnerungen „Zeiten und Menschen" (S. 23) erzählt. Diese herausfordernde Haltung des Publikums war natürlich nicht geeignet, den „Liberalismus" des jetzigen Königs zu stärken, und „Egmont" blieb neben Schillers „Räubern", „Fiesko" und „Tell" auch weiterhin eines der Stücke, deren Darstellung in politisch aufgeregten Zeiten als Wagnis galt. Als am 21. August 1849 eine schon angesetzte Aufführung der „Räuber" durch eine Kabinettsorder verboten wurde, fragte der Intendant von Küstner, Rederns Nachfolger, am 22., wie er es denn in Zukunft mit „Fiesko", „Tell" und „Egmont" halten solle, die er schon seinerseits „in der neuesten Zeit unter Berücksichtigung der Zeitumstände" vom Repertoir abgesetzt habe. Die Antwort aus dem königlichen Kabinett vom 30. August lautete: „Räuber" und „Fiesko" bleiben bis auf weiteres untersagt; gegen „Tell" und „Egmont" ist nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß der Berliner Polizeipräsident von Hinckeldey damit einverstanden ist! Darauf fragte Küstner, als er im Februar 1850 eine Neueinstudierung des „Egmont" plante, bei Hinckeldey an, ob er dagegen Bedenken habe: Egmont sterbe „für sein von einer fremden Macht bedrängtes Vaterland", könne also wohl niemals als ein sogenanntes „Tendenzstück" gelten. Hinckeldey antwortete am 17. Februar wohlwollend: er sei der Ansicht, „daß man selbst einzelne politische Beifallsäußerungen über den Vortheil hinnehmen könne, dem großen gebildeten und wohlgesinnten Publikum klassische Werke vorzuführen"; er finde das „um so weniger bedenklich, als

man bei auffälligem Benehmen eines Teils der Zuschauer es in der Hand habe, mit Wiederholung solcher Stücke Anstand zu nehmen". Nach diesem Einerseits aber kam ein Andrerseits! Der Schluß des Briefes lautete: „Indessen halte ich es, zumal in Angesicht der neuesten Nachrichten aus Frankreich, doch für angemessen, das Trauerspiel „Egmont" vorläufig noch von dem Repertoir wegzulassen. Gegen das Ende des nächsten Monats dürften die politischen Verhältnisse schon so weit herausgetreten sein, um hierüber ein sicheres Urteil abgeben zu können".—

In Wien wurde Goethes „Egmont" überhaupt erst 1810 zugelassen; am 24. Mai dieses Jahres erlebte er seine dortige Uraufführung. 1795 hatte der Wiener Zensor Hägelin die Rebellion der Vereinigten Niederlande als unzulässig auf dem Burgtheater bezeichnet. 1810 endlich erklärte die K. K. Hof- und Staatskanzlei (Fürst Metternich), daß gegen „Egmont" keine Bedenken bestünden. Jedoch mußten die Worte „Franzosen", „wälsche Hunde", „wälsche Majestät" und „vierzehn neue Bischofsmützen" ersetzt werden durch die Ausdrücke „der Feind", „die fremden Hunde", „welsche Regierung" und „vierzehn neue Kirchenvorsteher"(!). Und statt der „Freiheit" mußten die unruhigen Bürger Brüssels die „Freundschaft" leben lassen! In den vierziger Jahren soll an die Stelle der Freundschaft der „Frohsinn" getreten sein! — Der Ruf nach Freiheit beängstigte auch die sächsische Regierung. In den Jahren, da das Leipziger Theater eine Hofbühne war (1829—1832), ersetzte man die bedenkliche Freiheit durch „Sicherheit und Ruhe, Ordnung und reines Gewissen"!

12. DER GOETHEHASS DES PREUSSENKÖNIGS

Mit dieser Welt ist's keiner Wege richtig;
Vergebens bist du brav, vergebens tüchtig,
Sie will uns zahm, sie will sogar uns nichtig!
Goethe, „Sprüche in Reimen".

Friedrich Wilhelm III. verwaltete sein Hoftheater mit derselben peinlichen Sorgfalt, die er als musterhaft pflichttreuer Beamter allen Staatsgeschäften zu widmen pflegte. Ohne seinen Willen fiel kein Haar vom Haupte eines königlichen Hofschauspielers, und wenn sich eine Sängerin wie Henriette Sontag über eine böswillige Kritik zu beklagen hatte, ging die Beschwerde gleich in das königliche Kabinett und wurde dort wie eine Haupt- und Staatsaktion behandelt. Selbst über den Hecht im Karpfenteich der Berliner Journalistik und Theaterkritik, den Witzbold M. G. Saphir, hielt der König mehr als einmal seine schützende Hand. Das Genre Saphir lag ihm, obwohl oder gerade weil er selbst völlig witz- und humorlos war, weit näher als all das unverständliche Zeug, das man deutsche Dichtung nannte. Er bevorzugte beim Besuch seines Theaters Lustspiele, Possen und vor allem Ballette, und das schwere geistige Geschütz der Trauerspiele war ihm ebenso zuwider wie den meisten seiner gekrönten Zeitgenossen. Er war auch als Theaterdirektor ein guter Rechner und sparsamer Verwalter, und doch erklärte er 1829 seinem Intendanten, lieber für jeden Theaterabend,

an dem man die „Räuber“ nicht spiele, 1000 Taler extra bezahlen zu wollen, als jemals wieder „solch ein unmoralisches Stück zur Aufführung kommen zu lassen“. Sein Sinn für Ordnung und Anstand triumphierte über seine Sparsamkeit. Daher konnte er es leicht verschmerzen, wenn eines der zugkräftigsten deutschen Dramen jener Zeit, Goethes „Egmont“, vom Spielplan verschwand; es bereitete ihm sogar einige Genugtuung, denn dieser Dichter war ihm in jeder Beziehung fatal: er mochte ihn einfach nicht ausstehen!

Diese Abneigung scheint ziemlich weit zurückzugehen. Goethe machte die Bekanntschaft Friedrich Wilhelms während seiner Campagne in Frankreich (1792/93), und der persönliche Eindruck muß auf beiden Seiten unerfreulich gewesen sein. Ein Zufall brachte obendrein den Dichter in eine jener Situationen, deren Unerquicklichkeit so oft im Leben ein vorschnelles Urteil gegen den völlig schuldlos daran Beteiligten bestimmt. Während der Belagerung von Mainz war Goethe am 29. Juni 1793 Augenzeuge, wie eine auf dem Rhein schwimmende Batterie der Verbündeten, die Mainz beschießen wollte, durch einen glücklichen Treffer des Gegners des Steuerruders beraubt, vom Strom den Franzosen zugetrieben wurde und mit Mann und Maus in deren Hände fiel — ein „dummer Streich“, wie der Kammerdiener des Herzogs Karl August, J. K. Wagner, in seinem höchst interessanten und von Goethe selbst bei Darstellung dieser Erlebnisse ausführlich benutzten Tagebuch anmerkt. Goethe eilte sogleich zum Herzog, um ihm Nachricht davon zu geben. „Niemand wollt' es glauben, wie ich ja selbst meinen

Augen nicht getraut hatte", erzählt er selbst. „Zufällig befanden sich Ihro Königliche Hoheit der Kronprinz in des Herzogs von Weimar Gezelt; ich ward gerufen und mußte den Vorfall erzählen; ich that es genau, aber ungern, wohl wissend, daß man dem Boten der Hiobspost immer etwas von der Schuld des Unglücks, das er erzählt, anzurechnen pflegt". Mehr als diese Andeutung macht Goethe nicht, und auch Gustav Roethe gibt in seiner Untersuchung „Goethes Campagne in Frankreich" (1919) gerade zu dieser bedeutsamen Stelle keine seiner sonst so beredten Erläuterungen. Goethe schilderte den beiden Fürsten den Vorfall „genau", jedenfalls mit der ruhigen Sachlichkeit, die alle seine Darstellungen der Feldzugsabenteuer auszeichnet, und mit derselben malerischen Ausführlichkeit und Objektivität, als wenn es sich um ein Schauspiel handle — gewiß aber ohne die schmerzliche Entrüstung, die der peinliche Vorfall in den Zuhörern, vor allem dem preußischen Kronprinzen, erregen mußte. Möglich, daß Goethe auch, nicht geradezu, aber doch durch die Art seines Berichtes, mehr den „dummen Streich" als das Unglück zu betonen schien. Ein Zeitgenosse, der Historiker und patriotische Dichter Friedrich Förster, will sogar wissen, daß Goethe 1793 „in einer Anwandlung satirischer Laune, er schrieb damals ‚Reineke Fuchs', sich in Gegenwart des preußischen Kronprinzen misfällige Anspielungen erlaubt" habe (vgl. Försters „Kunst und Leben" S. 211). Damit könnte jene Begegnung gemeint sein, und es ist nicht ausgeschlossen, daß der ganz soldatisch eingestellte Kronprinz ihm deswegen so über den Mund gefahren ist wie der unbekannte pommersche

Artillerieoffizier, der mit Behagen erzählt, daß er im August 1792 an der herzoglichen Tafel den „Legationsrat" Goethe, als er sich erdreistete, über Artillerie zu sprechen, mit der Antwort: „Schuster bleib bei deinen Leisten — davon verstehen Sie auch nicht das Mindeste!" zum Schweigen gebracht habe. Zweifellos war dieser angesehene Zivilist in der militärischen Umgebung ein Fremdkörper, der schon durch seine bloße Anwesenheit den eifersüchtigen Ärger der Offiziere gleichen Schlages erregte, weil ihm mit dem üblichen Maulpatriotismus nicht zu imponieren war. Auch ein Marquis, Henri Gaston von B., jedenfalls einer der zum Krieg hetzenden französischen Emigranten, der damals häufig mit Goethe zusammengewesen sein will, hebt hervor, daß seine Ansichten mit denen Goethes „nicht immer übereinstimmten" (!) und dieser „sowohl in politischer und noch mehr in religiöser Hinsicht zu den Freidenkern zu gehören schien", demnach so etwas wie ein verkappter Jakobiner war, vielleicht gar ein Freund der Revolution, gegen die man zu Felde zog. Später allerdings, bei einem Zusammentreffen in Weimar, fügt der Marquis beruhigend hinzu, hätten sich Goethes politische Gesinnungen „gebessert"; er habe sogar „sehr konservative Grundsätze entwickelt". Bei dem Aufsehen, das die Teilnahme des berühmten Dichters an dem Feldzug immerhin auch bei denen erregte, die, wie jener pommersche Artillerieleutnant, vorher nie etwas von ihm gehört hatten, denn im Offizierskasino pflegte von so belanglosen Dingen wie deutscher Dichtkunst oder Literatur allerhöchstens etwa im Ton der Ironie die Rede zu sein, ist gar kein Zweifel, daß derartige Urteile auch an der Tafel des

preußischen Kronprinzen laut wurden, von dem man wußte, daß er dem ganzen Schreiberpack nicht grün war. Des Prinzen Vorurteil gegen Goethe wird dadurch befestigt worden sein, und ein Vorfall im Jahre 1813 gab ihm neue Nahrung oder steigerte es zur entschiedenen Abneigung.

Daß Goethe den Aufschwung deutschen Geistes im Kampf gegen Napoleon nicht mitmachte, daß er ihn kühl und ungläubig, mit verhaltener Ironie belächelte und sich in seiner Bewunderung des Korsen nicht erschüttern ließ, war in Weimar offenes Geheimnis. Er trug mit Vorliebe den Orden der Ehrenlegion und legte dieses Zeichen der Huld Napoleons auch nicht ab, als die verbündeten deutschen Fürsten nach der siegreichen Schlacht bei Leipzig sich in der Residenz Karl Augusts versammelten. Er empfing sogar seine Einquartierung, den österreichischen Feldzeugmeister Colloredo, mit dem Kreuz der Ehrenlegion im Knopfloch seines Staatsfracks und mußte sich deshalb von seinem Gast anschreien lassen: „Pfui Teufel, wie kann man so etwas tragen!“ Daraufhin vertauschte Goethe die Ehrenlegion mit dem russischen Annenorden. Wilhelm von Humboldt, der das am 27. Oktober an seine Gattin schreibt, berichtet weiter: „Heute früh hat er mich ernsthaft konsultirt, was er tragen solle, man könne doch einen Orden, durch den einen ein Kaiser ausgezeichnet habe, nicht ablegen, weil er eine Schlacht verloren habe. Ich dachte bei mir, daß es freilich schlimm ist, wenn man für das Ablegen der Legion keine besseren Gründe hat, und wollte ihm einen guten Rat geben, als er mich bat, zu machen, daß er einen österreichischen Orden be-

käme. Es ist närrisch, daß wir immer dazu bestimmt sind, daß die Leute uns in das Vertrauen ihrer kleinen Schwächen setzen". Mag Humboldt auch mit dieser letzten Notiz einen Scherz Goethes als Ernst genommen haben, wie etwa: „Ich kann doch dem Fürsten Colloredo zuliebe keinen österreichischen Orden tragen, weil ich keinen besitze — verschafft mir nur einen, dann solls mir darauf nicht ankommen!" — Colloredo wird dafür gesorgt haben, daß dieses herausfordernde, offenbar antipatriotische Verhalten Goethes zu Ohren der versammelten Fürsten kam (am 31. Oktober wußte schon Friedrich von Gentz in Prag davon!), und wenn einer darüber entrüstet sein mußte, dann gewiß der Preußenkönig, dem der Kampf gegen den Usurpator Herzenssache war. Eine andere Version lautet sogar: Goethe habe in jenen Tagen, um den hier weilenden Fürsten seine Aufwartung zu machen oder an einer festlichen Gesellschaft teilzunehmen, das herzogliche Schloß mit der Ehrenlegion am Frack betreten und sei noch im letzten Augenblick, vor der Saaltür, vom Hofmarschall auf diese Unschicklichkeit aufmerksam gemacht worden. Mit einfacher Vergeßlichkeit konnte man den weimarischen Geheimbderat und Minister, der sonst alle höfischen Pflichten mit würdigstem Ernst bis aufs Pünktchen über dem i zu erfüllen pflegte, unmöglich entschuldigen — also mußte es wohl überlegte Absicht sein. Seitdem waren bei Friedrich Wilhelm III. die Akten über Goethe geschlossen, und wieweit seine Abneigung gegen ihn ausartete, dafür gibt es beschämender Dokumente genug.

Im Frühjahr 1814 schrieb Goethe auf Anregung des Direktors der Königlichen Hofbühne, des Schauspielers

und Dichters August Wilhelm Iffland, das Festspiel „Des Epimenides Erwachen". Erst hatte er abgelehnt in einem richtigen Impuls: war er dazu der geeignete Mann? war er Schnelldichter auf Bestellung? Denn schon im Juni zur Rückkehr des Königs aus dem Felde sollte das Stück gespielt werden. Dann kamen ihm Bedenken gegen diese Ablehnung, die man vielleicht dem Herzog verübeln konnte, und nach zwei Tagen sagte er plötzlich zu. Ende Juli war er fertig. Die Berliner Festlichkeiten waren auf den August verschoben worden, aber „Des Epimenides Erwachen" stand auch da nicht mit auf dem Programm. Angeblich war der Kapellmeister B. A. Weber noch mit der musikalischen Bearbeitung im Verzuge. Man munkelte aber allgemein etwas von einem Verbot, und ein Verwandter von Goethes Schwager Schlosser, Josua Hasenclever in Remscheid, fragte dieserhalb beim Staatsrat Nicolovius in Berlin an. Der antwortete am 3. Dezember 1814: „Warum Goethes Stück auf die Rückkehr des Königs hier nicht gegeben ist, das hat wohl keinen anderen Grund, als daß nach einem aus persönlicher, fast in Unwillen sich äußernder Bescheidenheit entsprungenen Verbot alle Festlichkeiten, die auf den König selbst Beziehung hatten, unterbleiben mußten". Ein Verbot lag also doch vor. Daß die tatsächliche Bescheidenheit des Königs, die eine seiner vornehmsten Eigenschaften war, allein den Grund des Verbotes bildete, darf nach seinen weiteren, durch die unten folgenden Dokumente erwiesenen Goetheerinnerungen bezweifelt werden.

Ein Festspiel dieser Art war ein halbpolitischer Akt, den der sehr vorsichtige Iffland nicht auf eigene Faust

riskierte. Zum mindesten zog er den Minister des Kgl. Hauses ins Vertrauen, wenn das Manuskript nicht sogar dem Könige selbst vorgelegt oder vorgelesen worden war, ohne dessen ausdrückliche Bewilligung Veranstaltungen dieser Art gar nicht stattfinden durften. König und Minister waren gewiß von der Kühlheit dieser Verse und von der Allgemeinheit der allegorischen Begriffe befremdet. Waren sie nicht überhaupt zweideutig? Der „Dämon der Unterdrückung"? Das sollte ja wohl Napoleon sein — aber dieser Deckel paßte noch auf manch anderes Töpfchen! Daß Goethe derlei Hintergedanken hatte, beweist allein schon eine „letzte Strophe", die er später gewissermaßen als Nachschrift unter sein Festspiel von 1814 setzte:

Verflucht sei, wer nach falschem Rat
Mit überfrechem Mut
Das, was der Korse-Franke tat,
Nun als ein Deutscher tut!
Er fühle spät, er fühle früh,
Es sei ein dauernd Recht;
Ihm geh' es, trotz Gewalt und Müh',
Ihm und den Seinen schlecht!

Und ähnlicher Verse finden sich in seinen „Sprüchen in Reimen" noch etliche. Sie geben die Antwort auf die Frage: warum sich Goethe dem patriotischen Aufschwung Deutschlands gegenüber so ablehnend verhielt. Freiheit vom Joch eines fremden Eroberers? Schön! Aber nicht, um den „Dämon der Unterdrückung" nun im eigenen Lande schalten und walten zu lassen, wie das sofort nach den sogenannten Freiheitskriegen in Deutschland allenthalben und in Preußen vor allem einsetzte. Von einem

„dauernden Recht" etwa gar der Völker war auf dem im September 1814 schon beginnenden „Wiener Kongreß" nirgends die Rede. Kurz — derartige höchst gefährlich deutbare Wendungen machten „Des Epimenides Erwachen" als Festspiel zum Einzug des preußischen Königs ungeeignet. Es wurde daher zunächst in den Oktober verschoben — dann war der mißtrauische König längst in Wien zu dem erwähnten Kongreß.

Den Dichter wurmte übrigens nicht wenig, daß er sich so zwecklos in poetische Unkosten gestürzt hatte; das zeigen die weiteren, auf das Festspiel bezüglichen Verse:

Was haben wir nicht für Kränze gewunden!
Die Fürsten, sie sind nicht gekommen;
Die glücklichen Tage, die himmlischen Stunden,
Wir haben voraus sie genommen.
So geht es wahrscheinlich mit meinem Bemühn,
Den lyrischen Siebensachen;
Epimenides, denk' ich, wird in Berlin
Zu spät zu früh erwachen.
Ich war von reinem Gefühl durchdrungen;
Bald schein' ich ein schmeichelnder Lober:
Ich habe der Deutschen Juni gesungen,
Das hält nicht bis in Oktober.

Die ersten Verse beziehen sich gleichzeitig auf Weimar selbst, wo man im Juni die ganze Stadt auf den Kopf gestellt hatte, um den Einzug des Großherzogs im Juli zu begehen. Johanna Schopenhauer plaudert darüber sehr humoristisch in einem Brief an K. A. Böttiger vom 27. Juni. Auch hier waren die Kränze zum zwecklosen Verwelken bestimmt, denn Karl August kehrte erst im September nach Weimar zurück.

Die Aufführung des Goetheschen Festspiels zog sich aber noch länger hin als nur bis Oktober. Iffland starb am 22. September, und einige Monate vergingen, ehe sein Nachfolger bestimmt war: Graf Brühl, der erste „Generalintendant" der „Königlichen Schauspiele" in Berlin, nicht mehr des „Königlichen Nationaltheaters", wie es bisher geheißen hatte. Aber Brühl, von Kind an mit Goethe befreundet, nahm sich sogleich des Festspiels an; da aber jetzt das dazu gehörige Fest fehlte, setzte er die Erstaufführung auf den 30. März 1815 an, den Jahrestag der Einnahme von Paris. Was Goethe vorausgesehen hatte, traf ein: die Aufnahme seitens des Publikums war jetzt, nach so langer Verspätung, sehr kühl. Nur die auf Napoleon gehenden Verse:

> Doch was dem Abgrund kaum entstiegen,
> Kann durch ein ehernes Geschick
> Den halben Weltkreis übersiegen,
> Zum Abgrund muß es doch zurück –

diese Worte zündeten, denn ein weltgeschichtliches Ereignis gab ihnen eine unerhörte Aktualität: zehn Tage vorher war der französische Kaiser nach seiner Flucht von Elba wieder in dem vorm Jahr eroberten Paris eingezogen! Sonst wußten die Berliner mit der allegorischen Dichtung nichts Rechtes anzufangen und taten sie ab mit dem Witz: „I wie meenen Sie des?" Der königliche Hof, soweit er noch in Berlin weilte, war der Premiere ferngeblieben, obgleich gewiß seinetwegen, wie Zelter am 1. April an Goethe berichtete, im Text alles fortgelassen war, „was sich auf die Person des Königs bezieht, weil der König alle solche Beziehungen verbeten, ja verboten hat" — ein

neuer Beweis dafür, daß er sich als oberster Zensor seines Hoftheaters mit dem Festspiel beschäftigt hatte. Bei der zweiten Vorstellung am 31. hielten sich Intendant und Schauspieler offenbar nicht mehr an das Verbot gebunden, nichts wurde aus dem Text fortgelassen, und die Wirkung dieser Vorstellung scheint tiefer gegangen zu sein als die der ersten. Ihr wohnte, wahrscheinlich unerwartet, der Hof bei. Der König selbst war glücklicherweise in Wien, sonst wäre eine strafende Kabinettsorder gewiß nicht ausgeblieben. Was sich aber sonst noch hinter den königlichen Kulissen begeben hatte, ahnten die Berliner schwerlich.

Graf Brühl mochte wohl fühlen, daß er nach einem Vorgänger wie Iffland keinen leichten Stand haben werde, und um sich wirksam einzuführen, war er auf die gute Idee gekommen, den Dichter des „Epimenides" zur Premiere einzuladen. Goethe war nur ein einziges Mal wenige Tage in Berlin gewesen; das war schon siebenunddreißig Jahre her. Wenn es gelang, ihn zur persönlichen Teilnahme an der Premiere zu bewegen, so war das ein Triumph, der die neue Generalintendanz ins hellste Licht stellen mußte. So etwas hatte Iffland nicht fertig gebracht, und die große Goethegemeinde Berlins hätte dem Dichter und damit auch dem geschickten Intendanten Hosiannah gerufen. Brühl lud also am 28. Februar Goethe ein, nach Berlin zu kommen und sich die Aufführung anzusehen. Aber Goethe lehnte ab, offenbar nach ernstlichem Besinnen, erst am 12. März: er müsse im Sommer eine Badereise machen und seine Gesundheit schonen; außerdem komme gerade in den Ostertagen der Großherzog nach Weimar zurück.

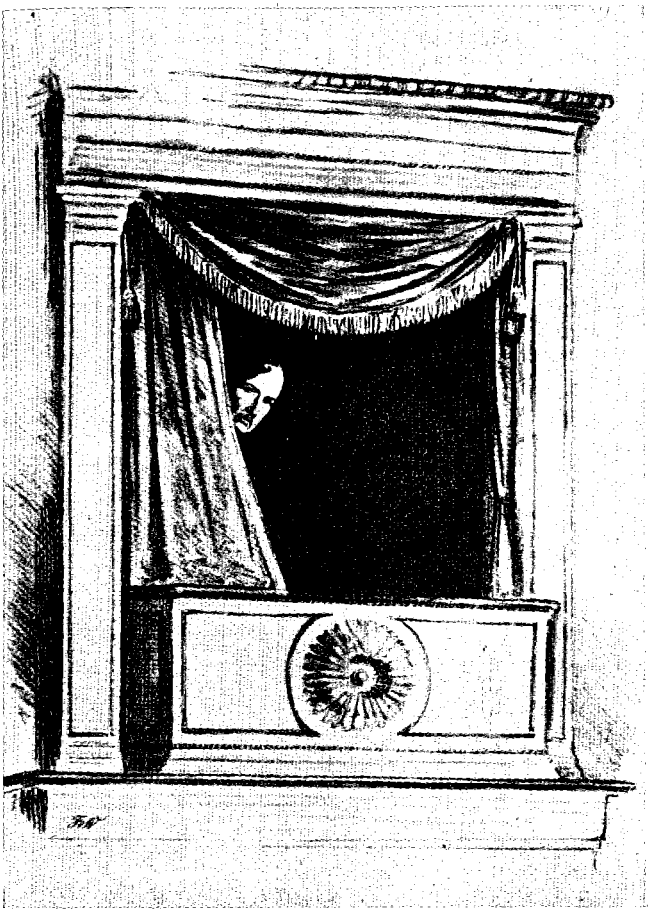
Brühl gab aber sein Projekt damit nicht auf. Wenn man Goethe als Ehrengast des Hofes nach Berlin einlud, so mochte das dem Dichter unbequem sein — der Staatsminister aber konnte sich solchem Ruf nicht so leicht entziehen. Brühl richtete also einen entsprechenden Antrag an den König; aber die Antwort, die aus Wien kam, stürzte seinen schönen Plan gänzlich über den Haufen. Im Auftrage Sr. Majestät mußte Kabinettsrat Albrecht am 21. März dem Intendanten melden:

„Die Gewährung freyer Beköstigung und Wohnung des Herrn Geh. Raths von Goethe scheint Sr. Majestät ganz außer den Verhältnissen des Theaters und der Persönlichkeit des Herrn von Goethe zu liegen, und Allerhöchst Dieselben finden, außer einer freyen Loge für die Dauer des Aufenthalts und den sonstigen Höflichkeits-Bezeigungen der Theater-Direction und der Künstler, jedes andere Anerbieten unangemessen."

Graf Brühl hielt es doch nicht für angemessen, dem Herrn Geh. Rat von Goethe etwas von dieser Antwort des preußischen Königs zu verraten! —

Man könnte die Ablehnung einer Goethe-Ehrung durch Friedrich Wilhelm III. so auffassen: der König war in Wien; in seiner Abwesenheit einen Gast nach Berlin zu laden, wenn der eigentliche Gastgeber fehlte, durfte „unangemessen" erscheinen. Aber diese wohlwollende Deutung hält nicht stand angesichts ähnlicher, aber noch peinlicherer Dokumente.

In Varnhagen von Enses Tagebüchern, seinen „Blättern aus der preußischen Geschichte", lesen wir unterm 19. Oktober 1826: „Die Gegner Hegels haben über das am 27. August



Friedrich Wilhelm III. im Berliner Hoftheater

Der König schaut aus seiner Loge heraus, hinter deren Vorhang er sonst verborgen zu sitzen pflegt. Nach einer Zeichnung von F. v. Witzleben lithographiert von Th. Hosemann

ihm und Goethen gewidmete Fest ein großes Geschrei erhoben, besonders ärgerte sie die Beschreibung des Festes, wie sie in der Vossischen Zeitung gegeben worden; der König hat jetzt durch eine Kabinettsordre der Ober-Zensur-Behörde aufgetragen, dafür zu sorgen, daß dergleichen Aufsätze über Privatfeiern nicht mehr in den Zeitungen Platz finden; es scheint, daß man es für unschicklich hält, andere als Königliche Familienfeiern, oder Beamtenfeste wenigstens, so wichtig zu behandeln." Und ein Jahr später, am 7. Oktober 1827, nach dem nächsten, von der Presse totgeschwiegenen Goethefest, fügt Varnhagen ergänzend hinzu: „Der König hat sich verdrießlich darüber geäußert, daß in den hiesigen Zeitungen von Goethe ja mehr die Rede sei, als von irgend einem Souverain; den Zensoren ist darauf die Weisung erteilt worden, keine solche Artikel mehr durchzulassen; auch auf Canning sollen keine Lobreden und Gedichte mehr abgedruckt werden; ferner keine Klagen über den französischen Preßzwang. Die Nachricht ist durchaus zuverlässig".

Man ist leicht versucht, diese Notizen, weil sie bei Varnhagen stehen, für eine boshafte, auf Hofklatsch zurückgehende Anekdote zu halten, der vielleicht ein ganz harmloser Vorfall zugrunde lag. Aber der Geheime Legationsrat (auf Wartegeld) war nur zu gut unterrichtet; alle diese von ihm erwähnten königlichen Zensurverfügungen sind tatsächlich erfolgt, und die Kabinettsorder über Goethe, von der er hatte munkeln hören, lautete sogar noch etwas drastischer, als er berichtet. Kabinettsrat Albrecht hatte am 13. September 1826 dem Minister des Innern und der Polizei, v. Schuckmann, folgenden königlichen Befehl übermittelt:

„In der Vossischen Zeitung vom 30. und 31. v. M. ist die Feier des Geburtstages des Geheimen Raths von Goethe und des Professors Hegel, welche ein hiesiger Verein veranstaltet hatte, mit einem ganz unangemessenen Wortgepränge und mit einer Ausführlichkeit beschrieben, die nicht ausgedehnter seyn könnte, wenn die Krönungsfeierlichkeiten eines Monarchen angezeigt würden. In andern nicht öffentlichen Blättern mag über dergleichen von Privatpersonen veranstalteten Festen aufgenommen werden, was der Redacteur geeignet findet, für die Zeitungen paßt nur eine kurze Anzeige von einem solchen Feste, und Ich beauftrage Sie daher den Censor der Berliner Zeitungen danach anzuweisen."

Dem Aktenstück, das sich im Geheimen Preußischen Staatsarchiv befindet, liegen die Nummern 202/3 der „Vossischen" vom 30. und 31. August 1826 und Nr. 202 der „Spenerschen" vom 30. bei. Die Berliner Mittwochsgesellschaft hatte die Feier von Hegels Geburtstag am 27. mit der Goethes verbunden, indem sie am Abend des 27. ein Festessen veranstaltete, das sich weit bis in den 28. hinein ausdehnte. Zwei Fliegen mit einer Klappe! Und der erklecklichen Dauer dieser Sitzung entsprach der Bericht der „Vossischen", er umfaßte sieben ganze Zeitungsspalten. Die „Spenersche" war bescheidener und beschränkte sich auf nicht ganz eine Spalte. Und nicht einmal die gönnte Friedrich Wilhelm III. seinem Zeitgenossen Goethe!

Und daß der Befehl durchgeführt wurde, zeigt der August 1827: weder in der „Vossischen" noch in der

„Spenerschen" dieses Jahres steht ein Wort von der diesmaligen Geburtstagsfeier in der Mittwochsgesellschaft! Die Zensoren sorgten dafür, daß auch nicht die kleinste Notiz durchschlüpfte, die des Königs Unwillen erregen konnte. Und doch ist in der „Vossischen" vom 3. September von Goethes Geburtstag die Rede — aber nicht wie er in Berlin, sondern wie er in Weimar gefeiert wurde, und nicht im lokalen, sondern im politisch-fürstlichen Teil, denn — ein leibhaftiger König, Ludwig I. von Bayern, war 1827 eigens nach Weimar gekommen, um dem Dichterfürsten das Großkreuz des Zivilverdienstordens der kgl. bayrischen Krone zu überreichen! Da schrak auch der Rotstift des Zensors ehrerbietig zurück, und er gab gnädigst sein Imprimatur.

Friedrich Wilhelm III. war ein griesgrämiger Herr. Er konnte seinen Untertanen nicht geradezu verbieten, sich zu amüsieren und zu Ehren Goethes oder einer anderen „Privatperson" eine Nacht durchzuzechen. Aber das sollte nicht in der Zeitung stehen. Er ärgerte sich sogar darüber, daß die alten Herren studentischer Verbindungen regelmäßig ihr Jahresfest feierten, alte und neue Lieder sangen und die neuen anderen Tags in der Zeitung standen zur Erbauung alter und junger Semester. Auch gegen diesen Unfug hat er eine ähnlich stilisierte Kabinettsorder an die Zensoren erlassen!

Friedrich Wilhelm III., sagt Robert Prutz, haßte die Genies: „nicht, wie Napoleon, aus Eifersucht, sondern aus soldatischer Akkuratesse; er verstand sie nicht, sie verdarben ihm sozusagen die Front und störten die militärische Gleichförmigkeit seiner Weltanschauung". Aber

Goethe gegenüber reicht diese Erklärung noch nicht aus. Der preußische König mochte diesen Dichter nicht. Das war schließlich sein gutes Recht, wenn es ihn auch nicht ziert. Der Goethegegner gab es noch mehr, aber sie standen fast ausschließlich im Lager der verhaßten Liberalen, der Demagogen, der ausgesprochenen Republikaner, die es dem Dichter des „Faust" nicht verzeihen konnten, daß gerade er dem Wort seines Freundes Schiller „Drum soll der Sänger mit dem König gehen" so exemplarisch nachzuleben bestrebt war. Nicht einmal das konnte den Preußenkönig gegen Goethe freundlicher stimmen, und die zweite Zeile jenes Schillerverses: „Sie beide wohnen auf der Menschheit Höhen" — diese unbequeme und durch nichts gerechtfertigte Konkurrenz eines sogenannten „Dichterfürsten", der so nebenbei mit der Linken auch noch das Ministerportefeuille eines richtiggehenden deutschen Staates führte, lehnte ein Fürst von Gottes Gnaden erst recht ab. Goethe war für Friedrich Wilhelm III. das Symbol einer geistigen Macht, der er selbst fernstand, die ihm unfaßbar, unbegreiflich war. Und diese andere Macht war ein Feind — Du sollst keinen Gott haben außer mir! — Kanonen konnte man gegen sie nicht auffahren, aber wozu hatte man denn die Gottesgabe der Zensur! Sie fuhr mit ihrem Rotstift durch diese widerwärtigen Goetheartikel, und Goethe, diese unheimliche und gefährliche Macht, existierte für die Berliner Öffentlichkeit nicht mehr — sollte nicht mehr existieren! Daß es sich bei Friedrich Wilhelm III. um mehr als Abneigung, um einen förmlichen Goethehaß handelte, dafür liefert ein drittes Dokument, das schlimmste von allen, den unwiderleglichen Beweis.

Am 10. April 1832 veranstaltete Karl von Holtei auf dem Königstädtischen Theater eine Goethefeier, diesmal eine Totenfeier. Die Königliche Bühne, auf der allein Goethe gespielt wurde — denn für das höhere Drama hatte das Hoftheater das ausschließliche Privileg in Berlin —, rührte sich nicht. Wie es Holtei dabei erging, hat er in seinen „Vierzig Jahren" ausgeplaudert. Er hatte ein Trauerfestspiel extemporiert, in dem Gestalten aus Goethes Dichtungen auftraten. Dichter und Darsteller in einer Person, übernahm er die Rolle des Faust, der — so begann die erste Szene — die Nachricht von Goethes Tod überbringt und mit dem Regisseur berät, ob ein Theater zweiten Ranges wie die Königstadt, auf der Goethe nur mit dem Lustspiel „Die Mitschuldigen" zu Worte gekommen, wohl ein Recht zu solcher Totenfeier habe. In dieser Wendung sah der zuständige Zensor, Hofrat John, den Goethe ehemals als Schreiber beschäftigt, aber ungnädig hatte entlassen müssen, eine boshafte Anspielung auf das Monopol der Hofbühne oder gar einen Vorwurf gegen sie. Er strich daher diese Stelle des Dialogs. Holtei war wütend. Sein Werkchen wurde gleichzeitig gedruckt. Der Zensor, der den Druck prüfte, hatte nichts an den Versen auszusetzen gehabt. Also müsse die gestrichene Stelle stehenbleiben, erklärte Holtei auf der Hauptprobe, er werde sie auf eigene Gefahr sprechen.

Der Abend kam. Der Vorhang ging hoch, und schon sollten die verfemten Worte beginnen. Da schlägt der Souffleur, den Holtei zwar nicht braucht, aber doch hört, viel später folgende Worte an und bringt den Dichter dadurch in Verwirrung. Dieser pausiert und wirft einen

drohenden Blick in den Souffleurkasten. Das Männchen da unten schüttelt den Kopf, zuckt die Achseln und gibt pantomimisch zu verstehen, daß die betreffenden Seiten seines Buches nicht nur durchstrichen, sondern mit Kanzleizwirn unlösbar fest zusammengeheftet sind! Holtei winkt ihm, zu schweigen, und spricht unbekümmert weiter. Nun soll sein Partner, der Regisseur, antworten. Der aber braucht den Souffleur, blickt hilfeflehend hinunter und erhält nun Verse zugeflüstert, die über die vernähte Passage hinausliegen und auf Fausts letzte Rede wie die Faust aufs Auge passen. Da blieb auch Holtei nichts weiter übrig, als das Gestrichene und noch einiges andere zu überspringen, und die Zensur triumphierte.

Wer bei diesem Schelmenstück seine Hand im Spiele hatte, konnte Holtei nie erfahren. Hofrat John aber schwor hoch und teuer, er wisse von nichts. Ein Polizeispion muß die kecke Absicht Holteis auf der Probe erhorcht und höheren Ortes gemeldet haben.

Was sich aber vor und nach diesem Abend hinter den Hofkulissen begab, davon hat Holtei noch weniger geahnt. Am 7. April wurde die Trauerfeier in den Zeitungen angekündigt. Am selben Tag kam aus dem Kabinett an den Minister der Polizei, v. Brenn, die Meldung: der König sei sehr ungehalten darüber, daß die Goethe-Gedächtnisfeier ohne seine Genehmigung angesetzt worden, da Feierlichkeiten, die zu Ehren einer Person („Privatperson", siehe oben!) oder zum Andenken einer Begebenheit auf dem Berliner Theater veranstaltet würden, ihm immer vorher angezeigt und ohne seine besondere Genehmigung

niemals angeordnet werden dürften. Die durch die Zeitungen nun schon angekündigte Totenfeier des „kürzlich verstorbenen Geheimen Rats v. Goethe müsse nun freilich stattfinden, da die Ankündigung, ohne Aufsehen zu veranlassen, nicht zurückgenommen werden könne"!

Man möchte auch hier sagen: wenn jene Bestimmung bestand, also ein Formfehler vorlag, so war die Rüge berechtigt. Ob man bei einer so einzigartigen Gelegenheit nicht weniger kleinlich sein und ein Auge hätte zudrücken können, sei dahingestellt. Aber die Rüge eines Formfehlers war hier keineswegs allein bezweckt! Das ergibt sich aus der weiteren Verhandlung. Das Königstädtische Theater wurde vom Hofe subventioniert und unterstand in besonderen Fällen tatsächlich der Botmäßigkeit des Intendanten der königlichen Schauspiele. Direktor Cerf von der Königstadt wies aber nach, daß er vorschriftsmäßig dem Intendanten v. Redern von der beabsichtigten Feier Meldung gemacht habe; wenn er auch nur den leisesten Wink erhalten hätte, daß die Feier Sr. Majestät mißfällig sei, würde er sie natürlich unterlassen haben.

Der Fehler blieb also am königlichen Intendanten hängen, der sich wohl gleichfalls nicht hatte träumen lassen, daß irgendwer in der Welt an einer Totenfeier für Deutschlands größten Dichter Anstoß nehmen könne! Der Fall beschäftigte infolgedessen das Hausministerium, dem Redern unterstand, und das Ergebnis der angestellten Untersuchung faßte der Hausminister v. Wittgenstein am 15. April in seinem Bericht an den König dahin zusammen: der Intendant habe allerdings sehr gefehlt, daß er nicht „sofort nach dem Eingange der Anzeige des p. Cerf

demselben über die ihm bekannten Ansichten Eurer Kgl. Majestät eine Eröffnung gemacht und dadurch die Feier verhindert habe".

Mit Wissen und Willen Friedrich Wilhelms III. sollte in Berlin nicht einmal auf einem Theater zweiten Ranges eine Trauerfeier für diesen Goethe stattfinden!

13. SACHSEN VERBIETET DEN „FAUST"

Ich kann mich nicht bereden lassen,
Macht mir den Teufel nur nicht klein:
Ein Kerl, den alle Menschen hassen,
Der muß was sein!

Goethe, „Sprüche in Reimen"

Neununddreißig Jahre brauchte Goethes „Faust" seit seinem Erscheinen als Fragment (1790), einundzwanzig Jahre seit dem Druck des vollständigen ersten Teils (1808), um die Bühne zu erobern. Doch war es zunächst nicht der Engel mit der Zensurschere, der ihn von den Pforten Thaliens scheuchte. Der Dichter selbst erklärte: das Werk sei nicht für die szenische Darstellung geschrieben. Der Sinn dieser Worte war wohl eigentlich der: die szenischen Darstellungsmöglichkeiten jener Zeit reichten ihm für eine befriedigende Lösung dieser Aufgabe nicht aus; denn als er in seinem Lieblingsschauspieler Pius Alexander Wolff einen Mephisto und in dem Heldenspieler der Weimarer Bühne, Oels, einen würdigen Faust gefunden zu haben glaubte, war er nicht abgeneigt, einen Versuch mit ihnen auf seiner Bühne zu wagen. Er dachte zunächst nur an ein Monodrama aus Fausts ersten beiden Monologen und schrieb neue Verse dazu; weitere Abteilungen sollten folgen, Theater und Publikum sich schrittweise an die Dichtung gewöhnen. Wolffs Abgang an das Berliner Hoftheater 1816 zerstörte den Plan, und da für diesen Künstler kein Ersatz da war, Goethe auch 1817 die Direktion des Weimarer Theaters niederlegen mußte, einer

Hundekomödie wegen, die er nicht dulden wollte, fand er sich damit ab, auf Verwirklichung seiner Absicht verzichten zu müssen.

Die Aufführungen einzelner Szenen als Melodrama mit der Musik des Fürsten Radziwill, die 1819 und 1820 vor der Berliner Hofgesellschaft stattfanden, schoben den Gedanken einer Bühnendarstellung näher. Das Breslauer Theater wagte sich sogar schon 1820 (29. März) an eine Aufführung der Studierzimmerszenen. Aber gegen ernsthafte Versuche, sich des Ganzen zu bemächtigen, verhielt sich Goethe ablehnend. Als der Dichter und Schauspieler Karl von Holtei 1828 in schönem Enthusiasmus eine Bühnenbearbeitung des „Faust" unternahm, wurde er von Goethe, nach anfänglicher Zustimmung, plötzlich im Stich gelassen. Der Generalintendant der Königlichen Schauspiele, Graf Brühl, mit dem Dichter befreundet, hatte gegen Holteis Unternehmen protestiert; er berief sich dabei auf das damals bestehende Monopol der Berliner Hofbühne auf alle Trauerspiele, obgleich er selbst gar nicht die Absicht äußerte, von diesem Monopol, das zum Leidwesen der Dramatiker auch jedes durch die Königliche Intendanz nicht angenommene oder abgelehnte Stück von Berlin ausschloß, nun wenigstens selbst Gebrauch zu machen. Eben dieses Monopols wegen hatte Holtei seine Einrichtung des „Faust" als Melodrama gestaltet, damit man sie ihm nicht für das Königstädtische Theater streitig machen könne. Melodramen, mit Musik durchsetzte Schauspiele, waren damals die große Mode. Er hätte nun seine Bearbeitung außerhalb Berlins spielen lassen können; geradezu verboten hatte ihm Goethe das keineswegs; er

hatte ihm „völlige Freiheit" gegeben, „nach Ueberzeugung zu handeln", und von einem Aufführungsrecht für ein schon gedrucktes Stück wußte man damals noch nichts. Aber Holtei wollte es mit dem alten Herrn, in dessen Haus er bei seinen Besuchen Weimars gern verkehrte, nicht verderben. So kam er um den Ruhm, der erste gewesen zu sein, der den „Faust" auf die Bretter stellte. Dafür schrieb er ein eigenes Faustmelodram „Dr. Johannes Faust", das am 10. Januar 1829 auf dem Königstädtischen Theater in Berlin gespielt wurde, und neun Tage später betrat Goethes „Faust" an anderer Stelle zum erstenmal die Bühne.

Holteis Absicht hatte sich jedenfalls herumgesprochen, in Braunschweig hatte man davon gehört — da galt es schnell zugreifen. Der berüchtigte „Diamantenherzog" Karl, den die Julirevolution 1830 aus Braunschweig vertrieb, war es, der seine Hand auch nach diesem Juwel ausstreckte; auf seinen Befehl und angeblich mit Goethes passivem Einverständnis — „Machen Sie aus meinem Faust was Sie wollen!" soll er auf eine entsprechende Mitteilung des Braunschweiger Intendanten geantwortet haben — setzte dieser Intendant August Klingemann, selbst Dichter eines eigenen „Faust", am 19. Januar 1829 das Goethesche Meisterwerk in Szene. Und der Versuch schien gelungen: Hannover folgte am 8. Juni, und im Geburtsmonat August beeilten sich nicht weniger als fünf deutsche Städte — darunter Weimar selbst — mit einer gleichen Huldigung.

Das waren Feste für den Zensor! Jede einzelne dieser Orgien läßt sich nicht schildern, schon weil die maß-

gebenden Dokumente, Soufflier- und Regiebücher, fehlen oder noch nicht von Einzelforschern durchgearbeitet sind. Etliche Beispiele, über die gründliche Untersuchungen vorliegen, genügen, um die Rat- und Hilflosigkeit der damaligen Theatertyrannen, ihre Beschränktheit und Anmaßung zu kennzeichnen. Und viel anders als in Dresden, Leipzig, Weimar selbst und Berlin wird es auch anderswo nicht gewesen sein, denn nirgends war man so abhängig von dem einmal geschaffenen Vorbild wie auf dem damaligen Theater. Die Psychologie der Dummheit und Prüderie weist höchstens, mit Rücksicht auf zufällige lokale Empfindlichkeiten, belanglose Spielarten auf. Fast überall wurde zunächst Klingemanns Bearbeitung zugrunde gelegt, denn er verkaufte sie auf Bestellung für 5 Friedrichsdors; der Dichter hatte keinen Pfennig zu beanspruchen, aber der dramaturgische Nachschöpfer und der Abschreiber wollten ihre Arbeit bezahlt haben.

Auch das Dresdener Hoftheater erwarb ein Exemplar, und nun kam Klingemanns schon gesäuberter Text in eine zweite dramaturgische Retorte. Offizieller Dramaturg in Dresden war seit 1825 der Dichter Ludwig Tieck, unter den Romantikern der ehrlichste Bewunderer Goethes. Von einer Aufführung des „Faust" hielt er von vornherein nichts; die Dichtung stand ihm zu hoch für die Welt des schönen Scheins zwischen den Kulissen. Als er im Oktober 1828 bei Goethe in Weimar war, fiel kein Wort über den Plan einer Inszenierung; Tieck selbst dachte noch nicht daran. Erst Klingemanns Kühnheit schien ihm der Nacheiferung wert, und als schöne Huldigung zu Goethes Geburtstag mochte der Versuch auch in Dresden

hingehen. Vielleicht gab nichts weiter als die Konkurrenz zwischen den Hoftheatern den Ausschlag, der Intendant, der völlig ahnungslose Kammerherr August von Lüttichau, oder eine andere höfische Instanz befahl. Klingemanns Bearbeitung lag vor, viel Mühe hatte man damit nicht.

In Braunschweig war man offenbar stärkern Tabak auf der Bühne gewöhnt. Klingemann hatte sich daher, wo er nicht ganze Szenen oder Versreihen einfach strich, ziemlich pietätvoll an Goethes Text halten dürfen. Gewisse Derbheiten aber glaubte er doch beseitigen zu müssen. Das Wort „Dreck", in der Studentensprache sehr beliebt, muß damals besonders anrüchig gewesen sein — er verschlimmbesserte es in „Kot" („Du Spottgeburt von Kot und Feuer!"), Gretchens Kerkerlied begann mit den Worten „Meine Mutter, die Brut" (statt „Hur'"), und selbst für die Hexe war die Bezeichnung „Aas" zu stark, statt dessen setzte Klingemann „Vieh". „Wenn nicht das süße junge Blut heut Nacht in meinen Armen ruht" — diese Nacht wurde gestrichen und durch „noch heut" ersetzt, und von dem „Wonnegraus", der den verliebten Faust vor Gretchens Bett überfällt, durfte nicht die Rede sein, ebensowenig wie von „Beichte gehen" und vom „Leib des Herrn."

Diese Änderungen übernahm auch Tieck. Aber das Dresdener Publikum war ungleich zarter besaitet; daher ging Tieck in seinen Zugeständnissen an die Prüderie, an die Reizbarkeit der Frömmlinge beider Bekenntnisse (der sächsische Hof war katholisch, die Mehrheit der Bevölkerung protestantisch) und an die eitlen Ansprüche der Dresdener Hofgesellschaft viel weiter als der Braunschweiger Kollege. Was irgendwie die Phantasie der halb-

wüchsigen oder altjungferlichen Prinzessinnen hätte in Wallung bringen können, tilgte der Bearbeiter mit väterlicher Sorgfalt: all die Verse von Gretchens süßem Leib, von ihrer Sehnsucht nach Fausts Küssen, von dem, was sie schon für ihn getan, die Andeutung ihrer gesegneten Umstände usw. mußten fallen. Das „Zwillingspaar, das unter Rosen weidet" erschien zu schlüpfrig, und Mephistos aufmunternden Hinweis auf „Liebchens Kammer" dichtete Tieck um:

Ist's nicht, als ob Euch Leid's geschähe,
Ihr sollt in Eures Liebchens Nähe.

Noch sorgfältiger beseitigte Tieck alles, was überfromme Gemüter in Harnisch bringen konnte; von Religion durfte selbst in dem Religionsgespräch zwischen Faust und Gretchen nicht gesprochen werden; nichts von Kirche, Sakristei, Seelenmessen für Marthens verschollenen Ehemann, von Beichte, Erschaffung der Welt, von Heiligen, Mutter Gottes oder gar von Gott; nicht einmal an Wunder glauben durfte Altmayer am Schluß der Szene in Auerbachs Keller.

Ach! und wir finden
Ihn nicht mehr hier

sangen die Weiber in der Osternacht statt „Christ nicht mehr hier". Daß die Volksmenge vor dem Tor die „Auferstehung des Herrn" feiert, erschien zu bedenklich; noch mehr Fausts Bibelauslegung, sein Zweifel an Wundern, seine Verachtung des Wortes und die Beschwörung des Pudels durch den „freventlich Durchstochenen". Und mit den Stellvertretern Gottes wollte Tieck es schon gar nicht verderben: Priester und Pfarrer strich er sämtlich fort. „Ungefähr sagt das der Pfarrer auch" — an des Pfarrers Stelle setzte Tieck die Mutter! Und von Pfaffen durfte

vollends keine Rede sein. Fausts kostbares Schmuckgeschenk an Gretchen streicht nicht ein Pfaff ein, wie Mephisto hohnlachend erzählt, sondern wiederum

Die Mutter aber Kett' und Ring
Den Armen schenkt wie Pfifferling,

und von dem „guten Magen der Kirche" durfte natürlich kein Wort verlauten. Tiecks Rücksicht auf das Publikum im ersten Rang des Hoftheaters ging so weit, daß er es Mephisto verwehrte, sich als „Cavalier wie andre Cavaliere" vorzustellen. Sogar der „ausgleichenden Gerechtigkeit" glaubte er genug tun zu müssen durch das Schlußbild: „Faust stürzt vor Mephisto nieder. Gevatter Urian steigt in die Höhe, läßt den Mantel fallen, breitet ein stattliches Paar Drachenflügel aus und hält seine Krallenhand über den Verlorenen". Der Dichter des „William Lovell", eines von den Kämpfern für Sitte sehr verpönten Romans, sandte also den Verführer Gretchens zur Strafe für seine Sünden zur Hölle. Er glaubte damit ganz im Sinne Goethes zu handeln; von dem zweiten Teil des „Faust" wußten damals erst wenige Eingeweihte.

In dieser Form — Mephistos Lied vor Gretchens Tür wurde noch im letzten Augenblick gestrichen — erschien Goethes „Faust" am 27. August 1829 zum erstenmal auf der Dresdener Hofbühne. Am 28. war ein Freitag, an diesem Tage wurde in Dresden nie Theater gespielt. Am 29. fand die erste Wiederholung statt. Beide Male war das Haus ausverkauft, Wirkung und Erfolg groß — so groß, daß am nächsten Tag die weiteren Aufführungen — verboten wurden, zugleich auch für Leipzig, denn auch dort hatte das damals noch königliche Theater Goethes

Geburtstag am 28. mit einer Aufführung des „Faust" begangen.

Die Leipziger hatten gleichfalls eine Bearbeitung von Tieck gespielt, aber eine zweite. Sie ist verschollen, aber aus allem, was die Zeitgenossen darüber melden, und vor allem aus der prompten Wirkung der Leipziger Vorstellung ergibt sich, daß Tieck in dieser zweiten Bearbeitung mit Rücksicht auf die freieren Sitten von „Klein Paris" sich weit größere Freiheiten herausgenommen hatte, als er in Dresden wagen durfte. Von Augen- und Ohrenzeugen wird ausdrücklich hervorgehoben, daß zu ihrer Freude bei der ersten Leipziger Darstellung die Verse von dem guten Magen der Kirche nicht gestrichen waren; in Dresden sind sie nie gesprochen worden. Hier mußte ja selbst die ganze Zwingerszene mit Gretchens Gebet vor der Mater dolorosa fortfallen, mit Rücksicht auf den katholischen Hof; in Leipzig nicht. Das Rattenlied allerdings fehlte auch hier, es scheint dem Leipziger Regisseur doch zu gefährlich gewesen zu sein. In der Bearbeitung für das Leipziger Theater hatte Tieck auch das meiste von all dem beibehalten, was in Dresden der Konvenienz, Prüderie und Heuchelei zum Opfer gefallen war. Und dafür hatte das weniger philiströse Publikum an der Pleiße, vor allem die Studentenschaft, scharfe Ohren, allzu scharfe, so daß Goethes Leipziger Freund Friedrich Rochlitz am 29. August dem Dichter melden konnte: „Viele giftige Sarkasmen über Staat, Kirche, höheres geistiges Leben p. p. wurden mit kurzem scharf und prall hervorbrechendem Jubel vom Parterre aufgenommen, als spräche sie ein Gott und nicht der Teufel."



Karikatur auf die „Preßfreiheit“ unter polizeilicher Aufsicht von 1819—1848: der Gendarm sorgt dafür, daß die Feder des Redakteurs nicht allzu spitz ist, und selbst der stumpfe Gänsekiel wird noch von amtlicher Vorsehung festgehalten

Zur selben Stunde aber ging eine geharnischte Beschwerde nach Dresden ab, in der das Leipziger Konsistorium, dem Fausts schließliche Verdammung zur Hölle nicht als ausreichende Strafe für seine irdischen Sünden erschien, den Grafen Einsiedel, das sächsische Ministermädchen für alles, für Inneres, Äußeres und Kultus, beschwor, diesen gefährlichen „Faust" sofort zu verbieten! Die Leipziger Theologen hatten ja auch „Werther" verdammt.

Der Bote kam jedenfalls am Spätnachmittag des 29. in Dresden an, als auf den dortigen Theaterzetteln die gleiche Abendvorstellung „Faust" angekündigt war und auch nicht mehr abgesetzt werden konnte, ohne Eklat zu erregen; den aber fürchtete man in Dresden wie das höllische Feuer. Sofort aber erging nach Leipzig der Befehl, das Stück bis auf weiteres abzusetzen, und anderntags wurde auch in Dresden die Wiederholung untersagt. Zugleich wies man, wie das so üblich war, die Zeitungszensoren an, über diese Vorgänge nichts durchzulassen; die sächsische Presse durfte kein Wort darüber melden; der ausländischen Presse allerdings konnte man nicht denselben Maulkorb umhängen, und ihre Korrespondenten in Dresden und Leipzig sorgten dafür, daß der sächsische Schwabenstreich unter die Leute kam.

Nun wurde der Amtsschimmel in Trab gesetzt. Minister von Einsiedel, ein Haupt der pietistischen Partei, der schon ein Jahr später bei den Septemberunruhen sein Amt niederlegen mußte, ließ das Leipziger Textbuch einfordern und ebenso das Dresdener und entdeckte mit Schaudern, welch teuflischen Redensarten die Leipziger Spießer zugejubelt hatten und was selbst in dem schüch-

ternen Dresdener Soufflierbuch noch an Anstößigkeiten stehengeblieben war. Hier mußte gründliche Abhilfe geschehen! Sein Zorn wandte sich zweifellos zunächst gegen den Intendanten von Lüttichau, der seinem Dramaturgen so unerhört freie Hand gelassen hatte.

Aber was nun tun? Ein dauerndes Verbot des „Faust" vom sachsen-weimarischen Staatsminister Exzellenz von Goethe blamierte ganz Sachsen — das einzusehen, war man auch in Dresden scharfsinnig genug. Also konnte nur eine zweite chemische Reinigung des Stückes in Frage kommen. Dazu war der Dramaturg Tieck, der die ruchlose Leipziger Fassung sogar mit seinem Namen vertreten hatte — auf dem Dresdener Theaterzettel fehlte die Angabe des Bearbeiters — durchaus unbrauchbar. Dazu bedurfte es einer zuverlässigeren Kraft, und die lauerte schon wie eine fette Kreuzspinne auf den schönen Schmetterling, der da im Netz der Zensur zappelte. Das war der Theatersekretär Hofrat Winkler, der Redakteur der Dresdener „Abendzeitung", als Dichter zehnten Grades unter dem Namen Theodor Hell von kaninchenhafter Fruchtbarkeit; der verstand sich aufs Bearbeiten, hatte er doch eine Unzahl besonders französischer Lustspiele den Bedürfnissen der deutschen Bühne angepaßt; er lieferte diese Ware fabrikmäßig in erwünschter Normalisieruug. Obendrein war er ein Intrigant mit echt sächsischer Liebenswürdigkeit und sah scheel auf jeden, der seine Wirksamkeit beengte. Wozu brauchte der Intendant von Lüttichau diesen Dramaturgen Tieck — hatte er nicht Theodor Hell? Jetzt sollte sich einmal zeigen, wer der Überlegene war! Mit neuen Strichen allein war es nicht getan — umdich-

ten mußte man diesen gotteslästerlichen Goetheschen Text, um ihn für die Bühne reif zu machen. Und nun beugte sich der Handwerker über seine Hobelbank, und die Späne flogen nur so.

„Habe nun, ach, Philosophie . . . Und leider auch Theologie Durchaus studiert" — hier stutzte der neue Bearbeiter schon; das hatte der unselige Tieck wahrhaftig stehenlassen! Hatte das Konsistorium nicht mehr als recht, sich darüber zu empören? Das „leider" mußte selbstverständlich fallen — ein „selbst sogar" tat es auch! Und dann dieser ganz unangebrachte Hochmut des Faust: „Zwar bin ich gescheiter als alle die Laffen, Doktoren, Magister, Schreiber und Pfaffen"! Schon Tieck hatte an diesem Vers herumgebastelt — jetzt fand sich die Lösung: „Doktoren, Magister und mit wem man sonst hat zu schaffen"! Wie ungehörig diese Anrempelung des heiligen Geistes in der Schülerszene, und wie leicht war ihr abzuhelfen! So mußte das lauten:

Und Euch des Schreibens ja befleißt,
Weil dies allein studiren heißt.

Und dann das üble Rattenlied mit dem geschmack- und taktlosen Vergleich zwischen dem fetten Bäuchlein der Ratte und dem des Doktor Luther! Wie konnte nur Tieck! — Aber die Änderung war in der Tat nicht leicht, sie erforderte Esprit, und davon besaß Theodor Hell als Lustspieldichter Überfluß. Das beweist seine klassische Umdichtung:

Es war eine Ratt' im Kellernest,
Lebte nur von Fett und Käse,
Hatte sich ein Ränzlein angemäst'
Wie der gelehrtste Chinese.

Der Dichter Theodor Hell wütete in Tiecks Faustbearbeitung wie der Ochse im Porzellanladen; aber selbst er konnte es dem zitternden Intendanten noch nicht ganz recht machen. Die genaue Untersuchung der Dresdener Zensurstriche hat ergeben, daß nicht weniger als elf verschiedene Besserwisser in dem Manuskript herumkorrigierten und jeder den andern übertreffen zu müssen glaubte. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatten hohe Personen ihre Hand dabei mit im Spiel, wie siebzehn Jahre später bei Gutzkows „Uriel Acosta", dem dasselbe Schicksal blühte wie dem „Faust"; der Dresdener Hof hatte ja seine Dichterfürstin, die Prinzeß Amalie, die unter dem schlichten Pseudonym „Amalie Heiter" einen Haufen „Originalbeiträge zur deutschen Schaubühne" lieferte und mit Theodor Hell erfolgreich konkurrierte. So kam denn ein Glanzstück praktischer Dramaturgie zustande, unter das Herr von Lüttichau, erlöst aufatmend, endlich am 14. September mit ruhigem Gewissen sein Genehmigt! setzen konnte. Schlechterdings nichts war übriggeblieben, was irgendwie unangenehm auffallen konnte. Nichts von Papst und Kirche, vom Fegefeuer und ähnlichen heiligen Dingen, vom Pfarrer, den ein Komödiant lehren könne; vom Teufel war nur noch in vorsichtigen Umschreibungen die Rede. Selbst das Wort „glauben" war seines religiösen Anklangs wegen vermieden:

> An Worte läßt sich trefflich glauben,
> Von einem Wort läßt sich kein Jota rauben

war umgedichtet in

> An Worte läßt sich trefflich halten,
> Von einem Wort läßt sich kein Jota spalten.

Daß es gerade bei der Theologie so schwer sei, den falschen Weg zu meiden, wie Mephisto dem Schüler warnend einschärft, durfte man doch dem Konsistorium nicht so ins Gesicht sagen; genügen mußte die poetisch formulierte Andeutung:

Es ist so schwer, den rechten Weg da zu erküren!

und das „verborgene Gift" in der Theologie wurde gänzlich beseitigt.

Kein unanständig-derber Ausdruck in der Kellerszene machte die Damen auf hohem Balkone noch erschrecken. Das hohe Lied der Trunkenheit „Uns ist ganz kannibalisch wohl Als wie fünfhundert Säuen" war natürlich unmöglich. „Sauerei" wurde neckisch in „Schelmerei" verwandelt; Branders Quittung, wenn ihm Frosch sein Glas Wein über den Kopf gießt, lautete jetzt: „Nimm's allein" statt „Doppelt Schwein"! Der Vers, der darauf reimte: „Ihr wollt es ja, man soll es sein!" blieb gleichwohl stehen! Die „Verfluchte Sau" war aus der Hexenküche ausgetrieben, ebenso Mephistos freundschaftlich-joviale Anrede „Du Aas" gestrichen, und so weiter. Hells sämtliche Meisterstücke lassen sich in allen Einzelheiten nicht nachweisen, aber daß ihm das Hauptverdienst an dieser Verhunzung der Goetheschen Dichtung gebührte, pfiffen die Spatzen von den Dächern, wenn auch nur die auswärtige Presse es wagen durfte, dieses Sakrileg an den Pranger zu stellen. So wurde Hell in Wahrheit der Retter in der Not: das Verbot war jetzt hinfällig, und am 27. September durfte der chemisch gereinigte „Faust" sich wieder auf der Dresdener Hofbühne zeigen. Er er-

lebte bis 1840 dort im ganzen 40 Aufführungen; dann löste eine neue Bearbeitung die Tiecksche ab.

Gleichzeitig hatte Hell auch das Leipziger Soufflierbuch durchkorrigiert, und „hübsch moderirt und castigirt", wie jetzt auch die sächsische Presse verraten durfte, war „Faust" schon am 20. September in Leipzig wieder erschienen. Möglich, daß man es dort mit Befolgung der Hellschen Anweisungen nicht so ganz genau nahm; wie Rochlitz am 16. Oktober an Goethe meldete, sollen nur 21 weitere Verse fortgelassen worden sein. Der dortige Faustdarsteller Rott scheint gegen neue Striche protestiert zu haben: er könne unmöglich die ganze Rolle umlernen! Wer aber den echten „Faust" kannte, hatte den gleichen Eindruck wie Richard Wagner: „Das edle Gedicht schleppte sich verstümmelt und unerkennbar, traurig über die Bretter; aber — das Gretchen wurde eine gute Rolle". Das Leipziger Gretchen war des jungen Komponisten Schwester Rosalie.

14. DIE WEIMARER „FAUST"-VERSTÜMMELUNG

Gar wohl! Das Dümmste was geschicht,
Weil ich es weiß, verdrießt mich nicht.
Mich könnte dies und das betrüben,
Hätt' ich's nicht schon in Versen geschrieben.
Goethe, „Sprüche in Reimen"

Von den Leipziger Vorgängen um „Faust" erfuhr Goethe durch seinen alten Freund Rochlitz; sie bestätigten ihm nur „die alte Wahrheit; man solle den Teufel nicht an die Wand malen"; im übrigen habe er, versicherte er ihm am 29. September, „eine solche oft verlangte, ja dringend geforderte Vorstellung nie begünstigt und sie auch jetzt am Orte im eigentlichsten Sinne nur geschehen lassen". Am Orte, das heißt: in Weimar selbst, denn hier hatte die Nachricht von Klingemanns Vorsatz, die schon im November 1828 durch dessen Brief bekanntgeworden war, die Getreuen um Goethe in Aufregung versetzt. Was Braunschweig konnte, sollte das in Weimar unmöglich sein? Eines Tages begaben sich also der Kanzler von Müller, Riemer, Eckermann und der Schauspieler La Roche zu Goethe; dessen Sohn August war auch dabei. Der Kanzler führte, wie üblich, das Wort und eröffnete in seiner oft bewährten Unvorsichtigkeit dem Dichter: „man habe beschlossen", den „Faust" auch in Weimar aufzuführen. Da fuhr ihm aber Goethe nicht schlecht über den Mund: „Glaubt man denn, daß ich, wenn ich gewollt hätte, nicht selbst den ‚Faust' auf die Bühne bringen konnte? —

Ist es billig, über meine Werke zu verfügen, ohne zu fragen, was ich selbst damit vorhabe? — Bin ich denn nicht mehr am Leben? — Beschlossen hat man? Man hat demnach beschlossen, ohne mich auch nur zu fragen!"

Zornig ging Goethe im Zimmer auf und ab. Peinliche Verlegenheitspause, von der nicht überliefert ist, wie der Kanzler sie überwand. Nach einigen Tagen hatte sich des Olympiers Zorn gelegt, hatte sich Goethe mit dem Gedanken abgefunden — befreundet wäre zuviel gesagt —; seiner Schwiegertochter Ottilie aber erklärte er: „Wenn man den ‚Faust' zur Darstellung bringen will, so soll er mindestens nicht so zur Darstellung kommen, wie sie sich ihn etwa denken, sondern so, wie ich ihn haben will!" Von diesen Verhandlungen hat der Kanzler selbst nichts gemeldet; auch Riemer, Eckermann oder Ottilie nicht. Wenn La Roches Erzählung zu dem Goetheforscher Schröer stimmt, so tat dennoch Goethe nichts, um seine Forderung und seinen berechtigten Wunsch durchzusetzen. Am 12. Dezember erkundigte er sich bei dem Maler Zahn nach dem Beleuchtungsapparat, mit dem man in Berlin bei den Radziwillschen Versuchen die Erscheinung des Erdgeistes auf die Wand geworfen hatte, aber zu mehr konnte er sich nicht entschließen. Er dachte auch nicht entfernt daran, etwa seine alten Pläne wiederaufzunehmen, um den „Faust" nun so zu zeigen, wie er ihn ehemals hatte haben wollen. Er besprach am 2. Dezember mit seinem auch schon stark angejahrten Famulus Riemer „die Bedenklichkeiten bei Aufführung des ‚Faust'", was nicht sehr unternehmend lautet. Als dann Klingemann am

20. Januar 1829 über den geglückten Versuch in Braunschweig Bericht erstattete, begann man sich in Weimar zu rühren. Der Intendant von Spiegel bestellte die Braunschweiger Einrichtung, und nun machten sich Riemer und der Regisseur Durand daran, sie für die Weimarer Ansprüche umzuformen. Eckermanns Beteiligung daran, von der Holtei in seinen Lebenserinnerungen spricht, hat sich nicht erwiesen; Holtei verwechselt jedenfalls den zweiten Teil, den Eckermann später für die Bühne eingerichtet hat, mit dem ersten. Die Hauptarbeit tat vielmehr Riemer, wenn auch nicht einfach über den Kopf des Meisters hinweg, was ja auch nach der zornigen Ansprache vom November aus persönlichen, nicht aus rechtlichen Gründen unmöglich gewesen wäre. Riemer strich im Textbuch alles irgendwie Bedenkliche an und legte es so Goethe vor.

Dieses Soufflierbuch ist in der Bibliothek des Weimarer Theaters erhalten. Wie dem Dichter bei der Durchsicht des übel zugerichteten Textes zumute gewesen sein mag, verrät zum Teil schon die Tagebuchnotiz vom 27. März 1829: „Prof. Riemer ... legte hernach noch einige nothgedrungene Emendationen des Klingemannischen ‚Faust' zu heiterer Beurtheilung vor." Des „Klingemannischen Faust" sagt er, so fern lag ihm die Sache; er konnte ihr nur noch eine humoristische Seite abgewinnen. Dazu bot allerdings das Weimarer Textbuch reichlich Ursache.

Auf selbständige Änderungen hat Goethe ganz verzichtet. Wenn Riemer oder sonst wer mit seinem Rotstift gewisse bedenkliche Verse angestrichen hatte, so riet Geothe entweder, sie ganz fortzulassen oder, wenn sie des Zusammen-

hangs wegen unentbehrlich waren, sie nach Belieben zu ändern. Zweimal setzte er zu den Riemerschen Warnungszeichen die Randbemerkung: „Wie sich's schicken will", womit der Bearbeiter nicht eben viel anfangen konnte. Einige Male schienen sie ihm doch gar zu dumm, und er schreibt dazu: „Hier wüßte ich nichts Verfängliches" oder „Hier weiß ich keinen Rath". Mit diesen Randglossen, die auch nicht den kleinsten Wink gaben und deren Wortkargheit schon Goethes Überdruß verriet, ging das Textbuch an Riemer zurück, und nun erst wurden die endgültigen Änderungen gemacht. Daß Goethe diese dann ebenfalls gesehen hat, ist nicht erwiesen, doch läßt sich annehmen, daß Riemer ihn auch damit plagte und daß Goethe, nur halb hinhorchend, zu diesem und jenem Ja und Amen sagte, um nur die Sache los zu sein. Als die Vorstellung herannahte, häuften sich die Verhandlungen mit Riemer und mit dem Musikdirektor Eberwein, der die Musik zu liefern hatte. Man darf dem Dichter glauben, wenn er am 28. März 1829 an Zelter schrieb, daß er sich bei der ganzen Faustangelegenheit „passiv, um nicht zu sagen leidend" verhalte. Immerhin ist und bleibt es bedauerlich, daß Goethe nicht die Gelegenheit benutzte, mit dem schweren Geschütz seines „Faust" die lächerlichen Palisaden und Drahtzäune der üblichen Hoftheaterzensur zusammenzuschießen und einExempel zu statuieren, das seine Wirkung auf sämtliche Bühnen gewiß nicht verfehlt hätte. Wenn er sich den Intendanten vornahm und ihm seinen Standpunkt klar machte, aus seiner matten Haltung herausging und im Notfall einmal mit der Faust auf den Tisch schlug — man hätte wohl schwer-

lich gewagt, ihm zu widersprechen und seine bestimmten Forderungen abzulehnen. Aber Goethe war leider selbst an die dumpfe Hofluft so gewöhnt, daß ihm die Möglichkeit einer frischeren Atmosphäre ganz aus der Erinnerung entschwunden war, und hier einmal für das Allgemeine zu wirken, für das gesamte, durch die Theaterzensur verstümmelte deutsche Schauspiel, lag ihm erst recht fern.

So blöd, wie die Hellschen Zensurvarianten in Dresden, waren die Weimarer nicht. Gestrichen waren auch hier die Verse von dem guten Magen der Kirche, Mephistos Unterweisung des Schülers in der Ars amandi, die letzten Zeilen von Mephistos Lied vor Gretchens Tür, Hinweise auf Gretchens Kind usw. In dem Rattenlied durfte das Tierlein nicht „Lieb im Leibe" haben, sondern es mußte hübsch manierlich heißen: „Als plagten sie Liebesschmerzen"; das Bäuchlein Luthers blieb unangetastet; erst später, wahrscheinlich nach 1849, wurde die Variante eingesetzt: „Das macht das gute Futter", offenbar nach Dresdener Vorbild, wo man 1846 bei einer neuen, aber sehr flüchtigen Textrevision den Reim Käse - Chinese endlich beseitigt und jedenfalls wieder der Theatersekretär und jetzige Vizedirektor Theodor Hell jene neue Variante erfunden hatte. Auch in Weimar beleidigte der „Dreck", er wurde in Schmutz verwandelt; das „Strumpfband meiner Liebeslust" wurde zum „Armband"(!), aus „Busen" wurde „Mund", aus „Brust an Brust" „Blick in Blick"; „Heut' Nacht" hieß schamhaft wie in Dresden „Noch heut'"; das „Zwillingspaar, das unter Rosen weidet", verwandelte sich in „das, woran Ihr Aug' und Mund geweidet", wodurch die Zweideutigkeit noch größer wurde! Kurz —

Riemer hatte von Goethes Freibrief „Überlasse die Abändrung" oder „Wie sichs schicken will" ziemlich ausgiebigen Gebrauch gemacht.

Auch an der Einstudierung hatte sich Goethe ein wenig beteiligt; er las den Schauspielern das Stück selbst vor und drillte dem Mephisto La Roche jede Betonung, jede Gebärde ein. Der Aufführung am 29. August aber selbst beizuwohnen, dazu konnte er sich nicht entschließen. Daß er die Verballhornung seines größten Werkes auf der Bühne nicht sehen und hören wollte, ist nur zu begreiflich. So fand die Erstaufführung des „Faust" in Weimar ohne Beisein des Dichters statt; Goethes Theaterloge blieb leer.

15. FAUSTS WANDERJAHRE

So hoch die Nase reicht, da mag's wohl gehn;
Doch was darüber ist, können sie nicht sehn.
Goethe, „Sprüche in Reimen"

Auf den übrigen Hof- und Stadttheatern erging es dem „Faust" natürlich nicht besser als in Dresden, Leipzig oder Weimar. Fast an jedem Ort, wo er gegeben wurde, geboten Politik, kirchliche Rücksichten, Engherzigkeit und Befangenheit der Direktoren andere Weglassungen. Am Darmstädter Hoftheater zog sich der Dramaturg oder der Zensor bei den ersten Versen des großen Eingangsmonologs wenigstens mit Witz aus der Verlegenheit; er stellte die Worte einfach um, so daß Faust nun klagte:

Habe nun, ach, Theologie . . .
Und leider auch Philosophie
Durchaus studiert mit heißem Bemüh'n usw.

In Wien wurden zunächst nur einige Szenen des „Faust" zu Goethes Totenfeier am 24. Mai 1832 im Opernhaus (Kärntnertortheater) gegeben, eine Huldigung, die aufrichtige Zuschauer wie Eduard von Bauernfeld viel mehr als eine Schändung des Dichters empfanden. Natürlich waren alle Spitzen gegen die Kirche gründlichst beseitigt; Faust bedauerte nicht sein Studium der Theologie, sondern der — Astrologie; den unangenehmen Reim „Laffen" und „Pfaffen" vermied man durch die Umdichtung:

Bin gescheiter als alle die Tröpfe,
Doktoren, Magister, Schreiber und Köpfe!

Das Publikum lachte bei solcher Totenfeier. Sieben Jahre später, am 29. Mai 1839, folgte die erste Gesamtaufführung auf der Burg, mit denselben Zensurveränderungen und noch weit andern. Als Proben mögen etliche Verse genügen. Gretchen katechisiert ihren Liebhaber mit den mißtrauischen Worten:

Es ist mir oft, wie ich mich täuschen sollte,
Als stände es mit dir nicht, wie es sollte —

und Faust sucht Gretchen zu einem nächtlichen Zusammensein zu verführen mit den berückend schönen Versen:

Ach, kann ich nie
Ein Stündchen ruhig bei dir sein,
Doch ungestört wir beide nur allein,
Man hat sich doch so manches Wort zu sagen,
Das keinen Zeugen will —!

Noch 1836 wurde das Werk in Linz an der Donau „wegen vieler Anstößigkeiten" glatt verboten. Den einigermaßen echten „Faust" bekamen die Wiener immerhin schon 1850 zu sehen; es war die erste „Novität" unter Heinrich Laubes junger Direktion, und wahrlich nicht die schlechteste! Die Luft wehte damals sogar in Österreich — aber nur für ganz kurze Zeit — so frei, daß Laubes Chef, der sonst so ängstliche Oberstkämmerer Graf Lanckoronski, der selbst die Zensur des Burgtheaters ausübte, keine Zeile gestrichen hatte. Zweifellos hatte Laube selbst schon dafür gesorgt, daß der ihm vorgelegte Text nichts enthielt, was in der Burg völlig unmöglich war. Aber auch diese Herrlichkeit dauerte nicht lange. Die 1851 einsetzende Reaktion machte der Redefreiheit Fausts schnell ein Ende, und zur Zeit des Konkordats gehörte

er zu den mißliebigsten Persönlichkeiten der Bühnenwelt. Die Verse von dem großen Magen der Kirche waren noch zu Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts in Wien verpönt — vielleicht sind sie's noch heute. Und wie in Wien erhielten sich auch auf den übrigen Bühnen, besonders den Hoftheatern, die einmal eingeführten Zensurvarianten mit einer fabelhaften Zähigkeit; in Dresden z. B. wurde erst 1907 das Wort des Dichters voll in sein Recht eingesetzt! Auf welcher deutschen Bühne der echte, unverfälschte „Faust" zuerst gespielt wurde, ist bisher noch nicht festgestellt. „Goethes ‚Faust' ist überhaupt im Theater allermeist eine einzige Lüge", heißt es noch 1901 in Leo Bergs „Gefesselter Kunst". —

Die „Faust"-Bearbeitung, die am 2. März 1832 in Stuttgart über die Bühne ging, hatte ähnliche Zensurstriche wie die in Dresden und Weimar. Als im Jahre 1849 David Friedrich Strauß, der berühmte Verfasser des „Leben Jesu", gegen die auch da noch immer beibehaltene Verstümmelung der Dichtung Einspruch erhob, brachte es der ehemals liberale Dichter der „Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters", Franz Dingelstedt, über sich, in seiner „Laterne", einer kurzlebigen Zeitschrift, die er damals in Stuttgart herausgab, die Intendanz zu verteidigen, daß sie immer noch an dieser Reinigung des Werkes von allen kirchlich anstößigen Stellen festhielt. Der Stuttgarter Bearbeiter von 1832 war der Schauspieler Karl Seydelmann, der erste Mephisto in Schwaben, der erste auch in Berlin.

Von den bedeutenderen deutschen Theatern war das Königliche Schauspielhaus in Berlin das letzte — das fünf-

undzwanzigste! —, das sich an die Darstellung des „Faust" wagte. Bei der in einem andern Kapitel dieses Buches mit den nötigen Belegen gekennzeichneten ausgesprochenen Abneigung des Königs Friedrich Wilhelm III. gegen Goethe nimmt das nicht wunder. Am 15. Mai 1838 erst fand die Berliner Premiere statt, ziemlich in der Form, die Seydelmann von Stuttgart her gewöhnt war. Was anderswo aus sittlichen oder religiösen Gründen anstößig erschien, war ziemlich genau so in Berlin verpönt. „Die Hand, die Samstags ihren Besen führt", war mit allem, was dazu gehörte, gestrichen; das „Halstuch von ihrer Brust" und das „Strumpfband meiner Liebeslust" waren gefallen; an „Heut nacht" durfte nicht erinnert werden; aus „Liebchens Kammer" wurde wie in Dresden „Liebchens Nähe", aus „Rammelei" „Liebelei"; „Metze" oder „Hure" mußten durch mildere Ausdrücke ersetzt werden, z. B. „Meine Mutter die Brut", eine sinnlose Änderung, die sich schon von Braunschweig aus verbreitet hatte; in Dresden machte man später „die Hex'" daraus; diese Variante übernahm noch 1892 Max Grube bei der Neueinstudierung des „Faust" im Berliner Hoftheater, ebenso wie die „schlechte Kreatur" (für „Hur'" in Valentins Sterbeszene); in Dresden wurde die Kreatur noch bis 1907 gesprochen. Alle sonstigen derben Ausdrücke, z. B. in Auerbachs Keller, waren auch in Berlin beseitigt; „Sauerei" milderte sich auch hier zur „Schelmerei", und statt „Uns ist ganz kannibalisch wohl Als wie fünfhundert Säuen" durfte nur sinnvoll „Trallaleralla" gesungen werden! Daß ein Komödiant einen Pfarrer lehren könne, wollte man in Berlin nicht wahrhaben; gestrichen war ebenfalls der große Magen

der Kirche, das Wort „Pfaffe" durch „man" oder sonstwie ersetzt, „Requiem beten" durch „herzlich beten", die „wohlgeweihte" durch eine „angesehene Stätte", und Branders Lied von der Ratt' im Kellernest sang man auch in Berlin mit dem „gelehrtsten Chinesen" und dem „Käse" von Theodor Hell in Dresden! Das Flohlied war geblieben, aber der Hof fand es höchst unanständig, und der König soll sein Mißfallen so laut geäußert haben, daß Wiederholungen des Liedes unterbleiben mußten. Im Wiener Burgtheater durfte bis 1882 nur die erste Strophe dieses verfänglichen Liedes gesungen werden. Unter Adolf Wilbrandts Direktion aber setzte sich auch die zweite durch — nur wurde die Königin durch eine „Herrin" ersetzt, denn Königinnen haben keine Flöhe. „Glückliche Staatskunst, die auf die Kompetenz der Flöhe achtet!" schrieb damals der bekannte Kritiker Ludwig Speidel in der „Neuen Freien Presse" mit treffender Ironie. — Daß die Berliner Hoftheaterzensur Gretchens Bezeichnung als „Fräulein" in „Jungfer" umgewandelt habe („Bin weder — Jungfer, noch auch schön"!), ist ein Witz, um dessen Priorität Berlin und Wien sich streiten mögen. Wahrscheinlich kam er schon 1826 in Berlin auf, als über die Anwendung des Titels „Fräulein" auf nichtadlige Mamsells dort tiefsinnige Ministerialgutachten geschrieben wurden, wovon Varnhagen von Enses Tagebücher vom 21. Juni 1826 berichten.

Wie preußische Zensoren dem Stück im allgemeinen gesinnt waren, zeigt ein Vorfall, von dem Rudolf Gottschall in seinen Erinnerungen erzählt. Er hatte 1846 als Dramaturg des Königsberger Theaters bei dem dortigen

Polizeipräsidenten und Zensor (es kann nur der sonst recht liberale Abegg gewesen sein) eine Audienz, da man ihm ein harmloses allegorisches Festspiel „Die Silvesterfeier der Kunst" aufs übelste zugerichtet hatte. Die Unterhaltung entwickelte sich durchaus freundschaftlich, und es gelang der Beredsamkeit des Dichters, einen ganzen Haufen gestrichener Verse für die Aufführung zu retten. Als er sich aber im Eifer des Gefechts einfallen ließ, sich auf Goethes „Faust" zu berufen, erklärte ihm der Polizeigewaltige mit ernstem Stirnrunzeln: „Es wäre eigentlich besser gewesen, wenn Goethe seinen ‚Faust' nie geschrieben hätte!" — — —

Einen erfolgreichen Versuch, beide Teile des „Faust" für die Bühne zu gewinnen, machte 1876 der Schauspieler und Regisseur Otto Devrient in Weimar. Seine Bearbeitung „als Mysterium in zwei Tagewerken" ist 1877 im Druck erschienen. Es fehlt darin auch nicht der „Prolog im Himmel", der zum erstenmal in Bremen 1856 auf der Bühne erklang. Die Hauptschwierigkeit dabei war die Erscheinung Gott Vaters, gegen die überall Bedenken bestanden; man ersetzte sie gewöhnlich durch Wolken und blendenden Lichtglanz, hinter dem sich der Zuschauer den Herrgott zu denken hatte. Auch bei der Aufführung des Mysteriums in Weimar mußte er unsichtbar bleiben, nicht einmal seine Stimme durfte ertönen; den Sprecher für ihn machte der Erzengel Michael, er führte im Namen Gottes die Unterhaltung mit Mephisto. Es hieß also nicht:

Da du, o Herr, uns einmal wieder nahst,

sondern:

Da sich der Herr uns einmal wieder naht usw.

Wie der Theaterhistoriker Uhde versichert, hatte man in Weimar erklärt, „der Herr gehöre nicht auf die Bühne". Und wer tat diesen Ausspruch? Des Dichters eigene Enkel, Walther und Wolfgang von Goethe! —

„Faust. Zweiter Teil" gab dem Zensor oder dem, der als Theaterdirektor oder Dramaturg mit seinen Obliegenheiten betraut war, nicht weniger zu raten auf, wenn er auch in sittlicher und religiöser Beziehung nicht annähernd soviel zu wünschen übrigließ wie die Gretchentragödie. Gleichwohl soll der Generalintendant des Berliner Hoftheaters, Botho von Hülsen, in den fünfziger Jahren den Zweiten Teil als eine „Apotheose des Lasters" mit Entrüstung von sich gewiesen haben.

Den ersten Versuch, eine Szenenfolge aus dem Zweiten Teil unter dem Titel „Der Raub der Helena" auf die Bühne zu bringen, machte Karl Gutzkow, der jungdeutsche Schriftsteller, als Dramaturg des Dresdener Hoftheaters 1849 zu Goethes 100. Geburtstag. Er ließ den ursprünglichen Text im wesentlichen unangetastet, änderte aber, jedenfalls auf Verlangen des Intendanten von Lüttichau, der in diesen Dingen sehr peinlich war, eine Stelle. Bei Erscheinung des Paris hat der Ritter zu sagen:

Eh nun! Halb nackt ist wohl der Junge schön,
Doch müßten wir ihn erst im Harnisch sehn!

Dame:

Er setzt sich nieder, weichlich, angenehm.

Ritter:

Auf seinem Schoße wär' Euch wohl bequem?

Im ersten Rang aber saßen die Prinzessinnen des Königlichen Hofes und die übrige vornehme Damenwelt der

Residenz. Damit ihnen die Schamröte nicht in die Wangen steige, wurde die schlüpfrige Stelle geändert;

Ritter:

Eh nun! Der Junge ist wohl schön ...

Dame:

Er setzt sich nieder, weichlich, angenehm.

Ritter:

An seiner Seite wär' Euch wohl bequem? — —

Doch seien wir gerecht — es waren nicht immer die offiziellen oder inoffiziellen Zensoren, die sich an den Werken der Dichter versündigten. Einem — Literarhistoriker war es vorbehalten, Goethes unsterbliches Werk in einer Weise zu verhunzen, wie das der robusteste Zensor nie gewagt, allerdings auch schwerlich vermocht hätte. Das war der Tübinger Professor Moritz Rapp (1803—1883), ein verkannter Dichter mit Haufen nie gedruckter Trauerspiele, ein schrullenhafter Sonderling, der sich in den Kopf gesetzt hatte, nur in einer völligen Umarbeitung könne Goethes „Faust" die kommenden Jahrhunderte in die Schranken fordern. Zu dieser Herkulesarbeit fühlte er sich berufen. Ehe er aber damit fertig wurde, starb er; bis dahin hatte er nicht weniger als 1745 Verse hinzugedichtet! Dieses neue Rapp-Goethesche Faust-Fragment ist als Handschrift in der Tübinger Universitätsbibliothek beigesetzt. Frank Thieß hat darüber folgende nähere Mitteilung machen können:

„Das Ganze, in drei Teile zersägt, nennt Rapp ein ‚shauspiel' und umkleidet es, um es für die Bühne gefälliger zu machen, mit Beethovenscher Musik. Nun aber das shauspiel selbst. Rapp führt den Rotstift wie der Schnitter

die Sense. Die Chöre fallen, die ‚lüsternen' Stellen werden ausgeätzt, aber in einer spätern Bearbeitung durch entschieden lüsternere von ihm selbst ersetzt! Faust hält Kollegien ab, Mephisto zankt sich mit Studentenhaufen, man disputiert bei einer Promotion, singt lateinische Lieder in einem Saufgelage der Promovierten, der Teufel läßt antike Helden erscheinen, Helena und Goliath treten auf. Goliath, ein Mann von rüden Sitten, schlägt schließlich auf die Zuschauer ein, und Faust lallt mit geschlossenen Augen den Gesang der Geister „Schwindet, ihr dunklen Wölbungen —". In diesem Ton geht das Opus weiter. ‚hechsen', Geister und Gespenster schwirren durch die Akte, und um die peinliche Vergiftung der Mutter Gretchens zu vermeiden, erfindet Rapp schließlich die Szene eines von Mephisto fingierten Brandes, indem Faust sein Gretchen unter folgenden rührenden Worten in seine Kemenate führt:

süß liebchen, die gefahr ist nicht so groß,
ich hoff, es ist ein blindes lärmen bloß.
Du zitterst ja so sehr, und das gedränge
beängstigt dich in dieser straßen enge;
nicht fern ist meine wohnung mehr von hier.
ein stündchen dort in ruh verbringen wir!

(er führt sie weg.)

Mephisto:

nun rennen sie durchs eitle flammenspiel,
und meinen wunder dann, was sie getan.
kommt er mit mindrem truge nur ans ziel,
so hat der teufel seine freude dran.

(der Vorhang fällt.)

Auch an dieser Theaterbearbeitung hätte der Teufel seine helle Freude gehabt." —

16. GOETHE IM GIFTSCHRANK

Einem geschenkten Gaul
Sieht man nicht ins Maul;
Und wer einen Korb voll Äpfel verschenkt,
Nicht just dran denkt,
Ob einen der Wurm hat angefressen.
Goethe, „Sprüche in Reimen"

Als der Philosoph Fichte auf der ehemals sächsischen Fürstenschule Pforta bei Naumburg studierte (1774—1780), war den dortigen Zöglingen die Lektüre der Schriften des jungen Goethe streng untersagt. Der Verkauf des „Werther" war ja in Sachsen mit 10 Taler Strafe belegt. In Wien stand dieser Roman im öffentlichen Index verbotener Bücher, ebenso die erste Ausgabe von Goethes Schriften, die der Berliner Himburg hinter dem Rücken des Dichters veranstaltet hatte (1775—79); der Zensor wollte nicht etwa dem unverschämten Nachdrucker eins auswischen, denn Österreich war ja selbst das gelobte Land des Nachdrucks und literarischen Diebstahls, sondern die K. K. Untertanen sollten von diesem anrüchigen und gefährlichen Schriftsteller nichts lesen. Wegen Goethes „Venetianischer Epigramme" wurde Schillers Musenalmanach für 1796 verboten, der von beiden Dichtern gemeinsam verfassten „Xenien" wegen auch der folgende Jahrgang. Wir kennen den amtlichen Wiener Index nur unvollständig, denn seit 1780 wurde er nicht mehr gedruckt, er war sogar selbst verboten, weil er sich als das gefährlichste aller Bücher erwiesen hatte; er wurde nur mehr handschriftlich ge-

führt, und sein Umfang muß phantastisch gewesen sein; schon 1780 belief er sich auf 38 Foliobände, und nachdem die vom Kaiser Joseph gewährte Preßfreiheit nur eine kurze Episode gewesen war, wird er zu einer Bibliothek angeschwollen sein, die aber heute nicht mehr existiert. Der Name Goethes ist darin zweifellos mehrfach vertreten gewesen, das läßt sich aus den Bücherverboten von 1798—1802 schließen, die ausnahmsweise noch einmal, jedenfalls zur größeren Bequemlichkeit der Beamten, für den Verkehr der Behörden unter sich gedruckt wurden; darin steht der 7. Band der rechtmäßigen Ausgabe von Goethes „Neuen Schriften" (Berlin, Unger, 1792—1800), jedenfalls wieder der „Venetianischen Epigramme" wegen oder auch der „Römischen Elegien", die darin standen; er durfte nur gegen polizeilichen Erlaubnisschein verkauft werden; von den übrigen Bänden oder doch einigen dürfte das gleiche gegolten haben, und selbst im Februar 1848 unterstanden Goethes Werke in Wien noch derselben Polizeiaufsicht. Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts durften die wenigsten Stücke Goethes in Österreich aufgeführt werden, oder doch nur in einer Verballhornung, die das Original fast unkenntlich machte, und wenn sie auf den deutschen Bühnen nur langsam den Platz an der Sonne eroberten, der ihnen zukam, so wird dabei an erster Stelle der Zensor seine Hand im Spiele gehabt haben. Selbst im Berlin Friedrichs des Großen wurde Goethes „Stella" nach zehnmaliger erfolgreicher Aufführung plötzlich verboten, und wenn selbst ein Werk wie „Egmont" von Friedrich Wilhelm III. aus dem Königlichen Schauspielhaus verbannt wurde, so läßt sich schon daraus schließen, mit welchem

Mißtrauen Goethes Dramen von der sprichwörtlichen Rückständigkeit und Dummheit der normalen Hoftheaterintendanten und sonstigen Bühnenbeherrscher betrachtet wurden. Solch ein Napoleon hinter den Kulissen äußerte einmal — es soll in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gewesen sein — bei Antritt seines neuen Amtes vor versammeltem Bühnenvolke: „Soviel erkläre ich Ihnen ein für allemal: Neuigkeiten, in denen sich so viele gefährliche Gedanken regen, wie bei den Herren Schiller, Goethe und Shakespeare, lasse ich nicht auf das Theater kommen, und wären besagte Herren nicht vor mir durchgeschlüpft, so kämen sie unter mir gewiß nicht zum Vorschein. Da sie aber einmal auf dem Repertoir stehen und ich dies Unglück nicht zu verantworten habe, so mögen sie in des Teufels Namen stehen bleiben." Damit hatte er zweifellos der Mehrheit seiner Kollegen, wenigstens an den Hoftheatern, aus dem Herzen gesprochen. Die Leidensgeschichte des „Faust" besagt genug. In Stuttgart war sogar Goethes „Iphigenie" noch zu des Intendanten Feodor von Wehl Zeiten (1869—1884) gefürchtet, der „nackten Beine" wegen, die nun einmal aus dem antiken Kostüm herausragten. Die Bekanntschaft mit diesem Werk war auch im übrigen Deutschland hier und da so gering, daß 1912 bei Gelegenheit des Totensonntags ein Polizeiamt in Westfalen sich nicht anders zu helfen wußte, als höchsten Orts, beim Polizeipräsidium in Berlin, ganz bieder anzufragen, ob ein Stück wie „Iphigenie" wohl der ernsten Bedeutung jenes Tages angemessen sei, wie die Vorschrift das verlange! Das ging denn doch dem Dezernenten am Alexanderplatz, der an solchen Fragen

allerlei gewohnt war, über das Bohnenlied, und er schrieb mit steilen Buchstaben an den Rand: „Idioten!“ Aber Goethe stand und steht auch noch heute in ausgesprochen katholischen Teilen Deutschlands im Geruch eines Schriftstellers, dessen Werke, wenn man sich auch durch ihren Nichtbesitz gerade keine Blöße geben will, doch nicht auf dem Familientisch herumliegen und besonders der jüngeren Generation vorenthalten werden. Sie standen, wie die katholischen Kirchenhistoriker versichern, zwar nie im römischen Index der verbotenen Bücher, der sich überhaupt wenig mit Belletristik befaßte; aber Goethe gehörte in jedem Fall zu den Schriftstellern, deren Be- und Verurteilung man der Intelligenz jedes Dorfkaplans überließ, ohne sie namentlich aufzuführen, und auf diesem unterirdischen Wege ist seitens der katholischen Kirche von jeher durch die wirksamsten Mittel, im Beichtstuhl und von der Kanzel herunter, eine erfolgreiche Propaganda gegen den Dichter des „Faust“ betrieben worden; sie wirkt, durch entsprechende Goethebiographien wie die des Jesuiten Alexander Baumgartner dirigiert, noch heute fort. Da nun der Dichter in seiner wundervollen Objektivität bei Gelegenheit des „Werther“-Verbots in Mailand selbst zugibt, daß dieser Roman für Katholiken ein „schlechtes Buch“ sei, wenn Eckermann ihn richtig verstanden hat (vgl. S. 24), darf sich diese Gegnerschaft gar noch auf ihn selbst berufen. Das wäre auch ein wunderlicher Faust, der, statt mit dem Teufel, mit irgendeiner Kirche paktieren wollte oder gar mit dem Papst in Rom.

Aber es gibt auch einen anderen Papst; er trägt keine Stola und keine Tiara, sondern einen Talar und ein Barett

und nennt sich Staatsanwalt — ein Kind der Revolution 1848, heute ein sehr unsicher gewordener Begriff, bei dem man stets eine Anmerkung vermißt, um welchen Staat es sich eigentlich handle. Auch hat er sich, und zwar amtlich und nicht nur mit bibliophilem Behagen, hier und da mit dem polizeiwidrigen Goethe befaßt, und manch einer wäre gern bis zu den „Müttern" hinabgestiegen, wäre das nicht alles schon so lange her gewesen. Erklärte doch 1899, als Richard Dehmels Gedichtsammlung „Aber die Liebe" inkriminiert, doch schließlich mit Bestätigung durch das Reichsgericht freigegeben wurde, einer der mit der Voruntersuchung betrauten Beamten, er würde auch Goethes Gedicht „Der Gott und die Bajadere" unbedenklich konfiszieren, wenn es innerhalb der letzten Jahre erschienen — das heißt: zum erstenmal erschienen — wäre, denn in Wirklichkeit erschien es ja so ziemlich alljährlich in Neudrucken oder Neuausgaben der Goetheschen Werke. Wie aber, wenn wirklich noch einmal etwas Neues aus Goethes Nachlaßpapieren erschien, das den Zugriff des Staatsanwalts zu fürchten hatte? Daß der Olympier in einem geheimen Täschchen seines häuslichen Flauschrockes, in dem er sich am wohlsten fühlte, weshalb ihn auch Rauchs Meisterhand so verewigt hat, ein Pandorabüchschen barg, daß er in übermütigstem Lebensgefühl dies und jenes Verfängliche geschrieben hatte, was er nur bei aufgeräumter Stimmung im vertrautesten Kreise zum besten gab, davon munkelte man schon längst. Als er Herbst 1794 Schiller für seine „Horen" die „Römischen Elegien" anbot — das Römische daran war nur Maske, erlebt waren sie in Weimar mit dem schönen

Blumenmädchen Christiane —, brachte er den Freund in die peinlichste Verlegenheit. Die zweite und sechzehnte wünschte Schiller gekürzt, damit seine neue Zeitschrift nicht gleich wegen Unsittlichkeit in Österreich verboten werde. Aber Goethe wollte davon nichts wissen, da ihr „zerstümmeltes Ansehen" erst recht auffallend wirke, und statt der „anstößigen Stellen etwas kurrentes hinein zu restauriren", dazu fühlte er sich nicht aufgelegt. Daher bleibe nichts übrig, als beide ganz wegzulassen, und Schiller brachte „der Schamhaftigkeit dieses Opfer". Die übrigen zwanzig erschienen dann auch im 7. Band der „Neuen Schriften", den Österreich verbot, und in allen weiteren Ausgaben der Werke. Da war also wohl noch eine Nachernte zu erwarten!

Nach Goethes Tode brachten zunächst Eckermanns „Gespräche" (1836) eine Mitteilung, bei der literarischen Gourmands das Wasser im Munde zusammenlief. Unterm 25. Februar 1824 erzählt er: „Goethe zeigte mir heute zwei höchst merkwürdige Gedichte, beide in hohem Grade sittlich in ihrer Tendenz, in einzelnen Motiven jedoch so ohne allen Rückhalt natürlich und wahr, daß die Welt dergleichen unsittlich zu nennen pflegt, weshalb er sie denn auch geheim hielt und an eine öffentliche Mitteilung nicht dachte. ‚Könnten Geist und höhere Bildung', sagte er, ‚ein Gemeingut werden, so hätte der Dichter ein gutes Spiel; er könnte immer durchaus wahr sein und brauchte sich nicht zu scheuen, das Beste zu sagen. So aber muß er sich immer in einem gewissen Niveau halten; er hat zu bedenken, daß seine Werke in die Hände einer gemischten Welt kommen, und er hat daher Ur-

sache sich in Acht zu nehmen, daß er der Mehrzahl guter Menschen durch eine zu große Offenheit kein Ärgernis gebe. Und dann ist die Zeit ein wunderlich Ding. Sie ist ein Tyrann, der seine Launen hat und der zu dem, was einer sagt und tut, in jedem Jahrhundert ein ander Gesicht macht. Was den alten Griechen zu sagen erlaubt war, will uns zu sagen nicht mehr anstehen, und was Shakespeares kräftigen Mitmenschen durchaus anmutete, kann der Engländer von 1820 nicht mehr ertragen, so daß in der neuesten Zeit ein Family-Shakespeare ein gefühltes Bedürfnis wird'. — ‚Auch liegt sehr vieles in der Form' fügte ich hinzu. ‚Das eine jener beiden Gedichte, in dem Ton und Versmaß der Alten, hat weit weniger Zurückstoßendes. Einzelne Motive sind allerdings an sich widerwärtig, allein die Behandlung wirft über das Ganze so viel Großheit und Würde, daß es uns wird, als hörten wir einen kräftigen Alten und als wären wir in die Zeit griechischer Heroen zurückversetzt. Das andere Gedicht dagegen, in dem Ton und der Versart von Meister Ariost, ist weit verfänglicher. Es behandelt ein Abenteuer von heute, in der Sprache von heute, und indem es dadurch ohne alle Umhüllung ganz in unsere Gegenwart hereintritt, erscheinen die einzelnen Kühnheiten bei weitem verwegener.' — ‚Sie haben Recht', sagte Goethe, ‚es liegen in den verschiedenen poetischen Formen geheimnisvolle große Wirkungen. Wenn man den Inhalt meiner Römischen Elegien in den Ton und die Versart von Byrons ‚Don Juan' übertragen wollte, so müßte sich das Gesagte ganz verrucht ausnehmen'."

Das erste dieser Gedichte, im Ton und Versmaß der Alten,

war ohne Zweifel eine der unterdrückten „Römischen Elegien"; aber eines in Ariosts Versmaß? Was konnte das sein?

Diese Frage beantwortete 1841 ein anderer aus dem engsten Freundeskreis um Goethe, F. W. Riemer in seinen „Mitteilungen über Goethe". In Karlsbad 1810 habe ihm Goethe „eine sogenannte erotische" Dichtung diktiert, „wahrscheinlich angeregt durch die ‚Novelle galanti' des Abbate Casti, die er bereits in Rom von ihm selber hatte vorlesen hören und nun gedruckt wieder zu sehen bekam". Goethes Gedicht sei aber „von der castischen Art himmelweit verschieden, vielmehr rein moralischer Tendenz", was schon Eckermann versichert hatte. „Diese Dichtung", fügt Riemer hinzu, „ist zur Zeit noch sekretirt geblieben und möge es noch lange bleiben, da die guten Deutschen keinen Spaß verstehen und alles gleich für baren Ernst nehmen, was auch nur ein Lusus Ingenii ist . . . Sie ist das Tagebuch betitelt, in vortrefflichen Stanzen ein verliebtes Abenteuer schildernd, wobei die Sinnlichkeit durch den Gedanken an die eine und wahre Geliebte paralysirt wird". Das lautete vielversprechend, und die stille Gemeinde der Goethefreunde war nicht wenig gespannt, zum Teil auch beunruhigt.

Verwalter des Goetheschen Nachlasses war damals der Kanzler von Müller, der keineswegs wie ein Drache auf dem ihm anvertrauten Nibelungenschatze saß, sondern guten Freunden aus Wichtigtuerei und Eitelkeit gern dieses und jenes Kleinod mitteilte, wobei dann sein Vollmondgesicht strahlte, als ob er selbst der verantwortliche Verfasser sei. Den besuchte Ende der dreißiger Jahre der Bonner Professor Eduard Böcking, und als pikanten Nachtisch

servierte ihm der Kanzler die Goethesche Originalhandschrift des „Tagebuchs" zur Lektüre, beileibe nicht zur Abschrift. Aber Böcking war nicht nur ein tüchtiger Jurist und ein durch die Ausgaben der Werke A. W. Schlegels und Ulrich von Huttens verdienter Literarhistoriker, sondern offenbar auch ein fabelhafter Gedächtniskünstler und gefährlicher Handschriftenimitator: er lernte in einer halben Stunde das Gedicht — trotz seiner 24 achtzeiligen Strophen — auswendig und schrieb es später aus dem Gedächtnis nieder — auch gleich in Goethes kalligraphischer Handschrift! Von Böcking — vielleicht aber auch vom Kanzler selbst — erhielt es dann der Leipziger Verlagsbuchhändler Salomon Hirzel wieder auf eine „halbe Stunde"; der war ein begabter Schnellschreiber und brachte in dieser kurzen Frist eine Abschrift zustande. Böcking und Hirzel waren aber nicht die einzigen Begnadeten; Abschriften des „Tagebuchs" waren auch noch in andern Händen, und so ging es dem Manuskript wie Fausts Gretchen nach den Worten ihres Bruders:

Du fingst mit Einem heimlich an,
Bald kommen ihrer Mehre dran,
Und wenn Dich erst ein Dutzend hat,
So hat Dich auch die ganze Stadt.

Den Verleger Hirzel, dessen prächtige Goethesammlung heute die Leipziger Universitätsbibliothek ihr eigen nennt, ließ die Sache nicht ruhen; Manuskripte waren schließlich zum Drucken da, und um dem ihm nahestehenden Kreis der Goetheverehrer eine Freude zu machen, ließ er das „Tagebuch" 1861 in kleiner Auflage als Privatdruck vervielfältigen und an jene Bevorzugten mit der

Bitte um strenge Geheimhaltung versenden; die Zeugnisse Eckermanns und Riemers druckte er zur Beglaubigung der Echtheit mit ab. Die Erben Goethes wurden dabei nicht befragt; sie hätten keinesfalls ihre Zustimmung gegeben.

Nun ging eine große Briefdebatte los über die Echtheit, die von einzelnen zunächst bestritten wurde, bis der Goetheforscher Heinrich Düntzer verriet: das Originalmanuskript des Gedichtes sei im Großherzoglichen Hausarchiv sekretiert; dann über die Entstehungszeit, die Riemer im wesentlichen zutreffend angegeben hatte: das Gedicht war vielleicht schon 1808 in Karlsbad geplant, 1810 in Jena (nicht in Karlsbad) niedergeschrieben; die spätere Veröffentlichung der Tagebücher Goethes lieferte alle die Forscher befriedigenden Angaben. Die dritte heiklere Frage: ob dieses „Posthausabenteuer" gar von Goethe selbst handgreiflich erlebt sei, wurde natürlich auch erörtert und biographisch, philologisch, psychoanalytisch oder sonstwie gründlichst untersucht, aber verschieden beantwortet. Den Hauptzeugen konnte man leider nicht mehr befragen — er würde wohl auch die Antwort verweigert haben, denn die Situation, in die er sich verstrickt hatte, blieb immer wenig glorreich, trotz der moralischen Resignation, die sonst nicht Goethes Art war.

Die Folge der Hirzelschen Veröffentlichung ließ sich voraussehen: die Vertraulichkeit des Privatdrucks war nicht von langer Dauer. Es mag für Ottilie von Goethe, die damals in Wien lebende Schwiegertochter des Dichters, die sonst in puncto puncti nicht eben philiströs dachte, eine wenig erfreuliche Überraschung gewesen sein, als der bekannte Hebbelbiograph Emil Kuh, dem ein Exemplar

des Drucks zur Hand gekommen sein muß, wie Hirzel und andern das Manuskript, 1864 in der „Österreichischen Wochenschrift" (Nr. 42 vom 15. Oktober) das „Tagebuch" mit etlichen schamhaften Auslassungen zum öffentlichen Abdruck brachte. 1868 ging dann ein spekulativer Verleger in Berlin namens Th. Lemke aufs Ganze: die Gemeinde des Dichters war größer als der Hirzelsche Freundeskreis, und mancher geizte nach dieser pikanten Ergänzung seiner Goetheausgabe. Warum sollte er leer ausgehen? Also brachte Lemke einen Nachdruck der Hirzelschen Ausgabe auf den Markt, der bald ein halbes Dutzend Auflagen zählte. Die fünfte und sechste firmierten: Dresden, Th. Lemke, was die Vermutung nahelegt, daß sich die Berliner Polizei nicht zur stillen Goethegemeinde rechnete.

In Wien griff die Staatsanwaltschaft ein, als der dortige Verlag Rosner, der schon so bedenkliche Bücher wie Eduard Grisebachs „Neuen Tannhäuser" und Spitzers „Herrenrecht" herausgebracht hatte, auch mit einer zier-

Erläuterung zum Bild rechts: Ein Wiener Textilfabrikant wollte 1830 die obige Szene, zu der eine von Goethes römischen „Elegien" einen Text abgäbe, auf gewebten Stoff drucken lassen. Dazu brauchte er die Erlaubnis der Zensurbehörde. Der berüchtigte Zensor Satori aber strich die bloße Brust des schlafenden Mädchens mit Tinte durch und dekretierte am 3. Sept. 1830: „Ist die Brust zu verdecken". In meiner Ausstellung „Presse und Zensur" auf der Kölner „Pressa" 1928 machte dieses Zensurkuriosum aus dem Besitz des Historischen Museums in Wien viel Spaß; ich setzte damals den Vers darunter:

Colombinens zarte Brüstung
Füllt den Zensor mit Entrüstung.
Er verbirgt Bajazzos Freude
Unter Wolle oder Seide.



Ein Wiener Zensurkuriosum
(Erläuterung siehe links)

lichen Ausgabe des Goetheschen „Tagebuchs" hervortrat. Am 5. September 1879 wurde die ganze Auflage mit Beschlag belegt. Als Rosner zu seiner Rechtfertigung den Berliner Druck vorlegte, erhielt er die Antwort: „Ja, was erscheint nicht alles in Berlin!" Als sich aber der Staatsanwalt überzeugte, daß bereits die große Cottasche Goetheausgabe von 1875, die Karl Goedeke, gewiß kein Frivolitätenjäger, redigiert hatte, dieses anstößige Gedicht enthielt, hob er die Beschlagnahme sofort wieder auf.

In Preußen machte man es umgekehrt. Im Januar 1880 wurde in Koblenz am Rhein das „Tagebuch" konfisziert, wahrscheinlich in einem abermaligen Neudruck, den der Karlsbader Badearzt Dr. Eduard Hlawaček soeben hatte erscheinen lassen — vermutlich um damit die niederschlagende Wirkung des Karlsbader Sprudels zu demonstrieren. Als der geschädigte Buchhändler nun die große Goetheausgabe von H. Kurz im Bibliographischen Institut (Hildburghausen) vorlegte, die ebenfalls das Gedicht enthielt, wurde diese gleich mitbeschlagnahmt!

Die übrigen Goetheausgaben entschieden sich über die Aufnahme des „Tagebuchs" je nach dem Käuferkreis, auf den sie rechneten. Auf Vollständigkeit ausgehende wissenschaftliche Editionen wie die in Kürschners „Nationalliteratur" wollten auf den Abdruck nicht verzichten; aber selbst in der Cottaschen „Jubiläumsausgabe" fehlt das Gedicht, und natürlich in den üblichen Volksausgaben. Sogar die grundlegende Weimarer Sophienausgabe wahrte das Dekorum mit Rücksicht auf die hohe Protektorin und schien den Abdruck des Tagebuchs durchaus vermeiden zu wollen. Das veranlaßte den Leipziger Literarhistoriker

Max Mendheim, 1904 bei Adolf Weigel als Band einer „Bibliothek literarischer und kulturhistorischer Seltenheiten" einen Neudruck zu wagen, der sich durch eine gut unterrichtende Einleitung rechtfertigte. 1910 holte endlich auch die Weimarer Sophienausgabe ihre bisherige Versäumnis nach und brachte in einem umfangreichen Ergänzungsband zu den Gedichten unter andern Nachträgen auch das „Tagebuch". Seitdem hat die Bibliophilie es besonders ins Herz geschlossen, und Neuausgaben auf Bütten oder Pergament, mit und ohne Illustrationen, in Seide oder gar Seehundsleder gebunden, wimmeln in allen Antiquariatskatalogen unter dem üblen Stichwort „Erotica" herum; das Angebot scheint sogar größer zu sein als die Nachfrage.

Jener Ergänzungsband der Weimarer Sophienausgabe hatte außerdem mancherlei „Paralipomena" gebracht, deren meist fragmentarische Gestalt sich zu Sonderdrucken wenig eignete. Da kam 1914 ein 53. Band der Werke heraus, der mit einem Wurf alles enthielt, was Goethe selbst seinem Sohn August „als Geheimnis in die Hände gegeben, um solche (Politika oder Erotika) künftighin mit Beirat der verbündeten Freunde entweder zu zerstören oder sonst darüber zu verfügen". August starb vor dem Vater, konnte also diese testamentarische Bestimmung nicht mehr vollstrecken; an seine Stelle traten zunächst die hinterbliebenen Freunde und später die beiden Enkel, nach deren Tode das von der Großherzogin Sophie begründete Goethearchiv. 1887 begann die Sophienausgabe der Werke zu erscheinen. Die von Goethe selbst gehüteten Secreta waren durchweg Gedichte, sie hätten also die ersten Bände dieser Ausgabe zieren müssen. Aber die

Gefahr bestand, daß ihre Aufnahme manche Mitglieder der seit 1885 bestehenden Goethegesellschaft vor den Kopf stieß und das ganze Unternehmen schädigte. Die Großherzogin ließ daher alle diese bedenklichen Papiere aufs neue sekretieren; eine Ausgabe, die ihren Namen trug, sollte nicht zum sittlichen Ärgernis dienen. Erst 1914, siebzehn Jahre nach ihrem Tode, schwanden die bisherigen Bedenken, und die von der Wissenschaft stets erhobene Forderung auf möglichste Vollständigkeit wurde nun erfüllt. Dabei zeigte sich, daß unter die geheimgehaltenen Papiere mancherlei ganz Harmloses geraten war; anscheinend hat die Großherzogin bei ihrer Auswahl nicht nur eine moralische, sondern auch eine ästhetische Zensur ausgeübt; auch engherzige höfische Rücksichten sind u. a. bei dem Abdruck der Briefe Goethes in der Sophienausgabe hier und da maßgebend gewesen, wofür sich in den Lesarten einzelner Bände Beweise finden. Die Originalhandschriften der sekretierten Gedichte aber sollen sogar mit dem Radiermesser so übel zugerichtet worden sein, daß ihre schließliche Entzifferung nur mit Hilfe eines schwierigen photographischen Verfahrens möglich war.

Die wertvollste Ausbeute dieses Nachtragsbandes waren, außer vier „Römischen Elegien", die vorher, in den ersten Gedichtbänden, nur verstümmelt abgedruckt standen, 51 zum größten Teil ganz neue „Epigramme" im Stil der „Venetianischen Epigramme", allerlei Xenien, Invektiven, auch die erste einaktige Form des Lustspiels „Die Mitschuldigen", deren Handschrift erst später gefunden und von Max Morris in seinem „Jungen Goethe" schon mitgeteilt worden war, und eine Fülle kleiner

Fragmente, Entwürfe usw., die nur den Goetheforscher angingen. Einen wirklichen Gewinn bedeuteten die Epigramme, und mit ihnen erging es daher wie mit dem „Tagebuch“: sie sollten auch den zahlreichen Goethefreunden zugänglich werden, die nicht zu dem kleinen Kreis der Bezieher der Weimarer Sophienausgabe gehörten. 1919 gab Dr. Otto Deneke im Hyperion-Verlag in der Sammlung „Dionysos-Bücherei“ (2. Reihe, Band 4) die „erste wirklich vollständige Ausgabe“ der „Venetianischen Epigramme“ heraus, die den Leser von dem lästigen Nachschlagen in kritisch-philologischen Anmerkungen und Nachträgen befreite. Als er das schon 1909 versuchte, mußte er, wie er später mitteilte, in einem ersten (bei Julius Zeitler in Leipzig erschienenen) Druck statt der Texte vielfach punktierte Zeilen hinsetzen, weil das „Dichterwort von der Amtsstelle, bei der es verwahrt lag, zum Abdruck nicht freigegeben werden durfte“. Nachdem aber diese „Amtsstelle“, nämlich das Goethearchiv zu Weimar, in ihren Nachtragsbänden selbst alles bekannt gegeben hatte, was an Ungedrucktem noch vorlag, konnten nun die 158 Epigramme lückenlos und in ihrer richtigen Reihenfolge abgedruckt werden. Darüber aber empörte sich die Münchener Staatsanwaltschaft, sie ließ das Buch konfiszieren, und ebenso verfuhr sie mit einer zweiten Ausgabe, die im selben Jahr 1919 zu München selbst im dortigen Hesperos-Verlag erschien: „Goethes Römische Elegien und Venetianische Epigramme“ (hrsg. von Joh. Reiher) mit sechs Originalradierungen von Rolf Schott. Infolgedessen — denn diese rechtskräftige Beschlagnahme in München ist verbindlich für den gesamten Bereich des deutschen Strafgesetzbuches —

stehen diese beiden Werke Goethes im sogenannten „Polunbi-Katalog", dem zwar gedruckten, aber der Öffentlichkeit nicht zugänglichen „Verzeichnis der auf Grund des § 184 des Reichsstrafgesetzbuches eingezogenen und unbrauchbar zu machenden sowie der als unzüchtig verdächtigen Schriften" (2. Aufl. 1926)! Wird die Polizei bei der nächsten Auflage dieses Registers der gemeinsten Obszönitäten auf dem deutschen und internationalen Buchmarkt nicht endlich ein Auge zudrücken und mit Gretchen im „Faust" sagen:

Es tut mir lang schon weh,
Daß ich dich in der Gesellschaft seh' —?

Nicht in diesem Katalog steht eine Sonderausgabe von achtzehn dieser Epigramme Goethes, die 1923 ein Anonymus Fred von der Trelde unter dem Titel „Bettine" als Privatdruck herausgab. Nur die Reklamenotizen der Antiquare versichern, daß auch sie beschlagnahmt, aber alsbald durch eine zweite Auflage ersetzt worden sei. —

Zu den „Secreta" in Goethes Nachlaß rechnet sich schließlich noch ein Jugendwerk, in dem der Dichter des „Werther" seinem jungenhaften Übermut rückhaltlos die Zügel schießen ließ, das „mikrokosmische Drama" „Hanswursts Hochzeit oder der Lauf der Welt", dessen anscheinend korrekteste Fassung sich ebenfalls in einen von Professor Wolfgang Stammler eingeleiteten Privatdruck (1921) flüchten zu müssen glaubte. Als Motto möchte man ihm die Xenie Goethes voransetzen:

Wollen die Menschen Bestien sein,
So bringt nur Tiere zur Stube herein,
Das Widerwärtige wird sich mindern;
Wir sind eben alle von Adams Kindern.



Goethe als Physiker

Ein Weg zum unbekannten Goethe

Von

Prof. Dr. Martin Gebhardt
Dresden

Großoktav. VIII, 163 Seiten mit 16 Textfiguren, 4 Kunstdrucktafeln und 3 Farbtafeln. Kartoniert RM. 5.20, in Ballonleinen RM. 5,80

Aus dem Inhalt

Wie Goethe zur Physik kam · Überblick über die Farbenlehre Newtons „Optik" · Goethes Wege zur Farbenerkenntnis · Goethes Farbe und das Urphänomen · Goethes physiologische Optik · Physische Farben · Chemische Farben · Nachbarliche Verhältnisse zur Philosophie, Mathematik, Färbertechnik, Physiologie, Pathologie, Naturgeschichte, allgemeinen Physik, Akustik · Sinnlich-sittliche Wirkung der Farben · „Neuere" Phänomene · Goethe als Meteorolog · Nochmals Physik im allgemeinen · Magnetismus Elektrizität · Goethe als dichtender Physiker

Im Goethejahr 1932

URTEILE ÜBER „GOETHE ALS PHYSIKER"

„ ... ein sehr solides und instruktives Buch, das den nicht ganz leichten Weg zu diesem Teil von Goethes Werken — der dem alten Goethe fast selbst der wichtigere war — ebnet."

Literarische Welt, 28. 11. 1931

„Der dankbare Stoff ist hier in einer Form geboten, die eine schnelle und gute Orientierung über den Gegenstand ermöglicht."

Berliner Tageblatt, 26. 1. 1932

„ . . . vorbildliche Ausstattung! Wertvoll sind die Farbtafeln nach den Goetheschen Originalen, die besser wiedergegeben sind als in irgendeiner bisher erschienenen Ausgabe. Auch unseren Schülern wird dieses Buch viel Freude machen, besonders wenn es ihnen etwa bei einer Goethefeier als Prämie ausgehändigt werden kann."

Unterrichtsblätter für Mathematik u. Naturwissenschaften

„ . . . das Buch ist in seiner klaren, auf der wissenschaftlichen und praktischen Beherrschung des Stoffes aufgebauten Art der beste Wegweiser zum Forscher Goethe, besonders wertvoll aber erscheint mir, daß zum Schluß alles der Erkenntnis des Dichters Goethe eingefügt und untergeordnet wird — so ist das Buch mehr als die Behandlung eines Einzelthemas — es führt zu einer vertieften Erkenntnis des ganzen Goethe."

Reichskunstwart Dr. E. Redslob

ERSCHIENEN IM G. GROTE VERLAG IN BERLIN

Der Entdecker von Pergamon

CARL HUMANN

Ein Lebensbild

Herausgegeben

von

Carl Schuchhardt und Theodor Wiegand

2. Auflage

Oktav, VIII und 167 Seiten

Mit 16 Tafeln in Doppeltondruck

und 13 Textabbildungen

Kartoniert RM. 2.85, geb. in Ganzleinen RM. 4.50

Die Berichte Humanns, knapp, sachlich, dennoch nicht unpersönlich, lesen sich fast spannender als ein Roman; sie sind bei aller Wissenschaftlichkeit farbig, bei aller Farbigkeit doch nie artistisch. Wer hier die allmähliche, mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpfte Entdeckung und Bergung der Kunstschätze von Pergamon verfolgt, wird nicht nur von den Menschen dieser Expedition und der Technik ihrer Arbeit interessiert und erregt sein, er wird, mitbeteiligt an dem Wiedererstehen des Vergangenen, ergriffen die Größe jener Kunstwerke empfinden. *Berliner Börsen-Courier*

G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung · Berlin



Der Zeitgeist

(Erläuterung siehe links)



Der Anti-Zeitgeist
(Erläuterung siehe links)



Preßfreiheit

(Erläuterung siehe links)

thämer die seinige gegen Zurückgabe der meinigen abholen beim

Stellmacher Hunger.

Kirchenanzeige.

Am 16. Sonntage nach Trinitatis predigt in der Collegienkirche:

Herr Flemming.

Gesang des bürgerlichen Sing-Vereins, Sonnabends in der Vesper:

Motette: Selig sind des Himmels Erben ꝛc., von Rink.

Kirchenliste bei der Stadtgemeinde.

Getaufte.

Am 19. Septbr. Johann Wilhelm Michael Traumüllers, Bürgers und Hutmachergesellens, Sohn, Friedrich Carl Emil.

Beerdigte.

Am 14. Septbr. Frau Susanne Dorothea Koppisch geborne Lorber, Meister Johann Friedrich Elias Koppisch, Bürgers und Schuhmachers allhier, Ehefrau, alt 85 Jahr 5 Mon. 9 Tage, mit der Viertelschule.

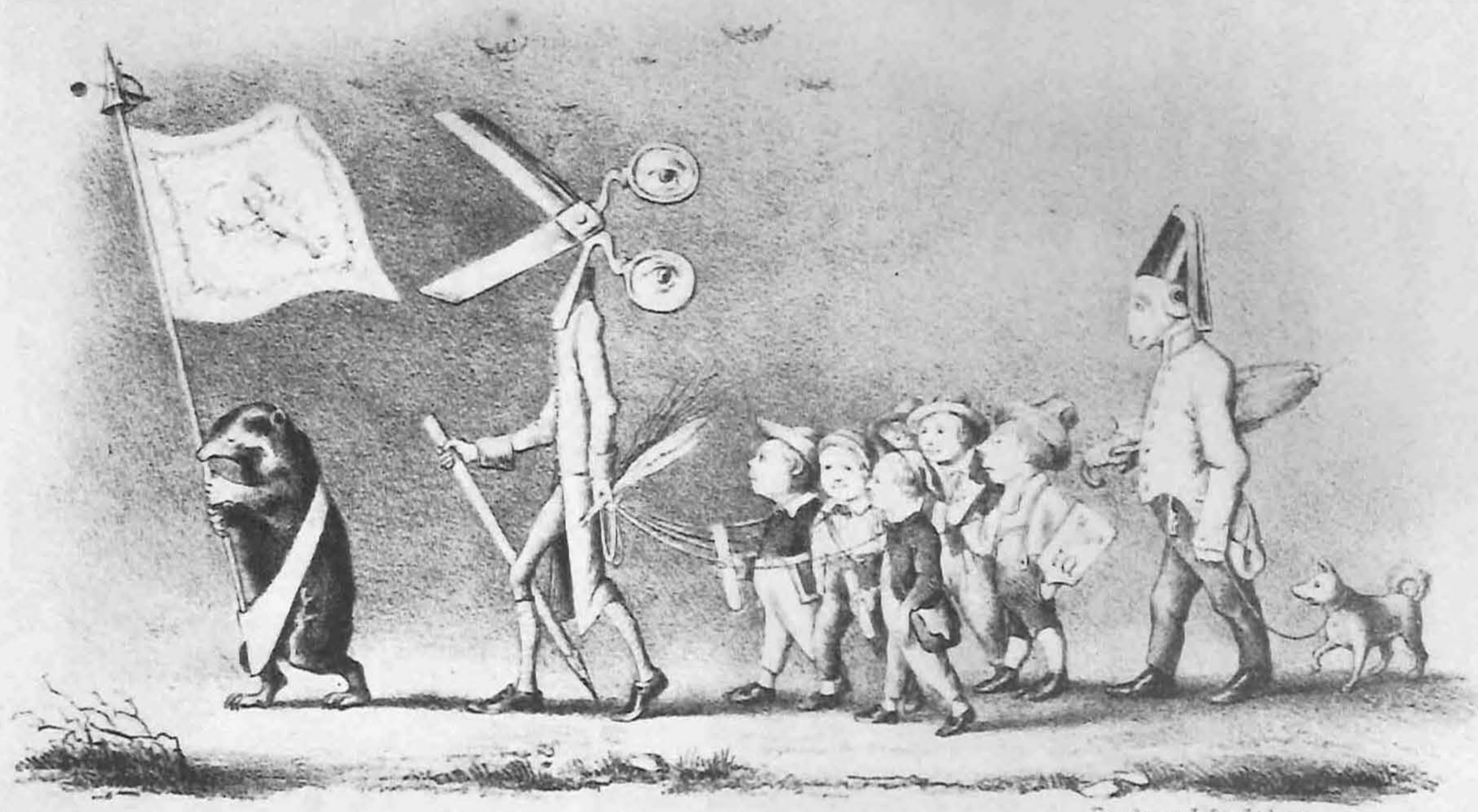
Zeitungs- und andere Nachrichten.

Ueber die Unruhen in Chemnitz.

Preßfreiheit in Sachsen-Weimar

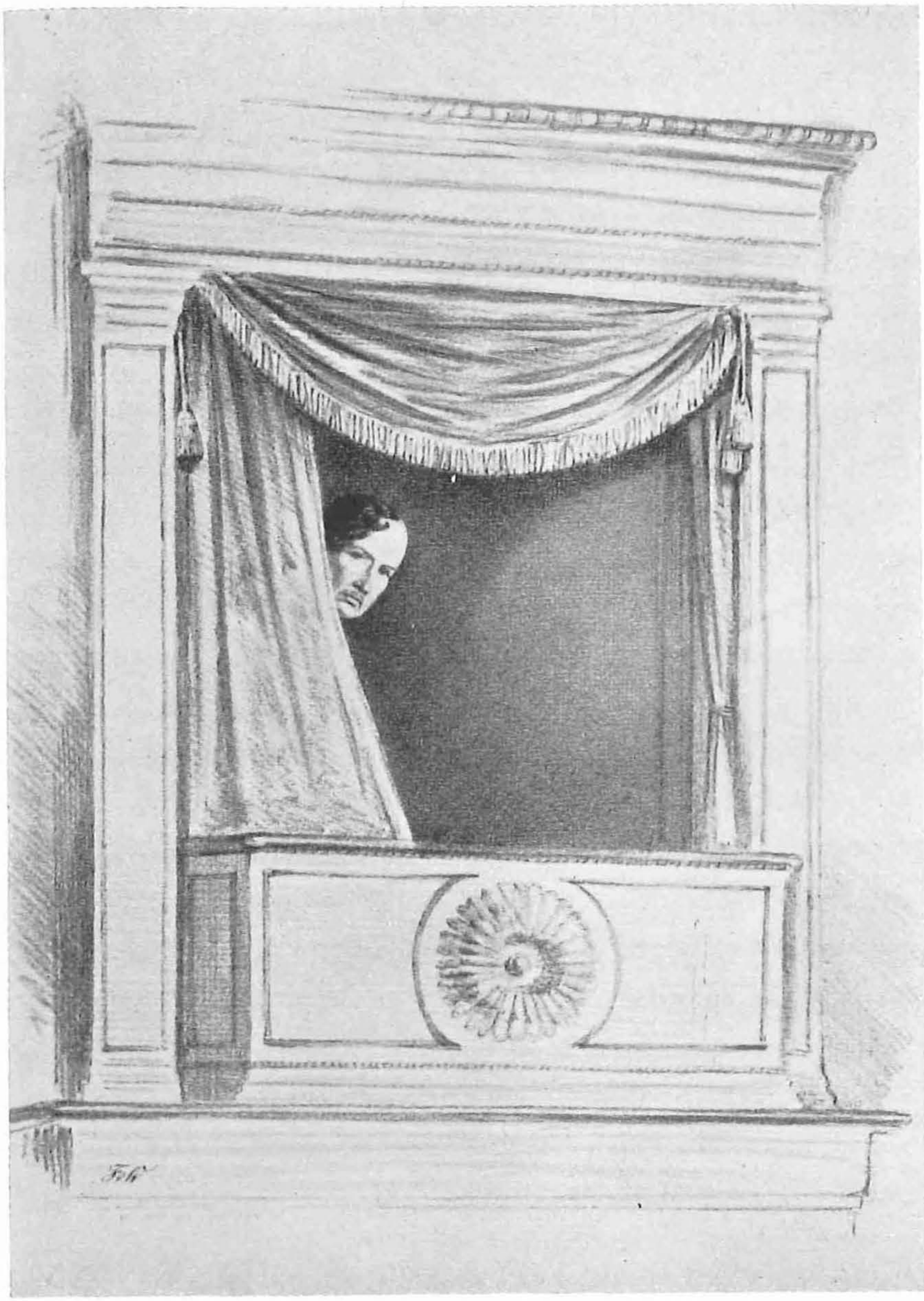
Eine Seite der „Jenaischen Wöchentlichen Anzeigen“ vom 24. September 1830. Der Zensor hat den ganzen Artikel über Unruhen in Chemnitz gestrichen! Mit dieser klaffenden Zensurlücke ist die Nummer erschienen

Die gute Presse.



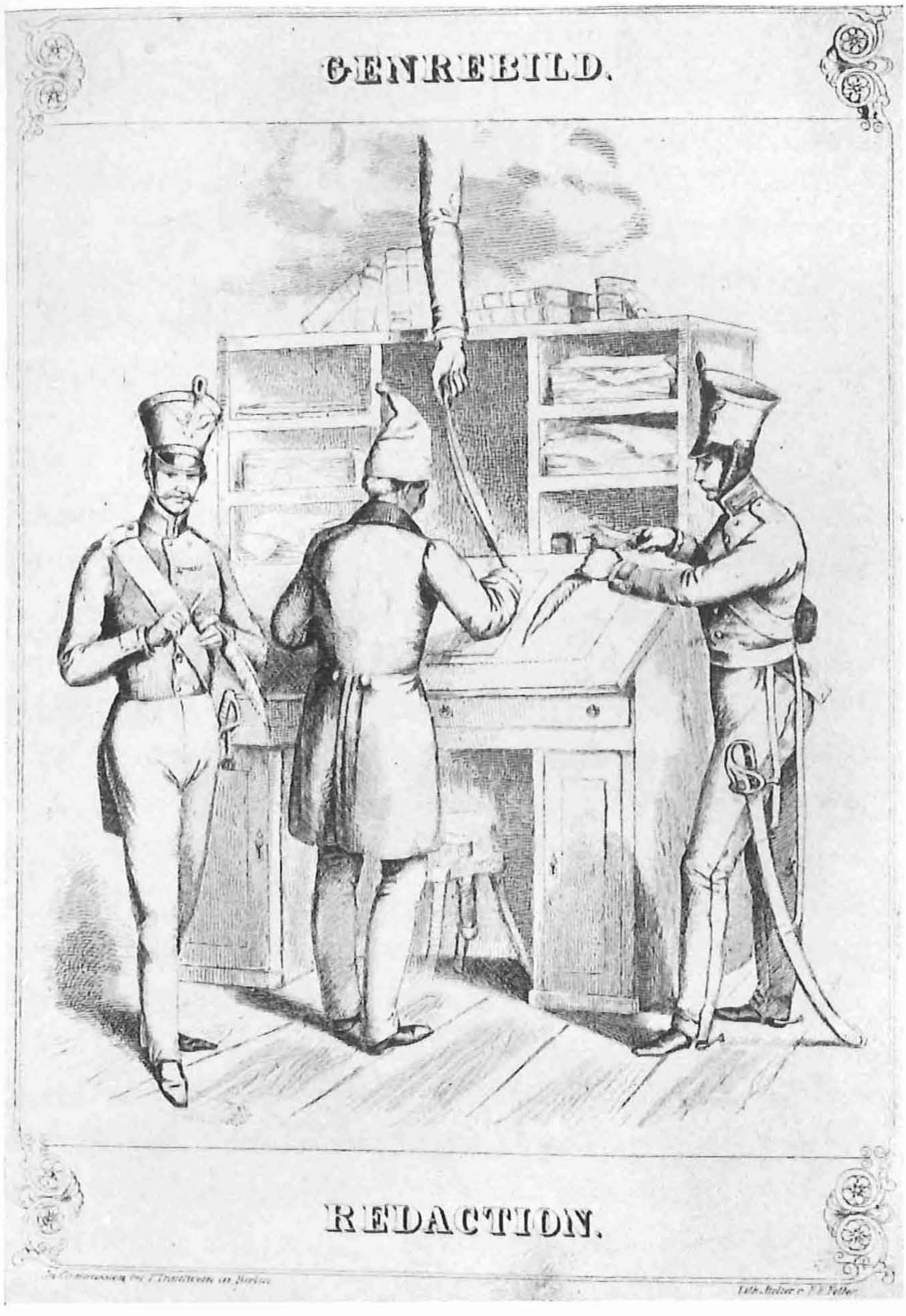
Expedition d. Leuchtthurm.

Susse heilige Censur,
Lass uns gehn auf deiner Spur,
Leite uns an deiner Hand
Kindern gleich, am Gangelband!



Friedrich Wilhelm III. im Berliner Hoftheater

Der König schaut aus seiner Loge heraus, hinter deren Vorhang er sonst verborgen zu sitzen pflegt. Nach einer Zeichnung von F. v. Witzleben lithographiert von Th. Hosemann



Karikatur auf die „Preßfreiheit“ unter polizeilicher Aufsicht von 1819—1848: der Gendarm sorgt dafür, daß die Feder des Redakteurs nicht allzu spitz ist, und selbst der stumpfe Gänsekiel wird noch von amtlicher Vorsehung festgehalten



Ein Wiener Zensurkuriosum

(Erläuterung siehe links)